

130. Sitzung

Mittwoch, den 07.11.2018

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Becker, SPD	11158
Geibert, CDU	11159, 11159

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Straffällig gewordene Asylbewerber und Integrationsverweigerer schnell und konsequent abschieben – Wer rechtsstaatliche Grundsätze ablehnt, hat sein Gastrecht verwirkt“ 11159

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/6290 - Neufassung -

Holbe, CDU	11159
Berninger, DIE LINKE	11160, 11161
Möller, AfD	11161, 11162
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11163
Dr. Hartung, SPD	11164
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	11165

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Südharzer Gipskarstlandschaft für Mensch und Natur sichern“	11168
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 6/6364 -	
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11168, 11169, 11177, 11177
Tasch, CDU	11169
Primas, CDU	11170, 11170, 11175, 11175
Kummer, DIE LINKE	11170
Rietschel, AfD	11171
Becker, SPD	11172, 11172, 11175, 11176, 11177
Siegsmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	11173, 11176
c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Die aktuelle Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns ist ein Schritt in die richtige Richtung, notwendig wären für die Thüringerinnen und Thüringer aber zwölf Euro“	11178
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 6/6365 -	
Leukefeld, DIE LINKE	11178, 11178
Holzapfel, CDU	11179, 11179, 11179, 11180
Lehmann, SPD	11180
Herold, AfD	11181
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11182
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	11183
d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Wie geht die Landesregierung mit dem Problem der sexuellen Gruppengewalt (Taharrush gamea) in Thüringen um?“	11185
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 6/6371 -	
Henke, AfD	11185, 11186

Dr. Hartung, SPD	11186, 11191, 11191
Holbe, CDU	11187, 11187
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11188, 11189, 11189
Dittes, DIE LINKE	11189, 11190, 11190
Maier, Minister für Inneres und Kommunales	11191

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Thüringen als Vorreiter im Kampf gegen Rechtsextremismus – Länderübergreifende Kooperation und Zusammenarbeit ausbauen“ 11192

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/6375 -

Aussprache

Marx, SPD	11192
Walk, CDU	11193, 11194
Dittes, DIE LINKE	11194
Rudy, AfD	11195, 11196, 11196
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11196, 11197
Maier, Minister für Inneres und Kommunales	11197

a) Gesetz zur Änderung des Thüringer Sportfördergesetzes und des Thüringer Glücksspielgesetzes 11199

hier: Artikel 1

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/1101 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- Drucksache 6/6314 -

b) Thüringer Sportfördergesetz 11199

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/3597 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- Drucksache 6/6326 -

ZWEITE BERATUNGEN

Der Artikel 1 des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung in Drucksache 6/6326 wird in namentlicher Abstimmung bei 72 abgegebenen Stimmen mit 44 Jastimmen und 28 Enthaltungen (Anlage 1) angenommen.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 72 abgegebenen Stimmen mit 43 Jastimmen und 29 Enthaltungen (Anlage 2) sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Korschewsky, DIE LINKE	11199, 11204
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11200
Höcke, AfD	11202
Grob, CDU	11206
Pelke, SPD	11208
Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	11210
Emde, CDU	11211
Kießling, AfD	11213
Hey, SPD	11213
Blehschmidt, DIE LINKE	11214

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Rosin, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Walk, Wirkner, Worm, Wucherpennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsov, Huster, Jung, Kalich, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Dr. Hartung, Helmerich, Hey, Lehmann, Marx, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rietschel, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Krumpe, Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Lauinger, Maier, Siegesmund, Werner

Beginn: 14.01 Uhr

Vizepräsidentin Jung:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher! Ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe auch die Gäste auf der Zuschauertribüne, die Zuschauer am Livestream sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführer neben mir Herr Abgeordneter Herrgott Platz genommen und die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Dr. Martin-Gehl.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Carius zeitweise, Herr Abgeordneter Fiedler, Herr Abgeordneter Gentele, Frau Abgeordnete Walsmann, Herr Abgeordneter Hey zeitweise.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich für Herrn Steffen Prößdorf, stePro Fotografie, und für Herrn Reinhard Müller, MDR-Fernsehen, für diese Plenarsitzungen außerordentliche Akkreditierungen für Bild- und Tonaufnahmen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung erteilt.

Der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V., die Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V. und der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. haben für heute zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach Ende der Plenarsitzung gegen 19.00 Uhr beginnen soll.

Ich möchte Sie darüber informieren, dass das Stillzimmer fertiggestellt wurde.

(Beifall CDU, AfD)

Es befindet sich im ersten Obergeschoss des Funktionsgebäudes im Raum 127.

Folgende Hinweise zur Tagesordnung: Die Fraktionen waren im Ältestenrat übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 1 am Freitag um 12.00 Uhr, den Tagesordnungspunkt 2 am Donnerstag als ersten Punkt und den Tagesordnungspunkt 4 am Freitag als ersten Punkt aufzurufen.

Der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU zu Tagesordnungspunkt 1, Wahl des Präsidenten des Thüringer Landtags, hat die Drucksachenummer 6/6385.

Der zur Regierungserklärung in Tagesordnungspunkt 2 verteilte Thüringen-Monitor 2018 hat die Drucksachenummer 6/6383.

Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 4 hat die Drucksachenummer 6/6357. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde ein Änderungsantrag der AfD in Drucksache 6/6372 verteilt. Au-

ßerdem werden hierzu noch ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/6386 und ein Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/6388 verteilt.

Da die Tagesordnungspunkte 5, 6, 8, 10 und 15 b in den zuständigen Ausschüssen noch nicht abschließend beraten wurden, werden diese Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zu Tagesordnungspunkt 14 hat die Drucksachenummer 6/6356.

Zu Tagesordnungspunkt 15 a wurden zwei Änderungsanträge des Abgeordneten Gentele, fraktionslos, in den Drucksachen 6/6366 und 6/6367 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 16 wurde ein Alternativantrag der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/6352 verteilt.

Der Antrag der Fraktion der CDU zu Tagesordnungspunkt 18 hat die Drucksachenummer 6/6360. Dazu wird noch ein Alternativantrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/6387 verteilt.

Zur Fragestunde in Tagesordnungspunkt 22 kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: Drucksachen 6/6354, 6/6355, 6/6358, 6/6359, 6/6362, 6/6363, 6/6369 und 6/6370.

Weiterhin liegen zwei fristgerecht verteilte Anträge vor, zum einen ein Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/6353 mit dem Titel „Unterstützung der Bundesratsinitiativen von Nordrhein-Westfalen und Brandenburg zur Verbesserung der Mitsprache der Bürger und Kommunen beim Windenergieausbau“ und zum anderen der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/6361 mit dem Titel „Überprüfung von Todesfällen rechter Gewalt in Thüringen“. Ich schlage Ihnen vor, die beiden Anträge in die Tagesordnung aufzunehmen und als neue Tagesordnungspunkte 20 a und 20 b aufzurufen.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Frau Abgeordnete Becker.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, ich bitte, den Tagesordnungspunkt 13, Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder, morgen, am Donnerstag, als letzten Tagesordnungspunkt aufzurufen, weil am Freitag dann der Sozialausschuss dazu tagen möchte.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es da Widerspruch? Das kann ich nicht erkennen. Herr Geibert.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich würde darum bitten, den Tagesordnungspunkt 20 a im Laufe des Donnerstags aufzurufen.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es da Widerspruch? TOP 20 a ist der CDU-Antrag zur Windenergie, der jetzt in die Tagesordnung noch aufgenommen worden ist.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Widerspruch!)

Ich habe gefragt: Gibt es Widerspruch? Es gibt Widerspruch, dann lasse ich darüber abstimmen. Herr Geibert.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Der Aufruf des Tagesordnungspunkts am Donnerstag ist deshalb erforderlich, weil am Freitag in der Bundesratssitzung dazu Stellung genommen werden müsste, sodass ein Aufruf am Freitag – und wir würden ja erst Freitag dazu kommen – keinen Sinn machen würde.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Wir haben dazu oft genug debattiert! Das brauchen wir nicht!)

Vizepräsidentin Jung:

Es gab Widerspruch über die Aufnahme. Herr Geibert hat es noch mal begründet. Ich lasse darüber abstimmen, dass der Antrag der CDU-Fraktion am Donnerstag abgearbeitet wird. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und des Abgeordneten Reinholz. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Damit ist die Abarbeitung des Tagesordnungspunkts am Donnerstag abgelehnt; auf der Tagesordnung steht er ja.

Gibt es Weiteres zur Tagesordnung? Somit halte ich fest, da es keinen Widerspruch gab, dass der Tagesordnungspunkt 13 am Donnerstag als letzter Punkt aufgerufen wird.

Damit kommen wir zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 23**, Aktuelle Stunde.

Ich eröffne den **ersten Teil**

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Straffällig gewordene Asylbewerber und Integrationsverweigerer schnell und konsequent abschieben – Wer rechtsstaatliche Grundsätze

ablehnt, hat sein Gastrecht verwirkt“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/6290 - Neufassung -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Frau Abgeordneter Holbe, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Werte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bevor aus den Reihen der Koalition jetzt gleich wieder reflexartig der Vorwurf der Fremdenfeindlichkeit oder unsinnige Geschichtsvergleiche in den Raum geworfen werden, erlaube ich mir, zu Beginn meiner Ausführungen explizit auf Folgendes hinzuweisen: Wer die Integration von Menschen in unserer Gesellschaft und in unserem Rechtsstaat ernsthaft und vor allem erfolgreich betreiben will und voranbringen will, der muss auch willens und in der Lage sein, dem ohne Frage sehr kleinen Teil der Asylsuchenden, die sich in unserem Land sprichwörtlich wie die Axt im Wald benehmen, nicht nur die rote Karte zu zeigen, sondern diese Person auch abzuschieben. Diese Position wird übrigens auch von dem namhaften Islamismus-Experten Ahmad Mansour vertreten und öffentlich geäußert. So hat Herr Mansour anlässlich der kürzlich bekannt gewordenen Erkenntnisse im Zusammenhang mit der schrecklichen Gruppenvergewaltigung einer jungen Frau in Freiburg im ARD-Morgenmagazin am 30.10.18 ausgeführt, dass die mutmaßlich an der Tat beteiligten Asylsuchenden de facto keine Schutzsuchenden sind und der Staat die Gesellschaft vor diesen Personen auch durch Abschiebung schützen muss.

Und hier schließt sich der Kreis zu dem Vorfall in Weimar auf dem diesjährigen Zwiebelmarkt, welcher auch der traurige Anlass für eine weitere Aktuelle Stunde ist.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Der Anlass war ein anderer!)

Nur kurz zur Erinnerung:

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt nicht!)

Eine junge Frau wurde von einer Gruppe junger Männer mit Migrationshintergrund bedrängt, sexuell belästigt. Der ihr zu Hilfe eilende Freund wurde von den Angreifern verletzt und noch am Boden getreten. Auch drei Security-Mitarbeiter wurden von Angreifern attackiert. Als die Polizei eintraf wurden die Beamten von bis zu 15 bis 20 Männern ausländischer Herkunft an der Festnahme der Angreifer gehindert.

Wie inzwischen bekannt geworden ist, war einer der Haupttäter bereits mehrfach wegen Körperver-

(Abg. Holbe)

letzung aufgefallen und vor zwei Jahren auf Bewährung aus dem Gefängnis entlassen worden.

Dass dieser Vorfall deutschlandweit längst kein Einzelfall mehr darstellt, dürfte sich inzwischen hoffentlich auch innerhalb der Koalition herumgesprochen haben. Nur leider werden diese Vorfälle, vor allem sachliche Kritik an deren Verhalten, entweder immer schnell relativiert oder als bedauerlicher Einzelfall oder gar als fremdenfeindlich dargestellt. Es geht hier in der Sache – um es noch einmal ganz klar zu sagen – meiner Fraktion weder darum, Ängste in der Bevölkerung gegenüber Asylsuchenden zu schüren,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Der war gut!)

noch um eine Stigmatisierung der mutmaßlichen Täter. Es geht uns ganz schlicht um den Fakt, dass Integration nur dann zum Erfolg führen kann, wenn sich der Staat von kriminellen Asylsuchenden nicht auf der Nase herumtanzen lässt und alle Hebel in Bewegung setzt, um diese Menschen wieder des Landes zu verweisen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Rechtsstaat, Frau Holbe!)

Wer in unserem Land Schutz sucht vor angeblicher Verfolgung und vor Krieg sucht, aber sehenden Auges unseren Rechtsstaat mit Füßen tritt,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie brauchen nicht „Rechtsstaat“ zu sagen!)

der hat sein Gastrecht verwirkt.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Es gibt kein Gastrecht!)

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Sie haben die Sympathie aller AfD-Wähler!)

Wer diese Auffassungen als Ausdruck rechter Gesinnung versteht, hat meiner Meinung nach selbst ein Problem mit gesellschaftlichen und rechtsstaatlichen Grundsätzen.

(Beifall CDU)

Zudem wird durch diese Tätergruppen und Personen in ganz besonderem Maße das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat und die Akzeptanz für Migration natürlich geschwächt. Daher fordern wir die Landesregierung auf, sich mit aller Kraft dafür einzusetzen, dass es im Freistaat weder rechtsfreie Räume noch staatliche Toleranz gegenüber Straftätern mit Migrationshintergrund und hartnäckige Integrationsverweigerung geben darf.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang lohnt auch ein Blick nach Baden-Württemberg, wo die schwarz-grüne

Landesregierung Anfang 2018 einen Sonderstab beim Innenministerium geschaffen hat, der sich mit Erfolg darum kümmert, dass Intensivtäter, islamistische Gefährder und Integrationsverweigerer zügig abgeschoben werden.

(Beifall CDU)

Eine solche Organisation könnte auch für Thüringen ein Vorbild sein. Ich will an dieser Stelle noch mal darauf hinweisen, dass diese kleine Personengruppe von asylsuchenden Straftätern die öffentliche Wahrnehmung erheblich verzerrt und damit die Integration der viel größeren Gruppe friedlicher, integrationswilliger und anpassungsbereiter Ausländer erschwert. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordnete Berninger das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich will mit diesem Zitat aus der Begründung der Aktuellen Stunde einsteigen. Zitat CDU: „Ereignisse dieser Art schwächen in besonderem Maße das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat.“

Meine Damen und Herren, es sind Ereignisse wie diese Aktuelle Stunde, Ereignisse wie die Art der Kommunikation über den Twitter-Kanal der CDU-Landtagsfraktion oder Ereignisse wie der Beitrag in der Drucksache der CDU-Landtagsfraktion, in der Raymond Walk – ich frage mich, warum der nicht hier gesprochen hat – mit der Aussage zitiert ist, der Weg aus dem Gefängnis müsse direkt zum Flughafen führen, oder der Tweet Mike Mohrings: „Wer in Deutschland straffällig wird, der muss abgeschoben werden.“

(Beifall CDU)

– Wieso spricht denn Mike Mohring nicht in dieser Aktuellen Stunde? Das ist blanker Populismus, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, Populismus, der mit Ängsten spielt und Vorurteile und Ressentiments verstärkt. Wer das so benennt, relativiert keineswegs irgendeine Straftat, sondern verteidigt den Rechtsstaat. Die Polemik fängt schon mit dem Titel der Aktuellen Stunde an. Noch am 23. Oktober hieß die Aktuelle Stunde: „Integrationsverweigerer schnell und konsequent abschieben – Wer rechtsstaatliche Grundsätze ablehnt, hat sein Gastrecht verwirkt.“ Mit Blick auf die Begründung, die auf einen Vorfall beim Weimarer Zwiebelmarkt abhebt, hätte man glauben können, mit dem Begriff „Integrationsverweigerer“ meine die CDU straffällige Asylbewerberinnen. Auch in dieser Pauschalität

(Abg. Berninger)

und Undifferenziertheit wäre das falsch gewesen und weitab von Rechtsstaatlichkeit.

Jetzt aber, meine Damen und Herren, heißt die Aktuelle Stunde – ich glaube, seit dem 26. oder 28. Oktober, ich bin nicht ganz sicher –: „Straffällig gewordene Asylbewerber und Integrationsverweigerer schnell und konsequent abschieben“. Da stellt sich mir tatsächlich die Frage: Was soll das denn heißen, meine Damen und Herren? In der Beschäftigung mit dieser Aktuellen Stunde scheint es mir deshalb sehr sinnvoll, zunächst einmal die Begriffe auseinanderzunehmen, die die CDU hier verwendet. „Straffällig gewordene Asylbewerber“: Meint das, meine Damen und Herren der CDU, Herr Mohring, Herr Walk, Frau Holbe, alle einer Tat Verdächtigen? Meint das alle jedweder Straftat Verdächtigen? Oder bewegen Sie sich wenigstens im strafrechtlichen Sinne auf dem Boden des Rechtsstaats und meinen wenigstens nur jene, die als Täter überführt und auch rechtsstaatlich verurteilt wurden? Aber nein, Sie gehen noch weiter. Sie zitieren als gutes Beispiel Baden-Württemberg, wo „Intensivtäter“ noch zu den Begriffen dazukommen oder „islamistische Gefährder“, wo wir alle wissen, dass da auch keine rechtsstaatlich haltbare Definition für diesen Begriff zugrunde liegt. Warum begründen Sie Ihre populistische Forderung mit dem Vorfall von Weimar, Frau Holbe, wo derzeit lediglich Ermittlungen laufen, es noch kein Ermittlungsergebnis, also eben auch noch keine rechtsstaatliche Verurteilung gegeben hat? Warum zielen Sie auf eine Bewährungsstrafe ab, die für den Haupttatverdächtigen läuft, und warum tun Sie so, als habe er wegen dieser zur Bewährung verurteilten Tat in Straftat gesessen? Das haben Sie eben noch einmal gemacht, Frau Holbe,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt alles nicht!)

obwohl wir es seit dem 25. und 26. Oktober besser wissen, weil genau das im Innen- und im Justizausschuss richtiggestellt worden ist, sowohl durch das Innenministerium als auch durch das Justizministerium.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Begriff: „Integrationsverweigerer“. Heißt das, Sie wollen all jene abschieben, die noch nicht gut deutsch sprechen, jene, die noch keine Erwerbsarbeit ausüben dürfen, und meinen Sie damit die Geflüchteten, die, wenn es nach Ihnen mit Ihrem Integrationsverweigerungsgesetz geht oder nach der Politik der Bundesregierung der vergangenen Jahre geht, jene, die keine Angebote für Sprach- und Integrationskurse bekommen haben und bekommen sollen, sondern davon über Jahre ausgeschlossen waren? Die wollen Sie abschieben ungeachtet ihrer Situation, bestehender Ausreisehindernisse etc.? Sie werden sich aber schon

weiter „christliche“ und „demokratische“ Union nennen, oder?

Der dritte Begriff, der mir noch wichtig ist: „Gastrecht“.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, genau!)

„Hat sein Gastrecht verwirkt“ – Ich weiß, das ist ein sehr beliebter populistischer Satz, den es nicht nur in der CDU gibt. –

Aber, meine Damen und Herren, ich habe es im letzten Plenum schon gesagt: Asylrecht ist kein Gastrecht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An diesem rechtsstaatlichen, grundrechtlichen, menschenrechtlichen Prinzip darf eine demokratische Partei nicht rütteln, meine Damen und Herren der CDU. Asylrecht ist ein Menschenrecht, das für alle Menschen, für nicht kriminelle Menschen, für nicht integrierte Menschen, auch für Ersttatverdächtige oder sogar für kriminelle, verurteilte Straftäter gilt, und zwar nicht erst ab Zuerkennung des Asylrechts, sondern bereits in der Prüfphase, ob Asylrecht oder Schutzbedürftigkeit besteht.

Meine Damen und Herren, wer so populistisch redet wie Sie,

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete ...

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

– Ich bin sofort zu Ende. – betreibt Rechtspopulismus und wird am Ende selbst zur Gefahr für den Rechtsstaat und die freiheitliche-demokratische Grundordnung.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, genau!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte Sie bitten, wieder zurückzukommen und mit uns für Prävention und Integration zu streiten und sich einzusetzen. Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die AfD-Fraktion hat Abgeordneter Möller das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, das ist alles rich-

(Abg. Möller)

tig, was die CDU da sagt, das kann man als AfD-Fraktion im Großen und Ganzen unterschreiben.

(Beifall AfD)

Aber als ich das so gelesen habe, was Sie aufgeschrieben haben, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, da kamen in mir spontan Erinnerungen auf, zum einen natürlich, dass ich für solche Anträge, die ich schon 2015 gestellt habe, damals noch als „Nazi“ und „Rassist“ beschimpft worden bin.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das sind Sie ja auch!)

Aber da haben sich Gott sei Dank die Zeiten etwas geändert.

Zum anderen habe ich mich aber auch erinnert an die Abschiedsrede von Hans-Georg Maaßen, die da in einem Abschnitt lautet: „Da ich [...] als Kritiker einer idealistischen, naiven und linken Ausländer- und Sicherheitspolitik bekannt bin“ ... Wissen Sie, was er damit gemeint hat, wessen Ausländer- und Sicherheitspolitik Herr Maaßen damit gemeint hat? Das war Ihre, meine Damen und Herren von der CDU,

(Beifall AfD)

denn seit sich die Sicherheitslage in unserem Land dramatisch verschlechtert hat,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Hat sie nicht!)

(Heiterkeit AfD)

führt die Union die Bundesregierung, stellt sogar den Fachminister und ist daher in erster Linie verantwortlich für die Asyl- und Sicherheitspolitik der verheerenden letzten drei Jahre.

(Unruhe AfD)

Und ich muss an die jüngste Feststellung des Ex-Verfassungsgerichtspräsidenten Papier denken, der gesagt hat, dass der Rechtsstaat erodiert, dass das Vertrauen in unsere Rechtsordnung erschüttert wird, weil insbesondere beim Umgang mit sogenannten Flüchtlingen deutsches und europäisches Recht seit Jahren nicht umgesetzt wurde,

(Beifall AfD)

und auch der meinte die Unionspolitik. Seit 2015 erleben wir eine einzigartige Aneinanderreihung von Rechts- und Verfassungsbrüchen, die von einer CDU-Bundeskanzlerin veranlasst wurden. Das beginnt bei der durch kein Parlament abgesetzten Entscheidung Merkels, Millionen illegale Asylbewerber ins Land zu lassen, obwohl Artikel 16a Grundgesetz und die Dublin-Verordnung genau das Gegenteil festlegen. Das Gleiche gilt auch für § 15 Aufenthaltsgesetz, den Merkel und ihre Unionsinnenminister vorsätzlich seit Jahren brechen lassen.

Der lautet nämlich ziemlich eindeutig: „Ein Ausländer, der unerlaubt einreisen will, wird an der Grenze zurückgewiesen.“ „Wird“ – nicht „kann“, nicht „müsste“, nicht „soll“ – er ist zurückzuweisen.

(Beifall AfD)

Nur geschieht das eben in Deutschland nicht, wo dieses Gesetz gilt, weil sich die Bundeskanzlerin leider eben auch mit Unterstützung der CDU autoritär über geltendes Recht hinwegsetzen kann und für das einfache Volk ebenso wenig wie für die Opposition Rechtsschutz dagegen verfügbar ist.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben zwar recht mit Ihrer Aktuellen Stunde, aber Sie haben auch diese Herrschaft des Unrechts mehr als drei Jahre mitgestützt.

(Beifall AfD)

Seit drei Jahren erleben wir eine unionsgeführte Bundesregierung, die dem Volk glauben machen will, dass Hunderttausende Migranten zwar ihren Pass verloren haben, aber nicht ihr Handy, und dass Hunderttausende Migranten zwar gesund genug waren, um hier nach Deutschland zu kommen, aber dann zu krank sind, um abgeschoben zu werden. Und noch vor zwei Monaten, aber bereits nach der erkennbar einzigartigen Häufung schwerer Kriminalität sogenannter Schutzsuchender gegen die einheimische Bevölkerung in diesem Jahr

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie lügen doch bewusst, Herr Möller!)

haben Sie gemeinsam mit Rot-Rot-Grün einen Antrag unserer Fraktion abgelehnt, der eine Internierung gewaltbereiter Asylbewerber außerhalb geschlossener Ortschaften bis zur Abschiebung vorsah.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Internierung – da sind wir doch bei den Nazis!)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Harzer!

Abgeordneter Möller, AfD:

Und nun erst nach den dramatischen Verlusten der CDU bei Landtagswahlen und in Umfragen liest man plötzlich in Ihrem Antrag: „Wer rechtsstaatliche Grundsätze ablehnt, hat sein Gastrecht verwirkt.“

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, so recht wie Sie haben, das sprengt den Rahmen auf der Skala politischer Unglaubwürdigkeit. Sie tragen daher genauso wie Rot-Rot-Grün die politische Verantwortung für die Attacke vermeintlich Schutzsuchender auf eine Frau und deren Freund auf dem Weimarer Zwiebelmarkt, meine Damen und Herren von der CDU. Und Sie sind auch mitverantwortlich dafür,

(Abg. Möller)

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Unverschämtheit!)

dass ausländische Intensivtäter im Bereich Saalfeld-Rudolstadt die Bevölkerung drangsaliieren, denn Sie haben nicht gehandelt, Herr Geibert, sondern zugeschaut, und das, obwohl Sie im Gegensatz zur kleinen AfD-Fraktion

(Unruhe CDU)

einen wesentlich größeren Einfluss und vor allem

(Beifall AfD)

einen direkten Einfluss auf Ihre Bundeskanzlerin nutzen könnten, um das Schicksal dieses Landes endlich wieder zu einem Besseren zu wenden. Aber Sie wollten es nicht. Und, meine Damen und Herren, wer rechtsstaatliche Grundsätze ablehnt, der hat sein Gastrecht verwirkt, das stimmt. Aber wer rechtsstaatliche Grundsätze ablehnt, hat vor allem auch das Recht verwirkt, dieses Land zu regieren.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es gibt gar kein Gastrecht in diesem Land!)

Hier könnten Sie klare Kante zeigen, meine Damen und Herren von der CDU, gegenüber der Bundeskanzlerin, im Interesse unseres Landes, statt solche Anträge zu stellen, die Ihnen leider eh keiner mehr abnehmen kann, solange Sie sich da innerparteilich nicht neu aufstellen. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, manchmal macht einem ja die Einigkeit bestimmter Fraktionen mehr Sorge als alles andere.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU, AfD)

Das Asylrecht ist ein Menschenrecht, ich kann hier nahtlos anschließen an meine Kollegin Sabine Berninger. Hier geht es nicht um ein Gastrecht: Allein wer schon so argumentiert, hat offenkundig den Rechtsstaat nicht mal in den Grundzügen verstanden.

(Beifall DIE LINKE)

Und das muss sich die CDU leider anziehen, da dürfen Sie sich jetzt auch nicht scheinempören.

Wenn Sie mit einer solchen Aktuellen Stunde hier ins Plenum gehen, dürfen Sie sich über das Echo nicht wundern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Sie haben einen angeblichen Vorfall aus Weimar, zu dem noch ermittelt wird, zum Anlass genommen. Was ist eigentlich mit den 43 anderen Vorfällen vom Zwiebelmarkt in Weimar? Interessieren die auch? Oder eignet sich nur einer zur vermeintlichen Inszenierung?

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Dann berichten Sie doch mal!)

Werte Kollegen von der CDU, wenn es Ihnen ernst gewesen wäre mit dieser Thematik, die übrigens durchaus eine ernste sein könnte, dann hätten Sie sich tatsächlich, glaube ich, darauf beschränken sollen, nach der Beratung im Innenausschuss

(Unruhe CDU)

und im Justizausschuss diese Aktuelle Stunde zurückzuziehen. Denn im Innen- und Justizausschuss haben wir sehr viel zu dieser Thematik erfahren, insbesondere aber, dass noch ermittelt wird. Die Ermittlungen sind nicht annähernd abgeschlossen, es sind also längst noch nicht alle Fragen geklärt und die Polizei hatte ja auch öffentlich dazu aufgefordert, Videomaterial beispielsweise zur Verfügung zu stellen aus Weimar.

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Das haben wir!)

Da gibt es auch welches und das zeigt ein ganz anderes Bild. Also warten wir doch mal die Ermittlungen ab.

Ich will aber auch ganz deutlich sagen, nur damit mich niemand falsch versteht: Wenn es tatsächlich so ist, dass eine Frau bedrängt wird, sogenannte angetanzt wird oder angefasst wird und sagt, sie will das nicht, dann gilt in unserem Rechtsstaat – und da können Sie grinsen oder lachen –: „Nein heißt Nein!“, und zwar für jede und jeden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das hat jede und jeder zu respektieren, und zwar unabhängig von der Herkunft, unabhängig auch vom Aufenthaltsstatus.

Es stellt sich also grundsätzlich schon die Frage, wie ernst insbesondere die CDU, deren Aktuelle Stunde wir ja hier verhandeln, es mit dem Rechtsstaat und auch mit der darin verankerten Unschuldsvermutung meint. Straffällig wird man nämlich immer erst dann, wenn man – Sabine Berninger hat darauf hingewiesen – schuldig gesprochen wird. Das ist erst dann der Fall, wenn ein ordentliches Gericht entschieden hat, und das ist hier eben noch lange nicht geschehen. Zudem gibt es ja eine Vielzahl von Straftaten, die ich wie gesagt alle nicht

(Abg. Rothe-Beinlich)

kleinreden will, wenn sie denn stattgefunden haben, da muss der Rechtsstaat selbstverständlich eingreifen. Die Frage ist aber: Will die CDU jetzt tatsächlich jeden Menschen, der zufällig auch Asylsuchender oder Geflüchteter ist, der beispielsweise strafällig wird, sei es in Form von Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Trunkenheit, abschieben? § 53 im Aufenthaltsgesetz spricht von besonders schwerwiegenden Ausweisungsinteressen und meint damit die rechtskräftige Verurteilung von mehr als zwei Jahren. Es muss also ein erhebliches Verbrechen begangen worden sein. Und wenn ja, wie soll diese rechtspopulistische Forderung eigentlich umgesetzt werden? Schließlich gibt es rechtliche und tatsächliche Abschiebungshindernisse.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das zeigen wir Ihnen nächstes Jahr!)

Das zeigen Sie uns? Sie wollen uns jetzt Angst machen oder wie?

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Nein!)

Wir werden alles dafür tun, die demokratischen Abwehrkräfte zu stärken, Herr Möller, damit so was ganz sicher nicht passiert!

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Wir wollen keine Nazis!)

(Beifall DIE LINKE)

Und was sind bitte schön Integrationsverweigerer? Auch diese Definition bleibt die CDU mal wieder schuldig und schwadroniert vielmehr von „angeblichen“ Flüchtlingen und „angeblicher“ Verfolgung. Wissen Sie, was das für ein Schlag ins Gesicht aller Menschen ist, die ihre Heimat verlassen müssen? Die CDU versucht aus unserer Sicht ganz klar, am rechten Rand zu fischen, und spricht von rechtsfreien Räumen, obwohl dies einfach nicht zutrifft. Polizei und Justiz, denen ich an dieser Stelle danken möchte, nehmen ihre Aufgaben schließlich wahr und schützen die Interessen des Rechtsstaats und aller hier lebenden Menschen.

(Beifall DIE LINKE)

Im Übrigen verliert die CDU in ihrer Begründung, ich sagte es eingangs schon, kein Wort zu den weiteren 40 Strafanzeigen beim diesjährigen Zwiebelmarkt, die von der Polizei aufgenommen wurden. Auch hier stellt sich die Frage nach dem Rechtsstaatsverständnis. Die Aktuelle Stunde müsste sich dann nämlich um Delikte wie Sachbeschädigung, Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz, Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz drehen oder sogar um Beleidigung.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass die heutige Debatte einmal mehr wie einzelne Vorfälle dafür genutzt wird, um ganze Gruppen von Menschen pauschal als gewalttätig und integrationsunwillig zu bezeichnen. Wer das tut, spielt

ganz klar auf der rassistischen Klaviatur und bedient rechtspopulistische Ressentiments.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Hartung, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Gäste, also wenn sexuelle Nötigung, sexuelle Gewalt und Ähnliches stattgefunden hat, dann ist das nicht zu verharmlosen und das muss natürlich verfolgt werden. Das ist ein Rechtsstaat und daran gibt es keinen Zweifel. Sexuelle Bedrängung, sexuelle Nötigung, sexuelle Gewalt sind widerlich – völlig egal, wer sie ausübt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daran darf es auch überhaupt keine Zweifel geben, auch nicht gegenüber der Regierungskoalition. Wer hier im Rahmen einer Aktuellen Stunde etwas anderes suggeriert, der ist moralisch vielleicht nicht ganz auf der Höhe der Zeit. Aber wenn ich mir die Aktuelle Stunde anschau – zu der Überschrift hat Sabine Berninger schon einiges gesagt, das will ich nicht alles wiederholen, sie hat damit recht –, dann muss man sich mal die Begründung näher anschauen. Sie gehen von einem sexuellen Zwischenfall aus. Die Staatsanwaltschaft tut das nicht. Auch die betroffene Frau erinnert sich nicht, sexuell berührt worden zu sein. Das ist nicht die Wahrheit.

(Beifall DIE LINKE)

Sie ist an der Schulter gestupst und an der Schulter gezogen worden. Das ist noch kein sexueller Übergriff, das ist eine Nötigung, wenn sie sagt, sie will das nicht. Völlig klar, das muss strafrechtlich verfolgt werden. Aber wo ist die sexuelle Komponente? Sie relativieren tatsächlich sexuelle Übergriffe, indem Sie Dinge aufbauschen, die so nicht stattgefunden haben.

In Ihrer Begründung ist von mehreren Identitäten die Rede. Spätestens seit dem Justizausschuss wissen wir, dass es um die unterschiedliche Reihung mehrerer Vornamen geht und dass es um unterschiedliche Schreibweisen der Vornamen geht. Ich sage Ihnen aus ganz eigener Erfahrung, als meine erste Legislatur hier im Landtag war, lief ich nach Postfach und nach meinem Sitzplatz unter Falk Hartung, weil Falk ein Vorname ist. Habe ich jetzt zwei Identitäten, weil mein Rufname Thomas Hartung ist? Habe ich nicht. Und ist derjenige denn schuld, wenn sein Name unterschiedlich geschrieben wird oder unterschiedlich gereiht wird? Das

(Abg. Dr. Hartung)

wissen wir doch gar nicht, aber es wird erst einmal belastend unterstellt.

Weiterer Punkt: Sie schreiben in Ihrer Begründung, die Security sei angegriffen worden und es hätte Verletzte gegeben usw. Das ist nicht die Wahrheit. Es gibt Videomaterial, da sehen Sie genau, wie ein Pulk Security-Leute sich auf Menschen zubewegt und die von hinten ohne Ansprache, ohne provoziert worden zu sein, angreift – von hinten. Das ist tatsächlich passiert, gefilmt aus ungefähr sechs bis acht Metern Entfernung. Das ist die Wahrheit. Und Sie thematisieren hier einen Vorgang, wie er möglicherweise zeitweilig kolportiert worden ist. Aber wir sind mitten in den Ermittlungen, das haben Vorredner bereits gesagt. Lassen Sie uns erst einmal abwarten, was rauskommt. Möglicherweise löst sich das alles in Luft auf. Und da beginnt die Unverantwortlichkeit Ihrer Aktuellen Stunde. Sie skandalisieren einen Vorgang, über den wir die Wahrheit überhaupt noch nicht kennen. Wir wissen überhaupt noch nicht vollständig, was vorgefallen ist. Und hier wird es schon skandalisiert. Das ist wirklich unverantwortlich, damit machen Sie die Arbeit der Nazis – nichts anderes! Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung erhält Minister Lauinger das Wort.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Anlass dieser Aktuellen Stunde ist für die Fraktion der CDU ein Vorfall zum diesjährigen Zwiebelmarkt in Weimar. Die Staatsanwaltschaft, darauf wurde bereits hingewiesen, führt aufgrund eines Vorfalls vom 13. Oktober 2018 auf dem Zwiebelmarkt in Weimar ein Ermittlungsverfahren wegen des Vorwurfs des Landfriedensbruchs, der Körperverletzung und anderer Delikte. Die Ermittlungen richten sich gegen vier Männer aus Syrien und einen Mann aus dem Irak, die bislang namhaft gemacht werden konnten. Bei den syrischen Staatsangehörigen handelt es sich um Personen im Alter von 20, 22, 28 und 31 Jahren, denen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entweder subsidiärer Schutz oder die Flüchtlingseigenschaft zugesprochen wurde. Alle vier Personen befinden sich damit im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis. Das ist vielleicht ein erster Punkt, auf den ich gerne hinweisen würde: Wenn sich denn im Nachgang zu den Ermittlungen herausstellen würde, dass diese Personen tatsächlich eine Straftat begangen haben sollten, dann ist es natürlich so, dass diese Personen dafür auch geradestehen und die Strafe dafür zu akzeptie-

ren haben. Aber man muss auch immer wissen, dass diese Personen einen positiven Asylbescheid bekommen haben, der jetzt erst mal unabhängig vom Ausgang des Strafverfahrens ist.

Zuständige Ausländerbehörden für diese Personen sind Erfurt und Weimar. Bei der fünften Person, die auch im Weiteren bei der CDU eine besondere Rolle spielt, handelt es sich um einen 24 Jahre alten irakischen Staatsangehörigen. Sein Asylantrag wurde abgelehnt – das ist zutreffend –, er verfügt aber über eine Duldung, die vorerst bis zum 31. Dezember 2018 befristet ist. Ich werde dann im späteren Verlauf meiner Rede noch mal auf dieses Asylverfahren eingehen.

Aber zunächst zum Strafverfahren: Den Beschuldigten wird zur Last gelegt, gemeinsam mit einer Mehrzahl weiterer bislang noch unbekannter Personen am Tattag gegen Mitternacht eine junge Frau in bedrängender Weise angetanzt – den Begriff musste ich auch neu lernen –, umringt und schließlich in die Mitte der Gruppe gezogen sowie dort im Schulterbereich am Pullover berührt zu haben. Die Frau selbst hat in ihrer Vernehmung keinen Bezug zu einem Sexualdelikt hergestellt; Herr Hartung hat bereits darauf hingewiesen. Aber auch ich will noch mal klarstellen: Wer Frauen auf diese Art und Weise bedrängt, obwohl diese klar zum Ausdruck bringen, dass sie das nicht möchten, hat dies zu respektieren.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die Staatsanwaltschaft – meiner Meinung nach völlig zu Recht – macht, ist, in dem Fall wegen Nötigung zu ermitteln. Aber, Frau Holbe: Sie selbst – ich habe mir das extra aufgeschrieben – reden auch heute noch von einem Sexualdelikt, obwohl alle Anhaltspunkte, die wir haben, im Moment keinerlei Bezug zu einem Sexualdelikt herstellen. Von daher ist es – glaube ich – nicht ganz redlich, was hier passiert.

Was dem jungen Mann passiert ist, dem Begleiter der Frau, ist auch klar. Dieser junge Mann ist seiner Freundin zu Hilfe gekommen und ist bedrängt worden: Man hat ihm den Fuß gestellt, er ist hingefallen und dann ist er getreten worden. Auch das steht fest. Das Problem an dieser Stelle ist aber, dass auch dieses Opfer – und er ist unzweifelhaft Opfer einer Straftat – keine Angaben zu den Tätern machen kann; auch darauf habe ich im Justizausschuss schon hingewiesen. Er kann nicht sagen, wer da getreten hat. Das ist das Problem an dieser Stelle. Wenn Sie nur die Situation haben, dass an einem Opfer eine Straftat begangen wurde, haben Sie noch nicht automatisch den Täter. Was Sie an dieser Stelle meiner Meinung nach in völlig unverantwortlicher Weise tun, ist, Beschuldigte zu Tätern zu machen.

(Minister Lauinger)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Es gilt die Unschuldsvermutung!)

Beschuldigte sind so lange nur Beschuldigte – auch darauf hat, ich glaube, Frau Berninger schon hingewiesen –, solange eine Staatsanwaltschaft in einem rechtsstaatlichen Verfahren nicht genügend Beweismittel hat, um ihn anzuklagen, und schließlich ein Gericht ihn verurteilt. Das heißt nicht – und das will ich auch noch mal betonen –, dass Staatsanwaltschaft und Polizei nicht mit aller Macht versuchen, das Ganze aufzuklären. Das ist auch notwendig. Deshalb werden im Moment gerade Geschädigte und Zeugen vernommen, es wird versucht, Videomaterial auszuwerten, um genau das zu tun, was der Rechtsstaat tun muss: nämlich einem Beschuldigten eine ganz konkrete Tathandlung nachzuweisen. Das ist der Punkt, der geschehen muss.

Frau Holbe, auch noch zwei Zitate aus Ihrer Rede: Wenn Sie sagen, da benimmt sich jemand wie „die Axt im Walde“ und ihm ist die „rote Karte“ zu zeigen: Das, bitte schön, müssen wir feststellen. Es reicht nicht, dass Sie sagen – weil Sie es in der Zeitung gelesen haben –, jemand benimmt sich wie „die Axt im Walde“, sondern es ist notwendig, dass Polizei und Staatsanwaltschaften einem was nachweisen und er dann aufgrund dieses Nachweises verurteilt werden kann.

Es gibt Probleme dabei, das ist keine Frage. Zur Tatzeit war es dunkel. Ich habe schon gesagt, die Tatverdächtigen waren dem Geschädigten nicht bekannt: alles Dinge, die eine Ausermittlung des Sachverhalts natürlich auch schwer machen. An dieser Stelle will ich aber auch noch auf eine Einschätzung der Staatsanwaltschaft hinweisen, wonach die Staatsanwaltschaft im Moment keine Anhaltspunkte dafür sieht, dass es um Landfriedensbruch geht – also auch ein Punkt, der immer bei der Debatte eine Rolle gespielt hat.

Zu den Vorstrafen, die auch in Ihrem Antrag und in der öffentlichen Debatte eine Rolle spielen: Das Bundeszentralregister weist für die vier Beschuldigten aus Syrien keine Vorstrafen aus. Der Einzige, der einen Eintrag im Bundeszentralregister hat, ist der Beschuldigte aus dem Irak. Für ihn enthält das Bundeszentralregister tatsächlich drei Eintragungen, und zwar zwei Verurteilungen wegen Körperverletzung und eine Verurteilung wegen Erschleichens von Leistungen. Er wurde wegen der Körperverletzung zu einer mehrmonatigen Freiheitsstrafe verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Die Bewährungszeit dafür endet 2020. In dieser Sache, wegen des Körperverletzungsdelikts – auch das noch mal zur Klarstellung für alle –, war er nicht in Strafhaft, sondern befand sich in Untersuchungshaft, und zwar vom Januar 2016 bis Juni 2016. Nachdem dann das Urteil da

war und er nur zu einer Bewährungsstrafe verurteilt wurde, ist er natürlich aus der U-Haft auch wieder entlassen worden. Wie gesagt, in Strafhaft, wie Sie in Ihrem Antrag schreiben, hat sich der Beschuldigte nie befunden.

Noch mal auch einen Satz von mir zu den Namen: Das ist tatsächlich bei arabischen Namen ein Problem, das wir an vielen Stellen haben. Das Bundeszentralregister vermerkt zu den Beschuldigten tatsächlich mehrere Vornamen in unterschiedlicher Schreibweise und in unterschiedlicher Reihung, jedoch immer nur mit phonetischen Abweichungen. Anhaltspunkte dafür, dass wir tatsächlich mehrere Namen haben, die der Identitätstäuschung dienen sollten, sind aus dem Bundeszentralregister und nach Auffassung der Staatsanwaltschaft nicht ersichtlich. Auch insoweit – man muss einfach mal die Fakten zur Kenntnis nehmen – sind die Fakten eben gerade nicht so, wie es der CDU-Antrag vermuten lässt.

Wegen dieser Tatsache – und auch darauf will ich eingehen –, weil der Vorwurf war, warum die Bewährung nicht sofort widerrufen wurde oder warum der sich nicht in U-Haft befindet: Für U-Haft ist ein dringender Tatverdacht Voraussetzung. „Dringender Tatverdacht“ heißt, dass die Staatsanwaltschaft davon überzeugt ist, es ihm beweisen zu können. Im Moment ist das schlicht und ergreifend nicht der Fall. Wer sich an rechtsstaatliche Grundsätze halten will, muss einfach akzeptieren, dass ohne dringenden Tatverdacht U-Haft nicht möglich ist. Auch beim Blick auf den Widerruf einer Bewährung lohnt sich eigentlich für alle einfach mal ein Blick auf die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften. Bewährungen können in Deutschland dann widerrufen werden, wenn eine rechtskräftige neue Verurteilung vorliegt oder – und das ist eine Ausnahme, die das sogar ins Vorfeld verlagert – wenn der Beschuldigte ein glaubhaftes Geständnis ablegt. Das sind die zwei Voraussetzungen, unter denen Sie eine zur Bewährung ausgesetzte Strafe widerrufen können. Beide Voraussetzungen sind vorliegend – wenn man sich bemüht, sich das mal anzuschauen – unzweifelhaft nicht gegeben, weil der Beschuldigte in seiner Vernehmung entweder die Aussage verweigert hat oder die Tat bestreitet. Mit anderen Worten, es sind schlicht und ergreifend die rechtsstaatlichen Voraussetzungen für einen Widerruf einer Bewährung nicht gegeben. Frau Holbe, auch wenn Sie immer wieder in Ihrer Rede den Rechtsstaat bemühen, dann ist es genau die Einhaltung dieser Vorschriften, die das Vertrauen in den Rechtsstaat schafft, und nicht die Missachtung dieser Vorschriften.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hatte es schon erwähnt, Staatsanwaltschaft und Polizei arbeiten mit Nachdruck daran, die Sache

(Minister Lauinger)

aufzuklären. Wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind, wird man dann sehen müssen, mit welchem Ergebnis.

Einen zweiten Punkt, auf den ich eingehen möchte, der in dem Antrag eine Rolle spielt, ist die Konsequenz dieses strafbaren Verhaltens für den Aufenthaltsstatus und für die Frage der Abschiebung. In diesem Fall geht die CDU auch in ihrem Antrag nur exemplarisch auf den irakischen Staatsangehörigen ein. Ich hatte es schon erwähnt, die anderen haben ein Aufenthaltsrecht. Bei diesem irakischen Staatsangehörigen stellt sich die Situation so dar, dass er – ich hatte es erwähnt – eine Duldung bis zum 31.12. dieses Jahres besitzt. Aber wie lief denn das ganze Verfahren nach der Verurteilung im Jahr 2017? Es war tatsächlich so, dass nach der Verurteilung im Jahr 2017 völlig rechtsstaatlich korrekt die Ausländerbehörde die Abschiebung vorbereitet hat. Der Betroffene war wegen der angedachten Abschiebung auch tatsächlich von April bis Juli 2017 in Abschiebehaft. Er sollte aus dieser Abschiebehaftanstalt in seine Heimat, den Nordirak, zurückgeführt werden. Was ist dann passiert? Danach ist das passiert, worauf wir schon immer und immer und immer wieder hinweisen. Die Bundesregierung hat diese Abschiebevorbereitungen in den Nordirak abgebrochen. Die Bundesregierung hat entschieden, dass es der Bundespolizei aufgrund der aktuellen Sicherheitslage vor Ort nicht zuzumuten ist, in den Nordirak zu fliegen. Mit anderen Worten: Sämtliche Abschiebungen in den Nordirak wurden gestoppt. Dann war die logische Konsequenz, dass derjenige wieder aus der Abschiebehaftanstalt entlassen werden muss. Das ist ja auch klar.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das ist ein Rechtsstaatsprinzip!)

Sie können ja jemanden nicht ohne Weiteres monatelang dort festhalten, wenn gleichzeitig die Bundesregierung entscheidet, Rückführungsflüge in den Nordirak finden nicht mehr statt.

Das war dann ausgesetzt bis zum Sommer 2018. Noch mal: Bis Sommer 2018 hat Thüringen keinerlei Möglichkeiten gehabt, ob wir das wollten oder nicht, weil die Bundesregierung entschieden hat, keine Flüge mehr in den Nordirak durchzuführen, wir müssen unsere Bundespolizei schützen. Seit Sommer 2018 hat die Bundesregierung wieder angefangen, in Einzelfällen, in wenigen Fällen pro Monat Flüge in den Nordirak durchzuführen. Was allerdings auch klar ist, das wurde auch den Ausländerbehörden so mitgeteilt: Davon sollen zunächst auch schwere Straftäter betroffen sein, also Straftäter, die zu langjährigen Haftstrafen verurteilt worden sind. Das heißt schlicht und ergreifend: Die Situation für unseren zur Bewahrung verurteilten Mann aus dem Nordirak ist so, dass bei den ganz weni-

gen Fällen, die überhaupt pro Monat stattfinden, im Moment nicht absehbar ist, wann überhaupt eine Möglichkeit bestünde, ihn dorthin abzuschicken. Und noch mal: Die drei rechtskräftigen Verurteilungen, die er hat, und die Tatsache, dass er abgelehnt ist, ist ein Fall, dass wir ihn grundsätzlich abschieben könnten, aber das muss faktisch möglich sein. Im Moment ist es faktisch nicht möglich.

Trotzdem will ich zum Schluss auch einen Satz noch mal ganz deutlich sagen, den ich immer wieder sage und von dem ich natürlich weiß, dass er Ihre Zustimmung nicht findet, aber mir wichtig ist. Für mich bleibt der Grundsatz, dass die freiwillige Ausreise Vorrang vor einer Abschiebung hat. Ich sage aber auch: Wenn jemand sich nicht an bestehende Gesetze hier hält und die Gesetzeslage tatsächlich so ist, der Asylantrag ist abgelehnt, er ist vollziehbar ausreisepflichtig und dann kommen noch Straftaten dazu, dann ist es natürlich so, dass Thüringen entsprechend der Gesetzeslage handelt und, wenn das möglich ist, Menschen dann auch in ihre Heimatländer zurückführt. Das heißt im Umkehrschluss: Thüringen verhält sich an dieser Stelle absolut entsprechend den Gesetzen, die es dazu gibt. Nur wenn es möglich ist und der Bund diese Rückführungsflüge durchführt, kann es auch zu Abschiebungen in diese Länder kommen. Trotzdem – und an dieser Stelle noch mal ganz deutlich betont: Für den aktuellen Fall in Weimar gilt für alle Betroffenen tatsächlich bis zu ihrer Verurteilung auch die Unschuldsvermutung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren, werde ich mich als Justizminister immer einsetzen, völlig unabhängig davon, wer der Betroffene ist. Der Versuch der CDU, mit diesem Antrag irgendwelche rechtsstaatlichen Defizite zu konstruieren, geht einfach fehl. Was Behörden, Polizei und Staatsanwaltschaft exemplarisch an diesem Beispiel von Weimar deutlich machen, ist, sich genau so zu verhalten, wie es der Rechtsstaat vorschreibt. Wenn man sich dieses Beispiel nimmt, dann ist es ein Paradebeispiel dafür, wie Rechtsstaat zu funktionieren hat und wie er funktioniert. Daraus tatsächlich irgendwelche Sachen zu konstruieren, dass der Rechtsstaat Defizite hat, damit wird in meinen Augen wirklich nur mit Ängsten der Bevölkerung gespielt und das hat mit der Realität nichts zu tun. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, aufgrund der längeren Redezeit der Landesregierung stehen jetzt jeder Fraktion noch 2 Minuten Redezeit zur Verfügung.

(Vizepräsidentin Jung)

Wünscht jemand das Wort? Das kann ich nicht erkennen.

Dann schließe ich den ersten Teil und rufe den **zweiten Teil** auf

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Südharzer Gipskarstlandschaft für Mensch und Natur sichern“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/6364 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Kobelt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, erlauben Sie mir, am Anfang auch die Besuchergruppen auf den Rängen zu begrüßen. Das ist die Jenaplanschule aus Weimar. Herzlich willkommen! Ich freue mich sehr, dass zu dem Thema viele junge Leute da sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, junge Leute, das ist natürlich ein wichtiges Thema, denn wir reden über ein Thema, das nicht nur heute Auswirkungen hat, sondern für die nächsten 25, 30, 35, 50 Jahre. Wir reden darüber, uns zu entscheiden: Wollen wir in dem Bereich von Nordhausen im Südharz eine Gipskarstlandschaft? Wollen wir dort Natur zerstören oder Natur erhalten oder Umwelt zerstören, Umwelt erhalten oder auch, kurz gesagt, die Heimat der Menschen, die dort leben, zerstören oder erhalten? Und wir fragen uns natürlich: Warum wird dies momentan schon getan? Der Grund ist ganz einfach: Es werden dort Rohstoffe abgebaut. Gips wird abgebaut. Jeder kennt vielleicht von zu Hause oder von Baugeschäften zum Beispiel Gipskartonplatten, wo das zur Anwendung kommt. Das ist auch vollkommen richtig, dass man Rohstoffe nutzt und diese im Bau verwendet. Aber an so einer Stelle stellen sich schon grundsätzliche, auch gesellschaftliche Fragen. Denn wie funktioniert so eine Anwendung von so einem Baustoff? Wollen wir das wirklich in einem gewissen Rahmen anwenden oder zu welchem Preis? Und zu welchem Preis meine ich jetzt nicht nur den Preis, den man im Baumarkt bezahlt, denn da geht es letztendlich um wenige Cent pro Kilogramm oder pro Platte, was dort einen Unterschied macht, neue Materialien abzubauen oder bestehende Materialien zu recyceln. Das wird zum Beispiel viel zu wenig gemacht, weil der Preis im Prozentsatz 5 oder 10 Prozent teurer ist. Da sagen wir, es

sollte ein Schwerpunkt gelegt werden zu solchen Verfahren und dann sensibel mit neuen Abbaugebieten umgegangen werden. Denn der Preis ist ein viel größerer, der Preis ist die Landschaft, die dort vor Ort zerstört wird. Und wir haben momentan dort Abbaugebiete; ungefähr 70, 80 Hektar sind schon abgebaut, weitere 200 Hektar sind in Bearbeitung. Momentan diskutieren wir über einen Plan, den sogenannten Regionalplan, der dort in der Region ausliegt, der insgesamt 670 Hektar vorsieht, die weiter an Gips abgebaut werden können.

An manchen Stellen sagen wir auch, es ist in Ordnung, es ist zum Beispiel eine Ackerfläche, die schon genehmigt ist, die abgebaut wird, aber es gibt dann Probleme, wo wertvolle Natur zerstört wird. Da gibt es einige Beispiele, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir wollen sehr sensibel mit dem Abbau umgehen und eben die Natur, die in so einer Region sehr wertvoll ist, die für die Menschen sehr wichtig ist, um sich zu erholen, aber auch für die Natur ...

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist immer wichtig für einen Menschen, egal wo man wohnt!)

Ja, natürlich, Frau Tasch, es ist für die Menschen sehr wichtig, denn die lieben ihre Landschaft und wollen sowohl für sich als auch die Gäste, die dort als Touristen zum Beispiel sind, eine wertvolle Landschaft erhalten. Deswegen ist es für uns sehr wichtig, dass wir dem Naturschutz eine hohe Priorität geben. Und ich möchte auch Frau Ministerin Siegesmund danken, dass sie mit dem Gesetz das Naturschutzgebiet am Winkelberg vorangebracht hat und das erst vor wenigen Wochen als Naturschutzgebiet bestätigt wurde und das unabdingbar auch einen wichtigen Teil in der Gipskarstlandschaft schützt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber mein Dank geht vor allem auch in die Region, und zwar an die Bürgerinnen und Bürger, die sich seit mehreren Jahrzehnten für ihre Region, für ihre Natur einsetzen. Exemplarisch möchte ich meine Kollegin Dagmar Becker von der SPD nennen, die seit 25 Jahren dort in der Region aktiv ist und versucht, an jedem Abbaugbiet sozusagen auch zu protestieren mit dem BUND zusammen, aber auch mit Bürgerinitiativen. Ich finde, das ist auch mal einen Applaus für unsere Kollegin wert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was wollen wir als Bündnis 90/Die Grünen konkret tun? Wir wollen einmal die Bedingungen verbessern, dass Gipsrecycling dort angewendet wird, dass nicht mehr so viel abgebaut werden muss. Und wenn in so eine Zukunftstechnologie – denn Recycling ist

(Abg. Kobelt)

ein Zukunftsthema – investiert wird, schafft das auch Arbeitsplätze vor Ort. Des Weiteren wollen wir ein Biosphärenreservat nicht nur mit einer Größe von 600 Hektar, sondern in ganz anderen Dimensionen mit 30.000 Hektar ein Biosphärenreservat errichten, wo gerade gesichert ist, dass sanfter Tourismus, Naturschutz, aber auch Entwicklungsmöglichkeiten in der Region gegeben sind und dass nicht in diesem Maße der Gips abgebaut wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein wichtiger Punkt: Was können wir konkret noch tun? Sie haben bis morgen noch Zeit. Nutzen Sie die Möglichkeit, Stellung zu nehmen, sich als Bürgerinnen und Bürger, als Bürgerinitiative zu äußern. Wer sich unsicher ist, wie das funktioniert, guckt mal auf die Webseite von unserem Kollegen Dirk Adams, da sind ein paar Muster vorgelegt, auch ein paar Fakten diskutiert.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist wirklich um.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Bringen Sie sich ein. Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Danke schön. Für die Fraktion der CDU stehen hier jetzt zwei Redner. Frau Abgeordnete Tasch, Sie beginnen.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, derzeit wird der regionale Raumordnungsplan Nordthüringen fortgeschrieben. Dabei sind die Forderungen des Landesentwicklungsplans 2025 zu beachten. Darin ist auch die Frage der Rohstoffsicherung definiert und ein entsprechendes Gutachten hat gezeigt, dass die für 25 Jahre bereitzustellende Menge an Gips durch den vorhandenen Abbau nicht zu erreichen ist. Deshalb müssen nun durch die Regionalplanung auch neue Vorranggebiete ausgewiesen werden, um die Vorgaben des Landesentwicklungsplans zu erfüllen.

Herr Adams hat über Facebook noch mal

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hier ist er!)

– ja, ich sehe Sie –, und auch der Herr Kobelt eben noch mal, aufgerufen: Die Bürger können bis morgen Stellungnahmen zum Regionalplan äußern und sich auch in ihren Stellungnahmen für den grund-

sätzlichen Erhalt des Südharzer Zechsteingürtels aussprechen.

Natürlich ist das sehr positiv, wenn Sie sagen, die Bürgerbeteiligung soll steigen, und noch mal heute die Aktuelle Stunde dazu nutzen, um auf den letzten Metern noch Menschen zu akquirieren, sich zu beteiligen. Aber dass Sie ihnen nun gleich vorschreiben, was sie schreiben sollen, das ist Ihre Sache.

(Beifall CDU)

Auch ich werbe noch mal dafür, sich den Regionalplan genau anzuschauen, er liegt ja auch in den Gemeinden aus. Eine hohe Bürgerbeteiligung wäre sehr wünschenswert.

(Beifall DIE LINKE)

Aber ich muss natürlich sagen, weil Sie gerade sagen, wir wollen die Natur im Südharz erhalten: Jeder von uns kommt aus einem anderen Naturraum und generell ist die Natur zu schützen, egal wo man wohnt. Ich hoffe natürlich, die Bürgerbeteiligung zielt auch darauf ab, sich auch mit den Vorranggebieten auseinanderzusetzen. Und ich hoffe, dass Sie jetzt die Bürgerbeteiligung nicht nur für die Problematik des Gipsabbaus gelten lassen, sondern auch für die vielen Bürgerinitiativen, die sich zurzeit aufmachen, Stellung zu nehmen. Ich kann das jetzt nur aus dem Eichsfeld sagen: Aus Weißenborn-Lüderode, aus Kalthof und aus Silberhausen gibt es Bürgerinitiativen, die sich auch mit dem Regionalplan beschäftigen und hier auch Stellungnahmen abgeben. Der Naturschutzgedanke – Flächenminimierung, Schutz unserer Heimat – gilt für das eine und für das andere. Ich hoffe, dass Sie sich auch diese Einwände genau ansehen.

Ihr Thema heute war von Ihnen ja bereits 2015 in einer Aktuellen Stunde angesprochen worden und ich will nochmals deutlich machen: Eine unregelmäßige Neuverritzung im Südharz darf es nicht geben und die Regionalplanung wird und muss sich natürlich jetzt auch dazu äußern, zum LEP und auch zu den Stellungnahmen, und das wird sie auch tun. Die Gipsindustrie gehört ja zum Südharz mit dazu und wir hoffen, dass alle Beteiligten vor Ort sich hier auch einbringen und das Für und Wider ausloten.

Ich freue mich auf eine hoffentlich große Bürgerbeteiligung mit Stellungnahmen zum Regionalplan Nordthüringen für die Interessen und Belange der Menschen vor Ort. Ich denke, da sehen wir auch positiv möglichen Veränderungen im Regionalplan, Anpassungen entgegen. Das ist der Prozess, der jetzt in Gang gekommen ist. Dann gibt es die Auswertung und dann wird es gegebenenfalls eine zweite Anhörung geben, eine zweite Auslegung – davon gehe ich aus – und dann werden wir uns weiter sprechen. Ich will noch mal sagen: Jeder, der sich dazu äußern möchte, kann das bis morgen

(Abg. Tasch)

tun. Es gibt Informationen auf der Internetseite der Planungsgemeinschaft. Dort kann man schreiben, was einem wichtig ist. Danke schön!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Ich frage jetzt mal Herrn Primas, ob Sie anschließen wollen? 45 Sekunden haben Sie noch.

Abgeordneter Primas, CDU:

Ja, Frau Präsidentin, ich werde mich bemühen. Es wird nicht helfen, den Winkelberg als Naturschutzgebiet auszuweisen. Es führt nur dazu, dass die Gipsindustrie klagen wird. Am Ende ist das eine Verhinderungskonzeption der Gesetzgebung, die keinen Bestand hat. Wir haben das schon so viele Male vor Gericht erlebt, dass das nicht funktioniert. Viel besser wäre es, wenn man sich vor Ort – so wie es gewünscht wird – auch vernünftig einigt. Aber das funktioniert nicht, weil Grundstücke vom BUND blockiert werden. Deshalb gibt es keine vernünftige Lösung. Das wäre gescheitert. Dann bräuchte man am Winkelberg nicht neu zu verritzen. Die Naturschutzbehörde hat vor 20 Jahren schon erklärt: Dieser Winkelberg ist naturschutzfachlich so wie vieles andere, was es schon gibt. Da ist nichts Besonderes. Deswegen wird die Ausweisung dieses Naturschutzgebiets keinen Bestand haben. Das wird vor Gericht scheitern. Noch einmal: Wir würden uns wünschen, dass man einen vernünftigen Kompromiss findet und nicht in eine Diskussion darüber verfällt, dass Arbeitsplätze nichts wert sind. „Jeder Quadratmeter“, hat Frau Becker in einer Pressemitteilung geschrieben, „der in die Fänge der Gipsindustrie gelangt, ist [...] einer zu viel.“

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Primas, CDU:

Dem widerspreche ich deutlich.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Ich danke. Als nächster Redner hat Abgeordneter Kummer für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Den Gipskarst für Mensch und Natur zu schützen, ist Inhalt dieser Aktuellen Stunde und diesen Wunsch teilt auch die Fraktion der Linken.

Es ist in den Vorreden schon deutlich gemacht worden, dass das Wirken des Menschen in der Natur natürlich immer zu Nutzungskonflikten führt. Die resultieren daraus, dass wir bestimmte Ansprüche haben und wir diese Ansprüche versuchen durch Nutzung der Natur entsprechend zu erfüllen und zu befriedigen.

Jetzt denken viele Menschen, wenn ein Schutzgebiet nach Naturschutzrecht ausgewiesen wird, dass das automatisch zu einem Verbot aller Handlungen des Menschen in diesem Schutzgebiet führt. Da wären wir beim Beispiel Nationalpark. Ein Biosphärenreservat unterscheidet sich aber wesentlich davon. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kommt in der Begründung zu ihrer Aktuellen Stunde zu einem Vorschlag, wie dieser Schutz des Gipskarsts realisiert werden könnte. Sie beschreiben dort das Biosphärenreservat. Das Biosphärenreservat heißt eben als Instrument gerade nicht, dass dort Tätigkeit des Menschen unterbunden wird,

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Verhindert wird!)

sondern Biosphärenreservate sind von der UNESCO ausgewiesene beispielhafte Lebensräume, wo der Mensch in einer intakten Umwelt vorbildlich wirtschaftet.

Für dieses vorbildliche Wirtschaften könnte die Gipskarstregion ein Paradebeispiel werden. Wir hatten dieses Thema hier im Landtag in früheren Legislaturen schon häufig. Ich kann mich an eine hervorragende Anhörung erinnern, die Dagmar Becker im Wesentlichen organisiert hat, in der zum Beispiel deutlich gemacht wurde, dass Reha-Gips im Südharz deshalb nicht in die Gipskartonplatten eingebaut wird, weil der Antransport des Reha-Gipses aus den Kohleregionen um einen Euro, sage und schreibe einen Euro pro Tonne teurer ist als der Abbau von Naturgips und sich deshalb für die Gipsindustrie nicht lohnt. Jetzt wäre es aus meiner Sicht eine tolle Sache für ein Biosphärenreservat, zu sagen: Diese Differenz von einem Euro – wenn sie denn heute noch so sein sollte, das bezweifle ich – machen wir durch Förderung wett. Das wäre ein Beispiel. Wenn ich an die Vorgaben im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz denke: klare Hierarchie, erst Vermeidung, dann Verwertung. In der Verwertung von Gips aus Bauabfällen sind wir noch lange nicht da, wo wir hinmüssten. Es wäre also ein beispielhaftes Thema für ein Biosphärenreservat im Südharz: Wie kann ich Gips aus Bauabfällen wiederverwerten und dort wieder mit in die Produktion einfließen lassen? – All diese Dinge zusammen, Recycling von Gips, was dazu führt, dass die Lagerstätten dort länger benutzt werden können, das müsste ein Thema in diesem Biosphärenreservat sein. Da, sage ich mal, will ich kein Biosphärenreservat von 30.000 Hektar mit dem Hauptgedanken, wo ich denn noch irgendwelche Flächenstilllegun-

(Abg. Kummer)

gen zusätzlich realisieren kann, ich will ein Biosphärenreservat zusammen mit Sachsen-Anhalt und Niedersachsen. Sachsen-Anhalt hat sich zum Glück ja schon auf den Weg gemacht. Das heißt aber, wir brauchen in Thüringen auch keine 30.000-Hektar-Kulisse. Ich will aber ein Biosphärenreservat, was so eine Art Sonderwirtschaftszone ist, wo wir spezifische Förderinstrumente für dieses Biosphärenreservat brauchen und wo Menschen vor Ort definieren: Was will ich wirtschaftlich in diesem Biosphärenreservat leisten, wo man eine gezielte Unternehmensansiedlung macht, wo der Freistaat Thüringen ausschreibt, der Freistaat Thüringen sucht hier ein Unternehmen des Gipsrecyclings, was folgende Dinge leistet, und fördert die Ansiedlung dieses Unternehmens mit x Prozent. Das wäre aus meiner Sicht etwas, wie wir hier ein Stück weit vorankommen würden.

Und die Debatte um das Biosphärenreservat, in der vielen Leuten einfach Angst gemacht wurde in der Vergangenheit, auch in der Anhörung des Umweltausschusses in der letzten Legislatur, wo der damalige Umweltminister sich wider besseres Wissen hingestellt und gesagt hat, dass da noch nicht mal mehr gejagt werden darf, das sind solche Dinge, die Angst schüren hinsichtlich eines Instruments, was gar nicht dazu dient, den Menschen aus der Natur auszusperrten. Das muss beendet werden und wir müssen Wege finden, wie wir die Nutzungskonflikte in Bezug auf das Biosphärenreservat, die wir im Südharz haben, sinnvoll beenden, damit die Gipskarstlagerstätten entsprechend lange für die Dinge genutzt werden können, wofür wir nämlich den Naturgips wirklich brauchen, im medizinischen Bereich und in entsprechenden baulichen Bereichen, da gehört Recyclinggips rein. Das, denke ich, ließe sich über eine gemeinsame Initiative für ein solches Biosphärenreservat auf den Weg bringen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Rietschel, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordneter Rietschel, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne, es ist nun wieder erstaunlich zu sehen, wie schnell die länger existierenden Parteien ein Thema im Sinne der Thüringer Bürger wieder aufgreifen können, wenn die AfD sich dieses Themenfelds annimmt. Zwar haben die SPD und die Grünen bereits 2015 eine solche Aktuelle Stunde und eine nicht öffentliche Ausschusssitzung des Umweltausschusses beantragt, doch herausgekommen ist dabei nicht viel. Erst jetzt, nach drei Jahren, ein Jahr vor der Landtagswahl und

nachdem die AfD sich auf der Kreisebene und in einer Kleinen Anfrage damit befasst hat, wird der Winkelberg bei Nordhausen Naturschutzgebiet und die Grünen wollen dieses Mal eine Aktuelle Stunde.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Schau doch mal in den Koalitionsvertrag!)

Gleichzeitig hat 2017 das dem grünen Umweltministerium unterstellte Landesbergamt den Gipsabbau am Kuhberg genehmigt, und das, obwohl schon seit Jahren die betroffenen Bürger sich gegen einen weiteren Gipsabbau starkmachen. Konsequente Umweltpolitik durch eine rot-rot-grüne Landesregierung sieht anders aus, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Aber dass wir uns nicht falsch verstehen, werte Kollegen: Auch wir von der AfD möchten nicht, dass unsere einzigartige Thüringer Heimat weiter durch einen extensiven oberirdischen – ich betone: oberirdischen – Gipsabbau irreparabel geschädigt wird. Zum Beispiel wird in Iphofen in Franken – Sitz der Firma Knauf – und in Krölpa bei Pößneck seit 80 bis 100 Jahren, seit über 100 Jahren Gips unter Tage gefördert – und das rentiert sich dort komischerweise –, ohne dass nennenswerte Auswirkungen auf die Umwelt zu verzeichnen sind.

Anders als die Grünen haben wir zwar nichts grundsätzlich gegen die Gewinnung von Rohstoffen. Wo dies allerdings betrieben wird, favorisieren wir den Grundsatz: so wenig und umweltschonend wie möglich und nötig. Die Schönheit des Südharzer Zechsteingürtels stellt ja niemand infrage, obwohl Teile dieser Landschaft von Menschen gemacht worden sind und sich selbst wieder renaturiert haben. Da sich dieses Gebiet jedoch über drei Landkreise in drei Bundesländern erstreckt, ist es unter anderem doch jetzt zu kurz gedacht, laut über ein Biosphärenreservat in diesem Gebiet nachzudenken, ohne dass uns die Einschätzungen der Landesregierungen von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie der betroffenen Landkreise und der kommunalen Spitzenverbände vorliegen, denn ein solches Projekt kann nur zusammen mit den anderen Bundesländern und den Betroffenen vor Ort angegangen werden. Ein aktionistischer und von oben verordneter Ansatz, wie ihn die Grünen in dem Antrag zu dieser Aktuellen Stunde hier zum Ausdruck bringen, kann jedenfalls aus unserer Sicht nicht zielführend sein. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Becker, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es sind ja leider nur 5 Minuten, deshalb kann ich nicht auf alles eingehen. Als Erstes möchte ich mich bedanken, dass uns die Mitarbeiter des Nationalparks diese drei Tage begleiten und uns die Naturlandschaften in Thüringen nahebringen. Diese Idee finde ich hervorragend, dass die Abgeordneten, wenn sie zum Essen gehen, auch mal unsere Natur anschauen können. Ich danke für diese gute Idee und begrüße die Mitarbeiter des Nationalparks.

(Beifall DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die „Südharzer Gipskarstlandschaft für Mensch und Natur sichern“ – das ist eine schöne Sache, das versuche ich schon etwas länger, es ist aber sehr, sehr anstrengend und nicht immer von Erfolg gekrönt.

Egon Primas, Kompromisse, das kann es ja nicht sein. Kompromisse machen wir seit 1993. Seit 1993 gibt es Kompromisse mit der Gipsindustrie und sie führen immer ins Nichts, weil sie immer weiter und weiter abbauen wollen, und helfen nicht, die Natur wirklich nachhaltig zu schonen. Nein, sie wollen immer mehr. Gestern gab es einen wunderbaren Artikel von Kristin Müller in der TA Nordhausen zu „Verkaufte Dörfer im Südharz?“. Ein wunderbarer Artikel, kann ich jedem empfehlen. Sie hat recherchiert, sie hat sich die Mühe gemacht, mit den Bürgermeistern in der Region zu reden und hat ihre Bedenken zusammengebracht, was sich mit Mitteln sozusagen da erkaufte wird. Die Gipsindustrie erkaufte sich die Region und erkaufte sich die Landschaft, indem sie viel als Sponsor auftritt, ob beim Harztorlauf, ob beim Fußball, ob bei anderen Veranstaltungen. Ich glaube, das ist nicht der richtige Weg. Wir müssen dem entgegenstehen.

Unseren Brief aus dem Landkreis Nordhausen, Herr Primas, dem übrigens eine einstimmige Abstimmung im Kreistag zugrunde lag, hat Frau Krauth im Dezember 2014 an Frau Siegesmund geschrieben. Das war einer der ersten. Da waren wir gerade am 5. Dezember 2014 vorbei und der Landkreis hatte die Hoffnung, dass es jetzt vorangeht mit dem Winkelberg. Im Gegensatz zu Ihren Äußerungen ist der Winkelberg auch 1995/1996 schon als besonders hervorragend eingestuft worden.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: 25 Jahre haben wir es hinbekommen!)

Natürlich – es sollte das gesamte Gebiet als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden, aber Herr Staatssekretär Illert hat diese Ausweisung gestoppt und hat den Winkelberg in einem sogenannten Gipskompromiss – den gab es damals schon – der Gipsindustrie zugestanden. Die hatten da das Bergwerkseigentum. Der Kompromiss sagt, wir stellen nur ein bisschen unter Schutz und das andere las-

sen wir der Gipsindustrie. Das war ein ganz fauler Kompromiss und deshalb bin ich sehr froh, dass der Winkelberg jetzt am 13. November endgültig unter Schutz gestellt wird. Natürlich hat das Gipsunternehmen CASEA sofort gesagt, sie klagen dagegen. Aber da bin ich eigentlich sehr, sehr optimistisch, dass wir das aushalten können und dass wir das auch gewinnen können, denn alles andere wäre blanker Hohn für die Region.

Wir müssen sagen, unabhängig davon, dass wir den Winkelberg jetzt geschützt haben, gibt es noch Ansätze, um andere Naturschutzgebiete auszuweisen. Ich glaube, da müssen wir jetzt ein bisschen Dampf machen, der Himmelsberg zum Beispiel ist ein Gebiet, was danach lechzt, auch als Naturschutzgebiet ausgewiesen zu werden. Aber im Moment – deshalb hat das Herr Adams sicherlich auch zum Anlass für die Aktuelle Stunde genommen – liegt der Regionalplan aus und dieser Regionalplan ist wirklich ganz, ganz schlimm für die Region. Da werden Vorranggebiete nur für die Gipsindustrie geschaffen, nicht für die nächsten 25 Jahre, sondern darüber hinaus noch für 25 Jahre. In zwei Gebieten am Kuhberg und in der Rüdigsdorfer Schweiz, zwischen Buchholz und Steigerthal, werden große Gebiete jetzt geschützt für die Gipsindustrie. Das gibt es in keinem anderen Bereich. Der LEP gibt das nur für die Gipsindustrie her. Der ist 2014 von unserer Vorgängerregierung leider so beschlossen worden und es ist für die Gipsindustrie gesagt worden, man muss das noch über 25 Jahre hinaus zukünftig dem Industriezweig zugestehen. Ich halte das für ungeheuerlich und für vollkommen falsch.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nichtsdestotrotz müssen wir kämpfen. Ich fand die Diskussion in den letzten Wochen und Monaten sehr spannend. Es waren sehr viele Menschen unterwegs, die mitgeholfen haben und die auch schon Stellungnahmen gemacht haben. Die haben sich auch selber schon Stellungnahmen zugeschickt, der eine dem anderen in den Bürgerinitiativen. Das fand ich sehr, sehr schön. Die Redezeit ist gleich zu Ende ...

Vizepräsidentin Jung:

Die ist zu Ende, Frau Abgeordnete Becker.

Abgeordnete Becker, SPD:

Ich möchte noch ...

Vizepräsidentin Jung:

Nein. Sie kriegen 15 Sekunden vorher angezeigt. Danke. Für die Landesregierung hat jetzt Ministerin Siegesmund das Wort.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann die Abgeordnete Becker sehr gut verstehen, weil sie sich schon seit so vielen Jahren einsetzt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da gibt es einfach den großen Bogen zu spannen, da reichen 5 Minuten wirklich nicht. Die Kunst ist, das dann zu komprimieren. Ich fand, das ist gut gelungen, und ich will jetzt gar nicht Dinge wiederholen, die schon gesagt wurden, aber gern die Aktuelle Stunde zum Anlass nehmen, an der einen oder anderen Stelle noch mal Akzente zu setzen oder dem Abgeordneten Primas ein bisschen Nachhilfe an der Stelle zu geben, wo er sich leider im falschen Erinnerungsvermögen befindet.

Aber lassen Sie mich mal mit der aktuellen Umfrage des Thüringen-Monitors beginnen. Morgen werden wir mit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten über die Frage sprechen, was die Einstellungen in Thüringen betrifft, wie es mit Demokratiezufriedenheit und anderen Punkten aussieht. Es gibt aber auch eine Frage im aktuellen Thüringen-Monitor, wo gefragt wird: Stimmen Sie der Aussage zu, dass dem Wirtschaftswachstum Vorrang gegeben werden sollte, auch wenn die Umwelt dabei Schaden nimmt? Diese Frage wurde gestellt. Ich bin sehr froh, sagen zu können, dass 90 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer diese Aussage ablehnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das ist gut, das ist ein guter Wert. Ich kann mich dieser Meinung nur anschließen. Deswegen, sage ich, ist bis heute und weiterhin, auch nach vorne gedacht, natürlich Aufgabe unserer Landesregierung, ökologische und ökonomische Interessen in Einklang zu bringen, aber eben so, dass wir Umweltaspekte nicht vernachlässigen, sondern berücksichtigen.

Wie Sie alle wissen, schwelt seit den 90er-Jahren in Nordthüringen der Konflikt zwischen Gipsindustrie und dem Naturschutz, aber, Herr Primas, den löst man eben nicht durch faule Kompromisse Ende der 90er-Jahre auf.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Nein, überhaupt nicht. Man muss vernünftig miteinander reden und da wird gar nicht miteinander geredet!)

Wir reden vernünftig miteinander, aber was eben nicht vernünftig war, war der Illert-Kompromiss Ende der 90er-Jahre, als Sie zulasten des Winkelbergs Naturschätze verramschen wollten. Da machen wir nicht mit und das rücken wir gerade und das haben wir jetzt beim Winkelberg getan.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir ist durchaus bewusst, dass die im Südharz verbreiteten Vorkommen der Rohstoffe Gips und Anhydrit in der Tat von nicht zu unterschätzender wirtschaftlicher Bedeutung sind, aber es geht darum, zu unterscheiden, Herr Primas. Da irren Sie nämlich in einem Punkt ganz klar. Eigentlich müssten Sie es besser wissen. Der Winkelberg ist sehr wohl naturschutzfachlich auf den 19 Hektar eine ganz andere Fläche und naturschutzfachlich ganz anders zu bewerten als beispielsweise der Kuhberg. Und ich würde Sie auch bitten, im Kreistag in Nordhausen redlich in der Argumentation aufzutreten, wenn es darum geht, welche seltenen Arten es am Winkelberg gibt. Da haben Sie beim Winkelberg sozusagen top und im Kuhberg Flop. Das ist nämlich nichts anderes als ein Acker. Es ist, finde ich, Aufgabe der Landesregierung und der Behörden, zu prüfen, gibt es naturschutzfachliche Gründe, den Abbau zu ermöglichen oder zu versagen. Auf Basis dessen werden Entscheidungen getroffen, und nicht weil man das eine schön und das andere weniger schön findet. Und beim Winkelberg verhält es sich so, dass wir das, was Sie Ende der 90er-Jahre angerichtet haben, jetzt geheilt haben. Wir haben geheilt, dass dieser Schatz vor Ihrer Haustür, Herr Primas, erhalten werden kann, dass ein artenreicher Teil der Rüdigsdorfer Schweiz, so, wie er jetzt ist, erhalten bleibt. Wir haben erreicht, dass der einzigartige Kalk-Pionierrasen, die insektenreichen Trockenrasen, die es dort gibt, und die extensiven Mähwiesen eben genau so bestehen bleiben, wie sie jetzt sind. Und es ist ein wichtiger Jagdlebensraum, das höre ich ja ganz oft von Ihnen, auch in anderen Bereichen, gerade für seltene Fledermausarten. Das erwähnen Sie alles nicht. Und wenn Sie sozusagen diese Flächen gleichsetzen, dann zeigen Sie uns, dass Sie an der Stelle naturschutzfachlich noch nicht genau hingeschaut haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das bedaure ich. Ich bedaure das deswegen, weil,

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist eine Unverschämtheit!)

wenn Sie sozusagen die Lupe auf die besondere Gipskarstregion setzen würden, Sie sehen würden, dass das einer von wenigen bundesweit anerkannten Hotspots der biologischen Vielfalt ist, einer der wichtigsten Hotspots in der Region Mitteleuropa, wenn es um den Bereich Gips geht. Und deswegen, Herr Primas, müssten Sie es besser wissen. Wir haben ja dafür gekämpft, dass wir beim Bund für Sie und Ihren Landschaftspflegeverband 3,2 Millionen Euro zur Pflege und den Erhalt dieser Flächen bekommen können. Es ist uns gelungen, und ich denke, wir können miteinander froh darüber sein, dass diese Hotspot-Mittel für den Lebens-

(Ministerin Siegesmund)

raum, den Erhalt der Gipskarstregion mit Ihrer Unterstützung vor Ort eingesetzt werden können und wir damit die Flächen in Wert setzen.

Ich will mich ganz besonders bei all jenen bedanken, die dafür viele Jahre gekämpft haben. Das sind neben Dagmar Becker viele lokale Akteure, die von Neustadt bis hin zum Fremdenverkehrsverein auch in anderen Orten und der Region um den Winkelberg herum beteiligt waren. Übrigens auch die Dörfer und Orte um den Winkelberg, um die Rüdigsdorfer Schweiz herum haben aufgeatmet, weil sie einfach damit gerechnet haben, dass sie durch den Abbau auch entsprechend betroffen sind – sowohl infrastrukturell als auch bei anderen Punkten. Von daher, denke ich, ist uns da was Gutes gelungen.

Aber das alleine löst nicht die Frage auf, die Bündnis 90/Die Grünen heute mit der Aktuellen Stunde stellen: Was ist denn die Perspektive in der Region und wie verbinden wir Natur und wirtschaftliche Interessen miteinander, also eine Chancendebatte? Ich bin ganz dankbar, dass Tilo Kummer diese Frage mit dem Stichwort „Biosphärenreservat“ noch mal deutlich vertieft hat. Genau: Eigentlich ist ein Biosphärenreservat nämlich nichts anderes als die Übersetzung für „Modellregion für nachhaltiges Wirtschaften“. Freilich gibt es eine Kernzone, in der – genau, Nationalpark gleich auf 4 Prozent – tatsächlich dieser absolute Schutz besteht. Aber genauso gibt es auch eine Pflege in der Entwicklungszone, wo wir probieren können, wo wir schauen können, wie nachhaltiges Wirtschaften in der Region geht – und das ist unser Ziel mit dem Biosphärenreservat.

Wir haben in den letzten Monaten – zwölf Monate sind es jetzt bereits – in verschiedenen Arbeitsgruppen darüber gesprochen, wie die unterschiedlichen Interessen abgeglichen werden können. Das Ende des moderierten Diskussionsprozesses wird voraussichtlich im März 2019 sein. Dann wird die Abschlussveranstaltung stattfinden. Ich würde mich freuen, wenn bis dahin eine von der Region – das ist ja das Entscheidende – getragene Empfehlung an die Landesregierung formuliert werden kann, wie wir weiter verfahren wollen.

Wir haben die Chance, diese Punkte miteinander in Einklang zu bringen und gleichzeitig eines von den wenigen Biosphärenreservaten zu bekommen, die die UNESCO in der Bundesrepublik anerkennt. Es ist ein exklusiver Klub, es sind bislang gerade mal 16. Das Biosphärenreservat Südharz wäre Nummer 17. Wir haben einen Suchraum von 56.000 Hektar. Das ist nicht von ungefähr so, sondern wir haben die Suchkulisse der beiden Naturparke Kyffhäuser und Südharz genommen und diskutieren in diesen Bereichen. Und natürlich hängt das Ergebnis auch davon ab, dass vor Ort mitei-

inander dafür geworben wird und die Interessen und die Chancen miteinander abgewogen werden.

Ich war dieses Jahr unzählige Male auf Bürgerinnen- und Bürgerversammlungen in verschiedenen Runden vor Ort. Ich weiß, dass sich viele Menschen vor Ort dafür engagieren. Damit das Ganze nicht nur eine quasi virtuelle Debatte bleibt, haben wir Prof. Dr. Job mit der Studie „Aktuelle und potenzielle regionalökonomische Effekte durch Naturtourismus in den Naturparken Kyffhäuser und Südharz“ beauftragt, weil man ja nicht so tun soll, als ob durch Naturtourismus keine regionale Wertschöpfungen entstehen könne. Prof. Dr. Job hat errechnet, dass im Kyffhäuserkreis bis heute schon Einkommensäquivalente entstanden sind, die rechnerisch dem Einkommen von 789 Menschen entsprechen. Das heißt, rechnerisch leben knapp 800 Leute im Naturpark Kyffhäuser vom Tourismus – 800 Leute nur im Naturpark Kyffhäuser. Und das Gleiche gilt für den Naturpark Südharz: Dort sind es knapp 600 Personen, deren Einkommen schon heute vom Tourismus im Naturpark stammt. Jetzt überlegen Sie mal, wenn man Neustadt zum Luftkurort entwickelt und wenn man an anderen Stellen die Gipskarstlandschaft so aufwertet und in ein Biosphärenreservat einbettet, sodass es quasi überregional noch mehr Zuspruch erfährt, was man jeweils aus den 800 bzw. 600 Menschen machen könnte! Ich finde, regionalökonomisch lässt sich das durchaus sehen und darauf aufbauen. Deswegen werbe ich auch dafür, dass wir diese Chancendebatte vor Ort miteinander führen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will als Letztes gern auf den genannten Punkt „Gipsrecycling“ eingehen. Es ist völlig richtig, dass der derzeitige bestehende Konflikt zwischen Gipsabbau und Natur das eine ist, das sind die Jahresscheiben für die 10, 20, maximal 30 Jahre, aber dann ist die Frage durchaus eine andere, nämlich: Werden wir, wenn es um die Frage „Gipsrecycling“ geht, endlich besser, können wir Rohstoffkreisläufe schließen? Wir begleiten die Frage „Gipsrecycling“ seit mehreren Jahren. Wir haben im Rahmen einer Bundratsinitiative einen Entschließungsantrag zur Gewerbeabfallverordnung in diesem Bereich erfolgreich mehrheitsfähig gemacht. Wir haben, wenn es darum geht, lokale und kommunale Entscheidungsträger entsprechend zu informieren, wie sie Recycling von Gipskartonplatten besser organisieren können, Informationen zur Verfügung gestellt und unterstützt. Der Landkreis Nordhausen – das will ich zum Dritten nennen – sammelt die ihm überlassenen Gipskartonabfälle getrennt und führt sie dem Recycling schon heute zu. Die Hochschule in Nordhausen wird sich mit einem Konzept zum Gipsrecycling im Südharz für Mittel aus dem Förderprogramm des Bundes „WIR! – Wandel durch Innova-

(Ministerin Siegesmund)

tionen in der Region“ bewerben. Ich denke, die Hochschule hat ein großes Interesse daran und ist auch dabei, dieses Thema zu begleiten. Anlässlich dessen gab es bereits entsprechende Workshops. Im Übrigen sind in diesen Workshops natürlich auch die Gipsunternehmen vor Ort integriert, auch die Uni Weimar sei genannt, selbstverständlich CASEA und andere, die beim Nordhäuser Sekundärrohstoff-Workshop beispielsweise im Juni 2018 hier intelligente Lösungen gemeinsam erarbeiten wollen und dafür einen Anstoß gegeben haben.

Daran sehe ich, dass an verschiedenen Stellen schon heute an morgen gedacht wird. Das ist der richtige Weg. Noch mal: Es ist unsere Aufgabe, Perspektiven aufzumachen und zu zeigen, wo die Reise hingehen kann, eben nicht nur für die nächsten fünf oder zehn Jahre, sondern darüber hinaus. Ich denke, dass wir mit unseren Interessenlagen da sehr nah beieinander sind. Aber man muss auch dazu stehen, wenn Fehler in der Vergangenheit gemacht wurden und heute geheilt werden, dann ist das gut und ist das richtig. Ich finde, ja, Ressourcen schonen und auf der anderen Seite nutzen, aber eben nicht einseitig zulasten der Umwelt und schon gar nicht zulasten kommender Generationen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Weil die Landesregierung länger geredet hat, haben jetzt alle noch mal 2 Minuten. Wer wünscht das Wort? Herr Abgeordneter Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Danke schön, Frau Präsidentin. Frau Ministerin, ich finde es nicht gut, dass Sie, wenn man nicht Ihrer Meinung ist, gleich die Leute verunglimpfen, als hätte man keine Ahnung und wisse von nichts. Ich finde das unverschämte, ich sage Ihnen das mal so.

(Beifall CDU)

Mit keinem Wort habe ich gesagt, dass ich den Winkelbergabbau forcieren – mit keinem Wort. Seit 1990 sind wir in der Region – nicht nur Frau Becker, sondern alle politischen Kräfte – daran, das zu verhindern, dass es eine Neuveritzung gibt. Da haben wir uns im Kreistag geeinigt, dazu stehen wir heute nach wie vor. Wir haben jetzt auch einen Antrag im Kreistag vor zwei Jahren verhandelt und auch beschlossen, dass wir gemeinsam versuchen, Kompromisse zu finden, um einen Abbau am Winkelberg zu verhindern. Und ich sage Ihnen heute, mit der Ausweisung eines Naturschutzgebiets werden Sie das Ziel nicht erreichen, sondern Sie verschärfen den Konflikt. Sie hetzen jetzt die Gipsindustrie vor Gericht. Ich halte das für einen falschen Weg. Ich würde es viel besser finden, wenn man

sich zusammensetzt, Lösungsmöglichkeiten findet, eine Erweiterung des jetzigen Tagebaus hinbekommt, damit die Leute auch Arbeit und Zukunft haben. Die Diskussion über REA-Gips führen wir doch lange. Die Diskussion, der Bevölkerung zu erzählen, REA-Gips ist das Einzige, und zur gleichen Zeit zu fordern, die Braunkohleheizwerke einzusparen, wo der REA-Gips herkommt, das passt doch nicht. Wir können doch die Leute nicht nur veralbern. Das geht so nicht.

(Beifall CDU)

Die Gipsindustrie – das haben Sie selbst gesagt – arbeitet bei der Recyclinggeschichte mit, die sind doch nicht dagegen, die machen doch mit. Man sollte nicht immer diesen Konflikt aufbauschen, als würden die nur Natur zerstören und zerstören. Wir müssen vernünftige Kompromisse finden.

Die Diskussion zum Biosphärenreservat, da haben wir uns im Vorfeld geeinigt, Frau Ministerin, dass das nicht wieder so wie das letzte Mal eine Rohstoffabbauverhinderungskonzeption sein soll, sondern wir wollen Zukunft für die Region organisieren. Und da bin ich dabei. Aber wenn ich die Diskussion heute höre, dann ist das wohl nicht mehr der Fall. Dann machen wir wieder Biosphärenreservate, um Gipsabbau zu verhindern. Das wäre ein ganz falscher Zungenschlag.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist um.

Abgeordneter Primas, CDU:

Und den möchte ich nicht. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Danke. Frau Abgeordnete Becker, Fraktion der SPD, hat das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Primas, es ist so schwer mit den Kompromissen und es ist nicht möglich, Kompromisse zu finden, die ...

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Wenn man nicht will!)

Ach, das ist doch ...! Die Firma Knauf hat naturreine Gipse zum Abbau über die nächsten 80 Jahre. Sie haben einen Hauptbetriebsplan eingereicht, der schon in der Abstimmung ist, dass sie für die nächsten 80 Jahre reichlich Gips haben, um im Alten Stolberg abzubauen. Das wissen wir. CASEA hat das Pech, dass ihre Vorräte zu Ende gehen. Das tut mir herzlich leid. Das ist dann aber so. Sie

(Abg. Becker)

haben in den 90er-Jahren und auch zwischen August 1990 und 2. Oktober 1990 viel Bergmannseigentum erworben, als wir noch ein bisschen was anderes zu tun hatten und versucht haben, eine Wende herbeizuführen. Da hat die Gipsindustrie mit DDR-Recht ihre Bergwerkseigentümer gesichert. Das wollen wir auch mal sagen. Das muss man auch mal so darstellen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Wir sind dagegen vor Gericht gezogen!)

Jetzt ist es so, dass CASEA nur noch wenig Abbaufäche im Gips hat. Das ist dann einfach so. Es ist aber nicht so, dass diese Region nicht genügend Gips zur Verfügung stellt. Die Firma Knauf hat über die nächsten 80 Jahre reichlich Gips zum Abbau im Alten Stolberg – das geben sie selbst zu. Dagegen können wir nichts haben, das akzeptiert jeder. CASEA ist nun die einzige Firma, die ihren Sitz in Ellrich hat. Alle beiden anderen, also Saint-Gobain hat ihn in Niedersachsen, Knauf hat ihn in Sachsen-Anhalt und der Hauptsitz ist sowieso ganz woanders. CASEA ist nun mal diejenige Firma, die im Moment nicht bedient werden kann. Aber das tut mir herzlich leid. Ich sehe auch nicht ein, warum wir den Winkelberg dann für CASEA trotzdem fördern sollen. Das ist doch nicht in Ordnung. Man kann es auch nicht als Kompromiss sehen, wenn CASEA dann sagt: Aber im Winkelberg bauen wir nicht ab. Das ist doch kein Vergleich. – Aber dafür am Himmelsberg, oder wo? Das geht doch nicht.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete!

Abgeordnete Becker, SPD:

Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Danke. Jetzt hat sich die Ministerin noch mal zu Wort gemeldet.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Jetzt muss ich doch noch mal quasi in Richtung zu etwas Versöhnlichem das Wort ergreifen. Ich habe hier die Enzyklika des Papstes. Herr Primas, jede zweite Seite würden wir gemeinsam teilen. Da bin ich mir ganz sicher.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Für was der Papst alles herhalten muss!)

Ja, an der Stelle muss er dafür herhalten. Ich meine die Umwelt-Enzyklika „Über die Sorge für das gemeinsame Haus“ und die Frage, wie ökologische

und soziale Fragen zusammenhängen. Da kann mir nun wirklich niemand erzählen, dass Sie mit dem Ansatz ein Problem haben; Frau Tasch, das können wir nachher auch gern noch mal vertiefen.

Was hier allgemein beschrieben ist, erleben wir doch hier in der Debatte wieder eins zu eins runtergebrochen, wenn es denn unmittelbar vor der Haustür ist: Was heißt das eigentlich konkret? Natürlich ist das ein schwerer Abwägungsprozess. Ich habe deutlich gemacht – Herr Primas, ich hoffe, dass das gelungen ist –, dass es ein Abwägungsprozess zwischen ökologischen und ökonomischen Interessen ist.

Drei Dinge muss ich noch mal betonen und richtigstellen: Zum einen würde ich mich freuen, wenn ich Sie spätestens nächstes Jahr bei der Abschlussveranstaltung zum Biosphärenreservat an unserer Seite weiß und Sie aufstehen und sagen: Ja, ich finde dieses Biosphärenreservat gut und richtig, weil mir klar ist, dass es eine Chance für die Region ist und wir hier nachhaltiges Wirtschaften entwickeln können. Wenn uns das gelänge, würden wir im Sinne des Papstes parteiübergreifend vor Ort eine Chancendebatte führen, die mit Sicherheit auch Ihnen in der Region durchaus Punkte bringen wird. Wenn wir das hinbekommen, wäre das großartig.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Als Versöhnung!)

Sehr gut. – Das Zweite: Sie können doch auch sehr gut vor Ort einschätzen, wenn es um einzelne Punkte geht, wo da entsprechende Abbauinteressen stehen, dass es jeweils eine sachlich-fachliche Prüfung gibt, wo ein entsprechender Abbau stattfinden kann und wo nicht. Sie haben unterstellt – und ich muss das geraderücken –, dass es den Dialog nicht gäbe. Glauben Sie mir: Herr Löderbusch steht alle drei Monate nicht nur bei mir im Vorzimmer, sondern sitzt auch in meinem Büro. Wir haben den Dialog mit dem BUND und CASEA organisiert; der findet regelmäßig statt. Wir reden miteinander. Es wird darüber gesprochen, aber es muss dann auch zu einem Punkt kommen, wo man nicht nur jedes Mal die gleichen Argumente austauscht. Politik ist auch dazu da, wenn die Argumente ausgetauscht sind, auch eine Entscheidung zu treffen. Und die Entscheidung zum Winkelberg ist auf Basis von ganz klarer fachlicher Arbeit des Landesverwaltungsamts entschieden und vorbereitet worden. Eineinhalb Jahre hat das Ausweisungsverfahren für den Winkelberg gedauert – auf Basis von naturschutzfachlichen Aspekten. Nur deswegen ist es gelungen.

Der dritte Punkt, da muss ich das sozusagen auch noch mal straffen – ich denke, auch da sind wir gar nicht so weit auseinander –: Wenn wir über Biosphärenreservat reden, dann reden wir durchaus darüber, dass Sie in 4 Prozent Kernzone selbstverständlich naturschutzgebietsartige Regeln haben,

(Ministerin Siegesmund)

Verbote – um das böse Wort mal zu nennen –, aber eben in 95 Prozent nicht. Dass diese Potenziale da entwickelt werden können, und das auch gemeinsam mit den lokalen Akteuren, dazu laden wir immer wieder ein – Pflege- und Entwicklungszone heißt es genau –, sich damit auseinanderzusetzen. Ich denke, dann wird das ein fruchtbarer Dialog. Da Sie hier nicht verneint haben, sondern sogar gesagt haben, Sie finden die Debatte interessant, denke ich, dass wir da gemeinsam vor Ort diesen Dialog auch fortsetzen können. Wenn das das Ergebnis der Aktuellen Stunde heute wäre, dann wäre das aus meiner Sicht zumindest ein ziemlich fruchtbares. Deswegen sage ich vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für den Dialog stehen jetzt noch mal allen Fraktionen 2 Minuten Redezeit zur Verfügung. Wünscht noch jemand das Wort? Herr Abgeordneter Kobelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Primas, Sie haben ja so ein bisschen suggeriert, dass die Gipsindustrie dann auch nicht genügend Raum hat und dann auf die wertvollen Flächen zum Beispiel des Winkelbergs zurückgreifen muss, weil sie gar keine anderen Möglichkeiten hat, sich zu entwickeln.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Nein, das habe ich nicht gesagt!)

Na, aber so sinngemäß. – Aber Sie haben auch gesagt, Sie werden dagegen klagen und werden Erfolg haben, und das hat damit zu tun, dass man Ihnen – sinngemäß – nicht genug andere Flächen angeboten hat und da nicht irgendwie einen Deal gemacht hat. So ist es schon bei uns angekommen.

Um diesen Vorrang noch mal zu quantifizieren, also den Bedarf, gab es ein Gutachten vom Sachverständigenbüro Reyer und ich möchte noch mal zwei, drei Sachen daraus zitieren, es sind ganz einfache Sätze. Das hat nämlich drei Gipsarten untersucht, das Erste ist der Anhydritstein, und kommt zu dem Schluss: auf die nächsten 25 Jahre Anhydritstein ausreichend berücksichtigt; zusätzliche Vorranggebiete werden hierfür nicht benötigt. – Dann hat er Gipsgestein untersucht: Gipsgestein ausreichend berücksichtigt; zusätzliche Vorranggebiete werden hierfür nicht benötigt. – Also selbst das Gutachten der Industrie sagt: In den maßgeblichen Gipsarten ist kein weiterer Ausbau nötig. – Und der dritte Punkt ist: Bei hochwertigen Gipsqualitäten wird empfohlen – der Empfehlung muss man

ja auch nicht absolut folgen –, noch ein Defizit von 25 Hektar zu finden.

Jetzt müssen wir aber feststellen, in dem neuen Regionalplan sind bei diesen hochwertigen Gipsen insgesamt an den Ellricher Klippen und an den Ellricher Klippen-Süd neue Gebiete entstanden und im Rüsselsee und „Hohe Schleife“ hochwertige. Statt 25 neuen Hektar sind es insgesamt 87. Das finden wir einfach zu viel, das sagt auch kein Gutachter der Gipsindustrie. Das müssten Sie auch unterstützen, Herr Primas.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist um.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Danke. Frau Abgeordnete Becker, Sie haben erneut das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Ich habe ja immer gesagt, 5 Minuten sind zu wenig, und deshalb möchte ich jetzt meinen Kolleginnen und Kollegen vor Ort ganz herzlich danken und allen voran Rainer Große, den habe ich jetzt das erste Mal wieder gesehen, der ist krank. Beim Winkelberg-Ausweisen war er bei der kleinen Pressekonferenz dabei, die wir gemacht haben. Ganz besonders danken möchte ich Elke Blanke und Gisela Hartmann, die sich über die vielen Jahre hinweg dafür einsetzen, dass der Südharz so bleibt,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und viel auch aus persönlichen Anlässen in Kauf nehmen und oftmals auch ihre Kraft da voll einsetzen. Gabriela Sennecke aus Niedersachswerfen, die jetzt mit Herrn Klante da sicherlich kämpfen muss, Barbara Rinke, Herr Kerwitz und Dr. Marx,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das sind diejenigen, die zurzeit die führenden Köpfe da oben sind. Das ist ein breites Spektrum aus der Gesellschaft. Das sind ja keine grünen Spinner, Herr Primas, das sind Menschen, die ihre Region lieben und die die Gipskarstlandschaft für die nächste Generation erhalten wollen. Das geht nicht mit Kompromissen mit der Gipsindustrie. Das geht einfach nicht. Das haben wir über die letzten Jahre immer wieder gesehen, dass sie dazu nicht bereit sind. Wir müssen nur sehen: Für den Regionalplan

(Abg. Becker)

endet morgen die Auslegungszeit. Aber dann müssen wir auch schauen, ob wir den LEP nicht überarbeiten müssen. Wenn das die Grundlage dafür ist, dass wir weitere Gipsgebiete im Südharz ausweisen müssen, müssen wir darüber nachdenken, gemeinsam eine Lösung zu finden. Das werden wir in der nächsten Zeit als Rot-Rot-Grün angehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe damit den zweiten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **dritten Teil**

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Die aktuelle Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns ist ein Schritt in die richtige Richtung, notwendig wären für die Thüringerinnen und Thüringer aber zwölf Euro“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/6365 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Leukefeld, Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sie haben gerade die Überschrift der Aktuellen Stunde genannt: Ein Schritt in die richtige Richtung, aber notwendig wären 12 Euro mindestens. Das ist für uns Botschaft und Forderung zugleich. Aber Forderung ist eben das eine – das sagen wir ja nicht das erste Mal hier – und Realität das andere.

Warum ist das so aktuell und warum diskutieren wir das hier und sagen „12 Euro“? Die Linksfraktion im Deutschen Bundestag hat die Bundesregierung in einer Kleinen Anfrage gefragt, wie ein Mindestlohn aussehen müsste, damit man nach 45 Arbeitsjahren nicht in Grundsicherung im Alter fällt. Die Antwort der Bundesregierung: 12,63 Euro. Und das muss aus unserer Sicht der Maßstab sein.

Nun hat es in der letzten Woche andere Entscheidungen gegeben. Ich will noch einmal ganz kurz zusammenfassen, wie der Stand der Dinge ist. Sie wissen, seit 01.01.2015 gilt auch in Deutschland der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn. Los ging es mit 8,50 Euro. Dann wurde er erhöht, wie gesetzlich durch eine Mindestlohnkommission festgelegt. Zum 01.01.2017 beträgt er 8,84 Euro. Jetzt hat die Mindestlohnkommission planmäßig wieder getagt und im Juni 2018 empfohlen, den gesetzli-

chen Mindestlohn in zwei Schritten zu erhöhen, nämlich zum 01.01.2019 auf 9,19 Euro und zum 1. Januar 2020 auf 9,35 Euro. Die Bundesregierung ist diesem Vorschlag per Verordnung gefolgt. Und just in dem Moment, als die Bundesregierung das beschlossen hatte, schrieb der Finanzminister Olaf Scholz, gleichzeitig Mitglied im Bundesvorstand der SPD, dass er 12 Euro für sehr angemessen hält. Stefan Körzell vom DGB-Bundesvorstand sagt als Reaktion darauf: Warum spitzt der Vizekanzler nur die Lippen und pfeift nicht – 12 Euro hätte er ja durchsetzen können? Nun ist Stefan Körzell allerdings auch Mitglied der Mindestlohnkommission und da sucht die Katze sozusagen den Schwanz. Entschuldigen Sie, verehrte Damen und Herren, ich wundere mich nicht, dass viele Menschen in Deutschland, auch in Thüringen, ihr Vertrauen in Politik nicht mehr so gewahrt sehen. Wir werden zwar morgen über Akzeptanz und Vertrauen in Parteien reden, das muss ich jetzt hier nicht machen zu diesem Thema, aber ich glaube, dass es nottut, das immer wieder zu diskutieren. Denn wenn wir wissen, dass es Menschen gibt, die an der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland kaum partizipieren – bei den Erhöhungen geht es um Cent und nicht um Euro –, dann ist das aus meiner Sicht auf der einen Seite eine Entwertung von Arbeit. Das ist demütigend für die Menschen, die es betrifft, und das schürt Angst. Wir alle machen uns Gedanken, wie bestimmte Entwicklungen hier in Deutschland ablaufen.

Dennoch ist es gut, dass sich die Stimmen für einen höheren Mindestlohn mehren. Ich glaube, wir müssen da mehr Gemeinsamkeit und mehr Kraft, damit wir diesem Ziel eher gerecht werden, in den Mittelpunkt stellen. Denn die Anhebung des Mindestlohns ist aus unserer Sicht unerlässlich, nicht nur, damit die Leute sofort mehr in der Tasche haben, es hilft auch, das Lohnniveau insgesamt anzuheben. Das haben wir ja erlebt, als der Mindestlohn eingeführt wurde, dass dort ein Niedriglohn auch aktiv bekämpft wird. Die Menschen brauchen eine bessere Entlohnung, denn das wirkt sich auch auf die Stärkung der Kaufkraft und der Konsumnachfrage und letztlich auch auf ein positiveres Wirtschaftswachstum aus.

Zum Schluss: Wir bekräftigen diese Forderung.

Vizepräsidentin Jung:

Frau ...

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Ja, ich habe es gesehen. – Im Grunde genommen geht es darum, das, was erkannt ist, letztendlich umzusetzen. Es genügt nicht zu wollen, man muss auch tun – Johann Wolfgang von Goethe. Danke.

(Abg. Leukefeld)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Mit Goethe sei die Zeitüberschreitung verziehen. Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Holzapfel, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, in nur 100 Jahren beinhaltet der Monat November viele Schicksalstage für unsere Nation. Nur wenige wissen, dass in den Novembertagen vor 100 Jahren die erste Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern verabredet wurde. Arbeitgeber und Arbeitnehmer einigten sich am 5. November 1918 darauf, die Arbeitsbeziehungen ohne Einmischung des Staats zu regeln.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das war mithilfe der SPD!)

Immer mithilfe der SPD, ohne SPD geht es ja gar nicht.

(Beifall SPD)

Deswegen bin ich ja so traurig über euer Abrutschen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Ich hätte es nicht besser sagen können! Wir sind auch traurig über Ihres!)

Na ja, so doll ist das noch nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, Sie haben gemerkt, dass Herr Hey jetzt anwesend ist.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Der Zwischenruf geht aber jetzt nicht von meiner Zeit ab?

Vizepräsidentin Jung:

Nein, nein.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Arbeitgeber und Arbeitnehmer einigten sich also am 5. November 1918 darauf, die Arbeitsbeziehungen ohne Einmischung des Staats zu regeln. Sie haben damit das Prinzip der Tarifautonomie etabliert. Seither handeln Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Arbeitsbedingungen und die Entlohnung selbst aus und die Politik hält sich da raus. Dieser

Pakt ist ein Meilenstein in unserer Geschichte, natürlich auch mithilfe der SPD, vor allen Dingen war es damals die SPD.

(Beifall SPD)

Das Recht von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, Arbeitsbedingungen, Lohn und Arbeitszeit eigenständig und ohne staatliche Einmischung auszuhandeln, ist heute im Grundgesetz festgelegt. Die Tarifautonomie ist verfassungsrechtlich geschützt.

Ich verkenne jedoch nicht, dass die hohe Wertschätzung, die Sozialpartnerschaft und Tarifautonomie in unserer Gesellschaft haben, derzeit schwächt. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Es besteht kein Zweifel, dass die Tarifautonomie auch davon lebt, dass die Mitgliedschaften der Tarifparteien einen hohen Organisationsgrad ausweisen. Es gilt zweifelsfrei der Grundsatz von Solidarität mit den Schwachen und dem starken Arm einer Gemeinsamkeit, um die jeweiligen Ziele durchsetzen zu können. Hier sind Mitgliedschaften von Unternehmen in tarifgebundenen Arbeitgeberverbänden ebenso gefordert wie die Mitgliedschaft von Arbeitnehmern in Gewerkschaften und Verbänden.

Der Ruf nach staatlichen Regelungen ist mir an dieser Stelle eindeutig zu laut. Gerade die auf Freiwilligkeit beruhende Tarifautonomie für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist ein grundlegendes Element unserer sozialen Marktwirtschaft. Letztendlich war es die Schwäche der Sozialpartner, die zu einer schleichenden Aushöhlung der Tarifautonomie führte. Die Forderungen nach Handlungsbedarf durch die Politik waren nicht zu überhören. Dies führte 2015 – wie bekannt – zur Einführung einer Lohnuntergrenze, um die Aushöhlung zu unterbinden.

Damit hat der Staat vermieden, unmittelbar in die Tarifhoheit einzugreifen, um auf die leider zunehmenden weißen Flecken in der Tariflandschaft zu reagieren. Mit Einsetzen einer Mindestlohnkommission ist kein Eingriff in die Tarifautonomie erfolgt. Die Kommission arbeitet unabhängig und ist paritätisch von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern besetzt.

Jetzt kommt eine Wiederholung der Zahlen: Der Beschluss, die Lohnuntergrenze auf 9,19 Euro zum 01.01.2019 und auf 9,35 Euro zum 01.01.2020 anzuheben, wird deshalb von der CDU-Fraktion akzeptiert. In einer Begründung hat sich die Kommission in ihrer Entscheidung an dem Grundsatz orientiert, dass der Mindestlohn allen beteiligten Interessenten gerecht wird. Unter der Gesamtabwägung des Mindestlohngesetzes bedeutet dies: Er muss zu einem angemessenen Mindestschutz der Arbeitnehmer beitragen. Er muss faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen ermöglichen. Er darf die Beschäftigung nicht gefährden. Der Endverbraucher, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Abg. Holzapfel)

muss am Ende auch die höheren Kosten, das heißt, die Preise mit in Kauf nehmen. Dass die Festsetzung des Mindestlohns nachlaufend an die Tarifentwicklung erfolgt, ...

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete, jetzt ist die Zeit abgelaufen.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

... bestätigt ebenfalls, dass die Tarifautonomie durch den Staat nicht angetastet wird. Dafür stehen wir. Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Danke auch! Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Lehmann für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Geschichte um die Einführung des Mindestlohns ist eine lange Geschichte, in der die Thüringer SPD immer eine Vorreiterrolle eingenommen hat, wenn es um die Einführung des gesetzlichen, bundesweit einheitlichen Mindestlohns ging.

(Beifall SPD)

Ich würde trotzdem gern noch einmal auf die Geschichte eingehen, um zu erinnern, wie lange wir diese Debatte eigentlich schon führen. In den Jahren 2001/2002 hat die Gewerkschaft NGG erstmals einen gesetzlichen Mindestlohn gefordert. Im Jahr 2004 hat der damalige Thüringer SPD-Landesvorsitzende Christoph Matschie die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns als Nachbesserung zu den Hartz-Reformen gefordert. 2006 hat der DGB eine bundesweite Kampagne dazu umgesetzt und seit 2007 ist es auch eine Forderung der SPD im Bund. Im Januar 2012 gab es eine Initiative aus den Reihen der Thüringer Landesregierung auf Initiative des damaligen SPD-Wirtschaftsministers Matthias Machnig, die mit einer Bundesratsinitiative zur Einführung eines einheitlichen Mindestlohns in den Bundesrat gegangen ist. Seit dem 03.06.2014 ist der Mindestlohn Gesetz in Thüringen und gilt seit dem 01.01.2015 flächendeckend in Deutschland, eingeführt in einer Höhe von 8,50 Euro. Im Sommer dieses Jahres – das haben wir schon gehört – hat die Kommission beschlossen, dass der Mindestlohn zum 01.01.2019 auf 9,19 Euro angehoben werden soll und zum 01.01.2020 auf 9,35 Euro. Auch aus unserer Sicht reicht diese Dynamik nicht aus, um die Probleme, die wir in der Lohnsituation in Thüringen haben, zu bewältigen. Auch deswegen ist ja in den vergangenen Wochen und Monaten immer wieder die Forderung nach ei-

nem höheren Mindestlohn in Höhe von 12 Euro aufgekommen. Auch diese Forderung ist für uns nicht neu. Die Thüringer SPD fordert bereits seit 2016 einen Mindestlohn, der auch altersarmutsfest ist. Also auch hier haben wir eine Vorreiterrolle.

Es gab im Vorfeld der Einführung des Mindestlohns immer wieder Horrorszenarien: Es wäre wirtschaftlich schädlich, es würde zum Abbau von Arbeitsplätzen kommen. Das hört man jetzt auch immer wieder, wenn es um den höheren Mindestlohn geht. Die Wahrheit ist aber eine ganz andere. Und das ist auch wichtig, sich das in der Statistik noch mal anzusehen. Fast 200.000 Menschen in Thüringen haben von der Einführung des Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro profitiert. In Thüringen gab es 25 Prozent der Betriebe, die angegeben haben, Beschäftigte zu haben, die von der Mindestlohneinführung betroffen seien. Es gab seitdem einen Lohnzuwachs auch über den Mindestlohn hinaus. Das zeigt also: Der Mindestlohn hat auch Auswirkungen auf das Gesamtlohngefüge, und die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist seitdem Jahr für Jahr gestiegen.

Es zeigt also: Der Mindestlohn hat positive Effekte auf dem gesamten Arbeitsmarkt. Er löst aber nicht alles. Und eines davon ist, dass er keine Rente oberhalb der Grundsicherung ermöglicht, also nicht in dem Niveau, das wir bisher haben. Die Hans-Böckler-Stiftung hat dazu vergangenen Sommer schon berechnet, welche Stundenlöhne notwendig sind, um eine Rente oberhalb der Grundsicherung zu erreichen. Man kann das so pauschal machen, wie das meine Kollegin Leukefeld gemacht hat – aber es ist natürlich notwendig zu differenzieren, wie viele Beitragsjahre der Betroffene eingezahlt hat. Die Böckler-Stiftung geht davon aus, bei 40 Beitragsjahren braucht man einen Mindestlohn von 12,84 Euro, bei 45 Beitragsjahren sind es 11,42 Euro. Unstrittig ist, dass das Niveau, was wir momentan haben, nicht reicht, um das zu sichern, und dass wir eine Forderung brauchen. Deswegen sagen wir, dass wir die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro zum 01.01.2021 wollen.

Ich möchte aber noch mal zwei Dinge ansprechen, die der Mindestlohn nicht löst, aber die wir trotzdem im Rahmen dieser Debatte bearbeiten müssen. Zum einen brauchen wir einen deutlichen Anstieg des Lohnniveaus. Es muss immer auch darum gehen, Tarifbindung zu stärken. Der Mindestlohn kann hier nur eine Untergrenze sein. Ich muss sagen, wenn ich mir ansehe, dass 80 Prozent der Betriebe in Thüringen gar keinen Tarifvertrag haben, da frage ich mich schon, ob wir in diesem Jahr in Thüringen auch 100 Jahre Sozialpartnerschaft feiern können oder ob das eher eine sehr traurige oder eine Trauerfeier wäre, die wir hier begehen würden.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Lehmann)

Deswegen müssen wir den Einfluss nutzen, den wir haben, zum Beispiel wie wir es bei der Schulsozialarbeit machen, dass wir sagen, dass, wer eine öffentliche Förderung bekommt, sich auch an Tarifverträgen orientieren muss, oder dass wir auch eine Tarifbindung im Vergabegesetz haben. Wir brauchen aber darüber hinaus auch eine Lösung für die gesetzliche Rente, weil die 200.000 Menschen, die 2015 von der Einführung des Mindestlohns profitiert haben, auch diejenigen sind, die 25 Jahre zu Niedriglöhnen gearbeitet haben und deswegen niemals eine Rente oberhalb der Grundversicherung bekommen werden. Dafür brauchen wir eine Stärkung der gesetzlichen Rente, die genau die Besonderheiten dieser Biografien auch berücksichtigt. Alles andere bedeutet einen deutlichen Anstieg der Altersarmut in den nächsten Jahren.

Meine Damen und Herren, gute Löhne in Thüringen sind Voraussetzung für ein gutes Leben in Thüringen. Ich und die SPD-Fraktion werden deshalb weiter dafür kämpfen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Herzlichen Dank. Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Herold, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauer auf der Tribüne und im Internet, die heutige Aktuelle Stunde der Linken zum Mindestlohn irritiert uns ein wenig und bestätigt gleichzeitig, was wir schon lange als eine unserer zentralen Forderungen hier und anderenorts vorgebracht haben, nämlich dass die aktuelle Einkommenssituation in Deutschland nicht nur im Niedriglohnsektor, sondern generell Erwerbsarmut und auch Rentenarmut im großen Stil hervorrufen wird und dass es allerhöchste Zeit wird, endlich für bessere Lohnverhältnisse in Deutschland zu sorgen.

(Beifall AfD)

Eingedenk unserer Vorarbeit in puncto Lohngerechtigkeit debattieren wir heute gern mit Ihnen zur Mindestlohnproblematik. Bemerkenswert ist am Antrag der Linksfraktion, dass sie ein ökonomisch und sozial sehr komplexes Problem unterkomplex und zudem äußerst linkspopulistisch angehen möchte.

Worum geht es eigentlich? Im Kern geht es um das Problem, das wir als sozialpolitische Kraft in Deutschland sehr ernst nehmen, ein Problem, das die wirtschaftliche Existenz der arbeitenden Bevölkerung hier in Thüringen unmittelbar betrifft. Die ökonomische Ausgangslage, auf die der Antrag Bezug nimmt, ist in Thüringen alles andere als befrie-

digend. Die Datenlage sagt, dass sich das Arbeitsvolumen in den vergangenen Jahren deutlich vergrößert hat. Thüringen ist demnach das Bundesland mit der höchsten durchschnittlichen Anzahl jährlicher Arbeitsstunden pro Beschäftigtem. Thüringer Arbeitnehmer arbeiteten 1.371 Stunden im Jahr 2017, in Nordrhein-Westfalen waren es 110 Stunden weniger. Die Bruttogehälter unterscheiden sich bedauerlicherweise reziprok dazu. In Thüringen werden im Durchschnitt 29.000 Euro pro Jahr und Arbeitnehmer bezahlt, in NRW sind es 34.000 Euro pro Jahr. Da gibt es natürlich verschiedene Faktoren, da gibt es Tarifabschlüsse, die Arbeitsproduktivität wird immer wieder gern ins Feld geführt. Arbeitsproduktivität ist aber unter anderem das Resultat politischer Entscheidungen bei der Setzung geeigneter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Diese Setzung der Rahmenbedingungen ist Standortpolitik, die unter einer rot-grünen Einheitsregierung in Thüringen in den letzten Jahren bedauerlicherweise an vielen Stellen die falschen Anreize gesetzt hat. Unternehmen wurden mit ideologischen Projekten wie dem Bildungsfreistellungsgesetz belastet; die Energiewende, die mit ihren Auswirkungen kleine und mittelständische Unternehmen betrifft und exorbitante Strompreise zur Folge hatte, wird in Thüringen forciert.

(Beifall AfD)

Seit vier Jahren führen die Regierungsfractionen die Notwendigkeit von Digitalisierung und Breitbandausbau im Munde, haben aber bisher nichts Nennenswertes unternommen, um Thüringen bezüglich der digitalen Infrastruktur wirklich zukunftsfest zu machen. Dazu als kleine Nebenbemerkung: Aus verschiedenen Gesprächen mit ärztlichen Kollegen durfte ich letztes erfahren, dass alle die, die jetzt schon in die Telematikinfrastruktur investiert haben und auf zuverlässiges Funktionieren vertrauen müssen, des Öfteren enttäuscht werden, weil das Netz einfach nicht stabil und leistungsfähig genug ist.

(Beifall AfD)

Weitere Folgen der rot-grünen ideologischen Projekte mit Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt: Das Bildungssystem wird belastet und geschwächt mit der Folge, dass immer mehr ausbildungsunfähige Schulabgänger mit oder ohne Abschluss die Schulen verlassen und wegen mangelnder Ausbildungsreife im Niedriglohnsektor stranden werden. Die Datenschutz-Grundverordnung ist ein solches bürokratisches Monster, das den Unternehmen nur Kosten und Mühen, aber keine Produktivitätssteigerungen beschert, die sie dann in Form von Lohnzuwächsen gern an ihre Arbeitnehmer weitergeben könnten.

Wie wir sehen, ist es also Wahlkampfgeplapper der Linksfraktion, mit dem sie den Anschein erwecken möchte, die Interessen der Erwerbstätigen in Thü-

(Abg. Herold)

ringen engagiert zu vertreten. Sieht man sich diesen Vorstoß noch genauer an, erkennt man, dass es nur Nebelkerzen sind, die hier gezündet werden, um von der arbeitgeber- und arbeitnehmerfreundlichen Politik der Linksfraktion in den letzten Jahren abzulenken.

(Beifall AfD)

Die Linke ist ja bekanntlich Weltmeister darin, finanzielle Forderungen aufzustellen, die andere, vor allem die Leistungsträger dieses Landes, bezahlen dürfen. Dieses Spiel, meine Damen und Herren, werden wir von der AfD-Fraktion nicht mitspielen und jede Gelegenheit nutzen, auf die Fehler und Versäumnisse der links-grünen Landesregierung in Thüringen hinzuweisen. Darüber hinaus sind wir natürlich der Auffassung, dass der Mindestlohn angehoben werden muss, schon allein um Altersarmut zu begrenzen und langfristig zu vermeiden. Allerdings sehen wir diese Forderung immer nur im Kontext mit einer unternehmerfreundlichen Politik, die dazu führt, dass auch im Kontext und im Hinblick auf den Fachkräftemangel die Unternehmer ganz bestimmt alles tun werden, gute Arbeitskräfte mit anständigen Löhnen zu halten, wenn sie denn die Möglichkeit dazu haben und genügend Gewinn erwirtschaften. Vielen Dank!

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordnete Pfefferlein von Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, die Einführung des Mindestlohns vor fast vier Jahren war längst überfällig und wir von Bündnis 90/Die Grünen begrüßen die nun abgeschlossene Erhöhung. Allerdings kann der Mindestlohn nur dann einen wirklichen Beitrag für mehr gesellschaftliche Teilhabe und Schutz vor Armut leisten, wenn die im Gesetz vorhandenen Möglichkeiten besser genutzt werden und der Mindestlohn deutlich stärker steigen kann. Der Mindestlohn muss nicht nur steigen, sondern vor allem auch wirksam kontrolliert und durchgesetzt werden. Schlupflöcher und Ausnahmen darf es nicht geben. Bei einer Zollkontrolle im September dieses Jahres wurden bundesweit bei jedem zehnten kontrollierten Unternehmen Unregelmäßigkeiten aufgedeckt. Thüringen macht da leider keinen Unterschied. Wir von Bündnis 90/Die Grünen setzen uns dafür ein, dass der Mindestlohn wirklich auch in Thüringen flächendeckend wirksam wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn auch in unserem Bundesland werden noch immer Stimmen laut, die den Mindestlohn als Eingriff in die Tarifautonomie schimpfen, gibt es Unternehmen, die versuchen, den Mindestlohn zu umgehen. So werden beispielsweise Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern öfter neue Verträge mit verkürzter Arbeitszeit, bei Beibehaltung des bisherigen Umfangs der Arbeit vorgelegt. Trinkgelder werden auf den Lohn angerechnet, Kosten für Dienstkleidung werden einfach vom Lohn abgezogen. Unternehmen haben in solchen Fällen mit einem saftigen Bußgeld zu rechnen und das ist richtig so. Beschäftigte dürfen nicht um den Mindestlohn geprellt werden. Notwendig sind derzeit deshalb leider mehr Kontrollen und dafür braucht es auch für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit mehr Personal. Die Grünen-Bundestagsfraktion hat im Februar 2018 mit dem Antrag „Mindestlohn erhöhen und für alle konsequent durchsetzen“ sehr vernünftige Forderungen in den Deutschen Bundestag eingebracht, die wir Thüringer Grüne massiv unterstützen. Deshalb bin ich auch der Linken dankbar für diese Aktuelle Stunde, die mir die Gelegenheit gibt, diese Forderung auch im Thüringer Parlament vorzustellen. Der Mindestlohn muss für alle Beschäftigten gelten, ist er doch schon per Definition der niedrigste gesetzlich zulässige Lohn. Neue Ausnahmen, beispielsweise für Langzeitarbeitslose, gehören aus dem Gesetz gestrichen. Die Zusammensetzung und die Entscheidungskriterien der Mindestlohnkommission müssen überarbeitet werden. Nur so kann die Erhöhung des Mindestlohns künftig auf einer wissenschaftlichen Grundlage geschehen. Im Mindestlohngesetz sollen als weitere Kriterien aufgenommen werden: Mindestschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen und Sicherung von Beschäftigung. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit muss personell besser ausgestattet werden, um intensiv und effektiv die flächendeckende Durchsetzung zu kontrollieren. Die bestehenden Dokumentationspflichten der Arbeitszeit bei Minijobs und in den besonders von Schwarzarbeit betroffenen Branchen, müssen unverändert bleiben. Nur so sind Kontrollen zur Einhaltung des Mindestlohns effektiv und erfolgreich. Der Mindestlohn löst zwar nicht alle Probleme im Bereich prekärer Arbeit, aber er ist wichtig. Viele Beschäftigte verdienen jetzt mehr, Lohndumping und unfairer Wettbewerb wurden begrenzt. Insbesondere Frauen haben vom Mindestlohn profitiert. Der Lohnabstand zwischen Ost und West hat sich verringert und der vielfach prognostizierte Abbau von Arbeitsplätzen ist ausgeblieben. Der Mindestlohn als Haltelinie nach unten hat sich also bewährt und genießt eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz. Aber es gilt: Der Mindestlohn kann immer nur die absolute Untergrenze sein. Ausnahmen bräuchten keine positiven Effekte, wirkten aber immer diskriminierend und stigmatisierend. Mit jeder Ausnahme sinkt auch die

(Abg. Pfefferlein)

Akzeptanz des Mindestlohns, insbesondere bei den Unternehmen. In vielen Regionen und Großstädten garantiert der Mindestlohn zum Beispiel für Alleinstehende trotz Vollzeitstätigkeit in keiner Weise ein existenzsicherndes Einkommen. Der Mindestlohn ist 2015 auf niedrigem Niveau gestartet und auch die heutigen 8,84 Euro pro Stunde bzw. 9,19 Euro ab Januar 2019 sind wenig Geld. Jegliche Arbeit hat ihren Wert und alle sollen von ihrer Arbeit in Würde leben können. Deshalb muss der Mindestlohn deutlich erhöht werden. Nur dann kann der Mindestlohn einen wirklichen Beitrag zu mehr gesellschaftlicher Arbeit leisten, vor Armut schützen und den Zusammenhalt in der Gesellschaft stärken. Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, geben Sie mal in eine beliebige Suchmaschine die Worte „Rückgrat der Gesellschaft“ ein. Da werden Sie verschiedene Vorschläge hören. Am häufigsten kommt „Mittelstand“ vor, dann Familienunternehmen, natürlich auch Ehrenamt, manchmal Frauen. Das sind natürlich alles richtige Antworten. Ich denke aber immer an die Beschäftigten. Die werden so leider nie wirklich benannt und ich habe dann immer ganz besondere Beschäftigte im Blick, nämlich die wirklich lange arbeitenden Verkäuferinnen und Verkäufer, die unter enormen Zeitdruck stehenden Postbotinnen und Postboten, die Paketauslieferer, die Menschen an den Paketbändern von Amazon, die selbst kurz vor Weihnachten noch dafür sorgen, dass eine Zustellung möglich gemacht wird.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Wer bestellt denn über Amazon?)

Es sind Menschen in den Bereichen der Dienstleistung, der Gastronomie, der Callcenter, der Erntehelfer und so weiter. Warum betone ich genau diese Berufsgruppen, diese Erwerbsgruppen? Weil das Berufsgruppen sind, weil das Menschen sind, die trotz guter Arbeit, trotz harter Arbeit immer noch nicht gut bezahlt werden. Das ist der erste Skandal.

(Beifall DIE LINKE)

Der zweite Skandal ist, dass der Grundsatz, dass jeder Mensch in diesem Land von seiner Arbeit anständig leben können muss, immer noch nicht erfüllt ist. Das kann uns nicht befriedigen. Wir wissen, diejenigen, die nur den derzeitigen Mindestlohn von

8,84 Euro pro Stunde erhalten, können davon zu meist nicht auskömmlich leben. Sie können nicht wirklich am gesellschaftlichen Leben teilhaben und sie können – das wurde heute auch schon betont – keine ausreichenden Rentenansprüche erwerben. Dazu ist der Mindestlohn einfach zu niedrig. Wir hier in Thüringen sind ganz besonders betroffen. Im gesamten Bundesgebiet unterliegen derzeit 1,8 Millionen Beschäftigte dem Mindestlohn. Davon arbeiten 400.000 Menschen im Osten des Landes. Damit haben wir im Osten Deutschlands einen der größten Niedriglohnsektoren in ganz Europa. Verheerend für die betroffenen Menschen ist, dass der derzeit geltende Mindestlohn eben nicht vor Armut schützt und dass vor allem Altersarmut vorprogrammiert ist.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Und wer hat es gemacht?)

Die Bundesregierung hat auf eine Kleine Anfrage der Linken errechnet, wie hoch der Mindestlohn sein müsste, damit die Betroffenen im Alter von einer Rente oberhalb der Grundsicherung leben können. Es gibt verschiedene Rechnungen dazu. Die Bundesregierung sagt zumindest, bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden und einer versicherungspflichtigen Beschäftigung von 45 Jahren Dauer müsste ein Lohn/ein Mindestlohn von 12,63 Euro gezahlt werden, um im Alter oberhalb der Grundsicherung von 814 Euro brutto im Monat zu liegen. Wer es also beim derzeitigen Mindestlohn belässt und nur marginale Erhöhungen beschließt, der nimmt bewusst einen Zuwachs an Armut, einen Zuwachs an Altersarmut in Kauf. Denn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihr Leben lang gearbeitet haben und am Erfolg ihres Landes mitgewirkt haben, werden im Alter lediglich von einer Grundsicherung leben müssen.

Ich finde das sehr bedrückend und erlebe immer wieder in Gesprächen mit Beschäftigten, wie wenig Wertschätzung sie erfahren, wie wenig Wertschätzung sie wahrnehmen, und hier an der Stelle müssen wir dringend etwas ändern.

Nun wissen wir auch, dass diese unterirdischen Löhne ihre Gründe haben. Ein Grund, das wissen wir: Hier in Ostdeutschland wurde Niedriglohn lange Zeit als Standortfaktor propagiert. Es wurden damit Unternehmen angelockt. Wir hatten eine Massenarbeitslosigkeit und durch die Hartz-IV-Gesetzgebung ist prekäre Beschäftigung, ist faktisch ein Niedriglohnsektor etabliert worden. Wir haben hier eine geringe Tarifbindung. Und Frau Holzapfel, Sie haben gesagt, dass Sie die Bedeutung der Sozialpartnerschaft schätzen und dass sich der Staat hier raushalten muss. Aber Sie wissen auch, dass hier Politiker im Land propagiert haben, dass es betriebsratsfreie Zonen gibt, dass es gewerkschaftsfreie Zonen gibt, und hier hat sich der Staat sehr

(Ministerin Werner)

wohl eingemischt und hat das Ganze hier auch entsprechend in die falsche Richtung gesteuert.

Ich schätze die Sozialpartnerschaft, wir wissen aber auch, dass wir hier an der Stelle einen Niedriglohnsektor haben und dass deswegen – das war einer der Gründe – der Mindestlohn eingeführt werden musste, um zumindest die schlimmsten Auswüchse heilen zu können. Aber das kann natürlich nur der Anfang sein, die derzeitige Summe, die im Gespräch ist.

Den seinerzeit eingeführten Mindestlohn von 8,50 Euro und die umgesetzten und geplanten Erhöhungen können wir nur als Anfang sehen, denn die Betroffenen erhalten heute bei einem Mindestlohn von 8,84 Euro pro Stunde in Vollzeit ein Brutto-Gehalt in Höhe von 1.529 Euro. Mit den geplanten Erhöhungen zum 01.01.2019 auf 9,19 Euro pro Stunde kommen die Betroffenen auf ein Mehr von 60,55 Euro brutto pro Monat. Nach der Einführung des Mindestlohns im Jahr 2015 werden die Mindestlohnempfänger im Jahr 2020, also nach sechs Jahren gesetzlichen Mindestlohns, gerade einmal 147,05 Euro brutto mehr im Monat verdienen. Um die Lage der Beschäftigten also wirklich zu verbessern, muss ein gesetzlicher Mindestlohn von 12 Euro eingeführt werden.

Ich freue mich auch, dass sich diesen Forderungen, für die die Linke schon sehr lange steht, nun auch wichtige Funktionsträger der Bundes-SPD angeschlossen haben. Frau Nahles und Herr Scholz fordern ebenfalls einen Mindestlohn von 12 Euro und unterstützen unsere Aussage, dass Unternehmen beim Lohn nicht sparen sollten. Auch Bundesarbeitsminister Heil sieht 12 Euro Mindestlohn als realistisch an und fordert eine schnelle Steigerung des Mindestlohns nach 2020. In diesem Zuge soll ebenfalls das Verfahren der Mindestlohnkommission auf den Prüfstand gestellt und eine schnellere Verfahrenspraxis angestrebt werden. Ich bin froh darüber, dass es jetzt die Aussagen gibt, weil ich mich auch noch sehr gut daran erinnern kann, dass ich doch sehr harsche Kritiken bekommen habe, als ich vor zwei Jahren gesagt habe, dass der Mindestlohn so nicht ausreichend ist, sondern dass er mindestens auf 10 Euro und schrittweise auf 12 Euro angehoben werden müsste. Ich bin aber froh, dass jetzt hier auch nachgezogen wird und dass wir hier jetzt auch gemeinsam diese Position vertreten.

Ich will auch auf die Mindestlohnkommission eingehen, Frau Holzapfel, weil Sie das auch angesprochen haben: Mir ist natürlich ganz genau bewusst, welche Aufgabe die Mindestlohnkommission hat, dass sie einen Vorschlag für die Erhöhung erarbeitet, die dann durch das Bundesarbeitsministerium verordnet wird. Hier sind also die Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Sozialpartner gefragt, sich zu einigen. Aber ich will trotzdem etwas zum Prozedere sagen, denn im Mindestlohngesetz wird die Min-

destlohnkommission angehalten, für den Beschluss über die empfohlene neue Höhe des Mindestlohns verschiedene Kriterien heranzuziehen. Die haben Sie auch benannt. Im Gesetz steht: „Die Mindestlohnkommission prüft im Rahmen einer Gesamtabwägung, welche Höhe des Mindestlohns geeignet ist, zu einem angemessenen Mindestschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beizutragen, faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen sowie Beschäftigung nicht zu gefährden.“ In der Geschäftsordnung der Mindestlohnkommission wurde sich aber leider nur auf den Tarifindex verständigt. Das war auch damals meine Kritik, dass sich aus meiner Sicht die Mindestlohnkommission eben das Kriterium des Mindestlohns an der Stelle nicht entsprechend zurate gezogen hat. Ich sage es noch mal: Was soll denn Mindestschutz bedeuten? Mindestschutz bedeutet doch, dass die Menschen vor Armut geschützt werden müssen, dass sie auch vor Altersarmut geschützt werden sollen. Und eine Bezugnahme lediglich auf die Entwicklung des Tarifindex greift dabei definitiv zu kurz. Das Mindeste ist, dass Beschäftigte vor Armut geschützt werden. Ich bin froh, dass hier das Prozedere der Mindestlohnkommission auch noch einmal überprüft werden soll.

(Beifall DIE LINKE)

Wir brauchen also eine neue Untergrenze für den Mindestlohn von ehemals 8,50 Euro auf erforderliche 12 Euro. Das wäre dann auch die Basis für die Weiterentwicklung des Mindestlohns in den kommenden Jahren.

Lassen Sie mich noch einen Verweis treffen: Ein Stundenlohn in Höhe von 12 Euro liegt im Übrigen noch unterhalb der Entgeltgruppe 3, Stufe 1 des TV-L, dem Tarifvertrag des Freistaats Thüringen. In der Entgeltgruppe 3 des TV-L werden Beschäftigte eingruppiert, die Botendienste und andere Helfertätigkeiten erledigen. Eine Eingruppierung unterhalb der Entgeltgruppe 3 erfolgt bei Landesbediensteten in Thüringen nicht. Wir erhalten übrigens als Ministerium auch immer wieder Anfragen von Unternehmern und Arbeitgebern in Thüringen, auch gerade zum Tariflohn. Und gerade auch vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftebedarfs empfehlen wir als Ministerium offensiv einen Stundenlohn in Höhe von mindestens 12 Euro.

(Beifall DIE LINKE)

Alle von mir im Moment vorgetragenen Argumente sind auch ein Grund, warum ich mich beispielsweise in der Debatte um den vergabespezifischen Mindestlohn zum einen vehement dafür ausgesprochen habe und zum anderen auch für eine höhere Summe gestritten habe. Wir haben uns zumindest auf den vergabespezifischen Mindestlohn geeinigt und darüber bin ich froh.

(Ministerin Werner)

Es wurde schon von mehreren gesagt: Der Mindestlohn ist schon lange kein Schreckgespenst mehr. Die positiven Auswirkungen sind seit seiner Einführung klar erkennbar. Es ist an der Zeit, alle von den wirtschaftlichen Erfolgen profitieren zu lassen, damit jeder Mensch von seiner Arbeit anständig leben kann und ein Altwerden in Würde vor allem möglich ist. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Ich schließe den dritten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **vierten Teil**

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Wie geht die Landesregierung mit dem Problem der sexuellen Gruppengewalt (Taharrush gamea) in Thüringen um?“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/6371 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der antragstellenden Fraktion, zunächst dem Abgeordneten Henke. Bitte, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, werte Gäste, bei diesem Vorgang stelle ich mir unseren Ministerpräsidenten vor, wie er am Bahnhof in Saalfeld steht und ruft: Inshallah, das ist der schönste Tag in meinem Leben!

Was wissen wir zum Thema „Taharrush“? Beim diesjährigen Weimarer Zwiebelmarkt kam es zu einem Übergriff, bei dem aus einer Gruppe Schutzbedürftiger heraus eine junge Frau abgedrängt, eingekreist und sexuell belästigt wurde.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, das stimmt nicht!)

Ihr zu Hilfe eilender Freund wurde geschlagen und getreten. Erst die anwesenden Sicherheitsleute konnten unter heftiger Gegenwehr der Täter die beiden befreien und vier Kriminelle festhalten.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Lüge!)

Erst Dutzende Polizeibeamte – am Ende waren es über 60 – konnten die Lage vollends beherrschen. So weit, so normal mittlerweile im besten Deutschland aller Zeiten.

(Beifall AfD)

Was haben wir zwischenzeitlich noch erfahren? Die Ergriffenen sind drei Syrer mit subsidiärem Schutz. Wann eigentlich werden diese Aufenthaltstitel widerrufen? Und ein Iraker als Haupttäter, der nur geduldet und mit ausgesetzter Abschiebung versehen war. Man kann es fast herbeten. Unser Iraker ist 18-fach polizeibekannt, meist wegen Gewaltdelikten, mit Freiheitsstrafe geadelt, die natürlich zur Bewährung ausgesetzt ist, wobei er ein halbes Jahr in U-Haft gesessen hat. Es würde mich interessieren, unter welchen Umständen jemand hierzulande in den Genuss eines halben Jahres U-Haft kommt!

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben Sie vorhin nicht zugehört oder was?)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Er ist zu dumm!)

Zum Verfahrensstand wurde mitgeteilt, man arbeite fieberhaft, die individuelle Tatbeitragszurechnung falle aber schwer. Daher gäbe es keinen dringenden Tatverdacht gegen eine bestimmte Person. Im geschwurbelten Juristendeutsch wird die Tat mit „Die Tatverdächtigen haben die Geschädigte bedrängerweise angetanzt“ beschrieben. Die Landesregierung wurde dann deutlicher, beschrieb die Situation als: an Silvester in Köln erinnernd. Ein anderer, höherrangiger Vertreter der Landesregierung beschrieb den Vorgang stattdessen so: Die Verdächtigen hätten die Frau wohl zum Tanzen aufgefordert und der Begriff ‚Antanzen‘ sei ihm unbekannt. – Da können wir gern nachhelfen. Seit den Übergriffen der Silvesternacht 2015/2016 – Köln ist ja nur Synonym für viele weitere große und kleinere Städte in Deutschland, in die als „Taharrush gamea“ bekannte sexuelle Gruppengewalt auch in Deutschland angekommen ist. Beschrieben wurde sie erstmals 2012 nach den Vorfällen auf dem Tahrir-Platz in Ägypten. Ilka Eickhof von der FU Berlin erklärte das Phänomen so – mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich –: „Die Taten ähneln denen in Kriegs- und Krisensituationen, bei denen sexualisierte Gewalt nicht nur Ausdruck eines spezifischen gesellschaftlichen Machtverhältnisses ist, sondern die Vergewaltigung von Frauen zum Symbol der endgültigen Unterwerfung und Demütigung des Gegners wird. Die Gewaltausübung ist ein Angriff auf das Selbst und die Würde des Individuums; sie bewirkt den Verlust der Selbstbestimmung über den eigenen Körper, das Opfer wird de-personalisiert.“

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Es ist aber niemand vergewaltigt worden!)

Der Ablauf sei bei allen Übergriffen ähnlich: „Die Übergriffe laufen meist so ab, dass ein bis zwei Dutzend Männer einen Kreis um eine Frau bilden und sie, um sie kreisend, belästigen. Die Frau wird angefasst, ausgezogen, mit Gegenständen und

(Abg. Henke)

Händen penetriert, vergewaltigt, ein Entkommen ist nicht möglich.“

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist jetzt auf dem Zwiebelmarkt passiert?)

Diese Form der Schwerstkriminalität ist hierzulande unbekannt – besser: sie war es. Denn bereits im letzten Jahr gab es auf dem Zwiebelmarkt einen gleichartigen Vorfall. Misshandlungen von Frauen in Freiburg und München in den letzten Tagen zeigen, dass diese Verbrechen eben kein Einzelfall sind. Da hilft auch der Versuch der Regierungsfractionen,

(Beifall AfD)

das Verbrechen im Ausschuss mittels der schon in Köln aufgeführten Oktoberfestvergewaltigungslüge zu verharmlosen, nichts. Auch aus der Landesregierung hört man dazu bislang kein Sterbenswort. Was nicht sein darf, wird totgeschwiegen.

(Beifall AfD)

Wir wollen, dass die Landesregierung das Problem thematisiert und dass sie es löst. Einer Ihrer Vertreter hat ja die einschlägigen Vorschriften der §§ 184i und 184j des Strafgesetzbuchs benannt. Es kann eben unabhängig von einer konkreten Zuordnung bestraft werden, wer sich an Straftaten aus Gruppen beteiligt.

Ich erinnere weiter daran, dass schon über die allgemeine Zurechnung von Mittäterschaft und Beihilfe eine konsequente Ahndung von Straftaten möglich ist.

Vizepräsidentin Marx:

Herr Henke, kommen Sie bitte zum Schluss, die 5 Minuten sind um.

Abgeordneter Henke, AfD:

Ebenso ist man, was andere Konstellationen wie den Straftatbestand der kriminellen Vereinigung angeht, sehr schnell bei der Hand. Wer also handeln will, der kann. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich Abgeordneten Dr. Hartung von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Gäste! Herr Henke, ich frage mich jetzt – Sie waren vorhin anwesend, als wir darüber geredet haben, was in Weimar vorgefallen ist –, ob

es Ihren intellektuellen Horizont einfach übersteigt, was da gesagt worden ist.

(Unruhe AfD)

Die betroffene Frau selbst sieht keine sexuelle Belästigung, die Betroffene selbst. Und Sie sagen, die ist sexuell belästigt worden. Entschuldigen Sie, wenn die Frau sagt: „Nein, ich kann keinen sexuellen Übergriff bestätigen“, stellen Sie sich hierhin und instrumentalisieren das. Das ist doch an Infamie nicht zu überbieten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das hat doch bei Ihrer Partei Tradition. Ich habe mir gerade mal eine Verlautbarung der AfD Sachsen angeguckt. Da wird behauptet, in Sachsen hätte es seit Anfang des Jahres 60 Vergewaltigungen gegeben, davon 56 von Migranten. Die Wahrheit ist, es hat in Sachsen 14 Vergewaltigungen gegeben und davon tatsächlich drei von Migranten.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Schlimm genug!)

Ja, wer hat denn die anderen elf auf dem Gewissen? Sie haben eben gesagt, solche Formen von Gewalt wären in Deutschland vorher nicht bekannt gewesen. Wer sind denn die anderen elf Täter? Das sind Deutsche.

(Unruhe AfD)

Wir stellen fest, die allermeisten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Deutschland werden von Deutschen vollbracht. Und ich habe es vorhin schon gesagt, das können Sie nachlesen: Jede einzelne dieser Taten ist absolut widerlich. Die ist nicht akzeptabel und sie muss bestraft werden, da gibt es überhaupt kein Vertun. Aber es aufzubauen, es zu instrumentalisieren, es zu skandalisieren, indem man Lügen erzählt, hilft weder den Betroffenen

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Es ist keine Lüge!)

– natürlich ist es eine –, noch ist es der Sache dienlich. Und auch das muss man noch mal sagen: Flüchtlinge und Asylbewerber und anerkannte Asylberechtigte haben laut Auskunft des BKA eine deutlich niedrigere Kriminalität als deutsche Eingeborene.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist lächerlich!)

(Unruhe AfD)

Ja, dann gehen Sie doch mal auf die Seite des BKA und leben Sie nicht in Ihrer Traumwelt.

(Unruhe AfD)

Aber wissen Sie, Herr Möller, Ihnen und Ihren Leuten sind die Frauen doch selber völlig egal.

(Abg. Dr. Hartung)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das merkt man immer dann, wenn sich irgendein Opfer oder irgendjemand, der damit befasst ist, mal gegen Ihre Instrumentalisierung wehrt. Immer dann merkt man, dass Ihnen die Frauen selber völlig egal sind. Ich möchte hier mal stellvertretend Linda Cariglia und Karolina Smaga nennen, die in Bielefeld tatsächlich eine Vergewaltigung verhindert haben. Der, der die Vergewaltigung versucht hat, war ein Marokkaner. Die beiden Frauen sind eingeschritten und sofort hat die AfD diese Frauen als Heldinnen identifiziert und wollte sie instrumentalisieren. Die haben sich vehement dagegen gewehrt und haben gesagt: Es haben Dutzende deutsche Männer daneben gestanden und haben nur geguckt und haben überhaupt keine Hand gerührt. Sie wehren sich gegen die Instrumentalisierung durch die AfD. Und was ist das Ende vom Lied? Aus der AfD heraus werden diese Frauen beschimpft. Man wünscht ihnen selber Vergewaltigungen, man bedroht sie; man hofft, dass ihnen Gewaltverbrechen angetan werden. Das ist das, was die AfD ausmacht. Das ist das, wofür die AfD steht: Menschen, die Ihnen eigentlich völlig gleichgültig sind, Rechte, die Ihnen eigentlich völlig gleichgültig sind, zu instrumentalisieren, um Ihre rassistische, Ihre ausländerfeindliche Ideologie zu befeuern. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Holbe von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Werte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben das Thema heute schon mal in der Aktuellen Stunde ein wenig angerissen, deswegen will ich mich auch kürzer fassen. Zunächst möchte ich noch mal auf die Zwischenrufe eingehen, die den Kollegen Henke hier mit erreicht haben. Ich muss sagen, der Tatbestand, wie er in der Aktuellen Stunde von mir geschildert worden ist, geht zurück auf die Regierungsmedienkonferenz, die Herr Menzel gehalten hat.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Genau richtig!)

Also wir haben uns hier nichts aus den Fingern herausgezogen. Ich nehme an, der Ermittlungsstand ist weitergegangen, vielleicht hat man neue Erkenntnisse, aber letztendlich bleibt es schon traurige Wahrheit, dass wir regional und überregional in den Medien so wahrgenommen wurden, dass hier diese Tat passiert ist. Wir haben gehört, dass es ein Sicherheitskonzept zwischen Stadt und Polizeiinspektion gab. Das konnte letztlich Schlimmeres

nicht verhindern. Aufgrund des zeitnahen Einschreitens der Security-Mitarbeiter war es aber dann doch möglich, die Polizei zeitnah mit heranzuholen und die ganze Sache hier in den Griff zu bekommen.

(Beifall AfD)

Natürlich gehört es auch zur Wahrheit, man kann nie 100 Prozent Sicherheit gewährleisten. Das geht einfach nicht. Es können immer unvorhergesehene Dinge passieren, wo dann schnelles Handeln gefragt ist. Und hier, muss ich sagen, haben die Polizei und auch die Sicherheitskräfte hervorragend reagiert.

(Beifall CDU, AfD)

Man kann nur einen entsprechenden Dank an die zuständigen Leute senden. Auf der anderen Seite ist es aber so, man darf natürlich auch dieses Geschehen nicht zu kleinmachen, nicht relativieren. Es ist wichtig, dass man auch solche Dinge, wo die Frau sich schon belästigt fühlt, sie muss ja nicht mal angerührt werden, aber wo diese Notsituation, dieser Druck auf ihr lastet, ernst nimmt. Ich denke, insbesondere Frauen haben ein Recht, dass wir die Frage stellen, auch der Landesregierung, denn ein kleiner, wirklich ein kleinerer Teil der Asylsuchenden hat offenbar auch noch ein Bild von Frauen, das aus dem Mittelalter stammt, und sieht Frauen als minderwertig und untergeordnete Menschen an. Ich denke, da muss man reagieren.

(Beifall CDU, AfD)

Aber die AfD hat ja noch einen weiteren Aspekt in ihrer Begründung, und zwar die Frage, ob die Sicherheit der Thüringer Bürger, insbesondere der Frauen, im öffentlichen Raum durch die Landesregierung vernachlässigt wird. Ich denke, das muss man eindeutig so beantworten: Thüringen ist ein sicheres Land. Und natürlich sind hier die Polizeikräfte im Einsatz, um uns zu schützen. Meine Fragen wären vielmehr an der Stelle: Wie schnell folgt die Strafe für die Tatverdächtigen und kann eine Strafe überhaupt vollstreckt werden, weil Personen möglicherweise nicht mehr auffindbar sind?

Vizepräsidentin Marx:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Hartung?

Abgeordnete Holbe, CDU:

Nein, bei 5 Minuten geht das gar nicht.

Und müssen bei 18 Straftaten, die der Tatverdächtige begangen hat, nicht Konsequenzen ergriffen werden, welcher Art auch immer, vielleicht auch bis zur Abschiebung?

(Beifall AfD)

(Abg. Holbe)

Eine weitere Frage, die sich anbietet: Reichen Sicherheitskonzepte für überregional bedeutsame, hoch frequentierte Volksfeste aus? Gibt es entsprechenden Schulungsbedarf nicht nur für Polizisten, sondern auch für die Security-Mitarbeiter? Letztendlich sollten doch die Freude, das Einkaufsvergnügen und der Spaß bei einem so traditionsreichen Fest im Vordergrund stehen und die Besucher müssen sich auch bei einem hohen Besucheraufkommen sicher fühlen.

(Beifall CDU, AfD)

Tatsache ist, wir können solche Übergriffe nicht dulden und wir müssen auch laut darüber nachdenken, dass unser Rechtssystem für diese Personen offenbar an seine Grenzen stößt. Denn es steht außer Frage, dass die verhängten Strafmaßnahmen bei Asyl suchenden Intensivtätern wenig Unrechtsbewusstsein wecken. Daher wiederhole ich die Forderung meiner Fraktion noch einmal: Wer das Gastrecht hat und es derart missbraucht, muss so schnell wie möglich in sein Herkunftsland.

(Beifall CDU, AfD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich möchte noch mal was zum Gastrecht sagen, wie ich es verstehe. Darunter verstehe ich all diejenigen, die sich hier in unserem Land aufhalten, egal mit welchem Status.

(Beifall CDU, AfD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir beide auch?)

Vizepräsidentin Marx:

Also ich hatte Frau Holbe unberechtigt unterbrochen. Man darf in Aktuellen Stunden gar keine Zwischenfragen stellen. Zu meiner Erinnerung wurde ich erinnert und ich erinnere jetzt auch Sie.

Und ich muss der Kollegin Rothe-Beinlich noch einen Ordnungsruf dafür erteilen, dass sie bei der Rede des Abgeordneten Henke gerufen hat: „Der ist dumm.“

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das habe ich nicht! Wäre nicht direkt falsch, aber das habe ich nicht!)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Aber es stimmt!)

(Heiterkeit SPD)

Als nächster Redner hat jetzt Abgeordneter Adams von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Gäste hier im Thüringer Landtag! Wir haben insbesondere seit zwei Jahren, seitdem in Amerika ein neuer Präsident gewählt wurde, ein politisches Phänomen zu beobachten. Dieses politische Phänomen ist, dass man mit gezielten, beabsichtigten, wider besseres Wissen ausgedrückten Unwahrheiten Politik machen will.

(Beifall DIE LINKE)

Dafür war die Rede von Herrn Henke eben ein wunderbares Beispiel. Herr Henke ist Mitglied im Innenausschuss und in der Regel – so wie ich das wahrnehmen kann – ist er auch da. Herr Henke behauptet in der Drucksache 6/6371 für seine Fraktion, dass zum Beispiel aus einer Gruppe von 20 Männern heraus eine Frau angegriffen worden sei. Dabei ist das zweifelsohne – unbestritten, und das hat die Landesregierung ja auch deutlich gemacht im Innenausschuss – widerlegt. Sie behaupten das trotzdem. Sie haben im ersten Tagesordnungspunkt heute erfahren – auch aus der Landesregierung –, dass Ihre Behauptung der sexuellen Belästigung mindestens von der Geschädigten nicht erhoben wird. Aber Sie behaupten das trotzdem.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ist doch noch gar nicht fertig ermittelt! Woher wissen Sie das denn?)

Sie behaupten es. Die Geschädigte sagt: Mir ist kein ... – Wissen Sie – das lasse ich lieber, sonst bekomme ich einen Ordnungsruf.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Die Frage ist, ob man sich an dieses Rednerpult stellt und eine Vorverurteilung aufgrund von erdachten Fakten vornimmt oder ob man – so wie ich – dafür plädiert, die Fakten wahrzunehmen und die Ermittlungen abzuwarten. Würde es uns gelingen, in diesem Landtag wieder als Grundmaxime einzuführen – und hier wende ich mich an CDU und AfD gleichermaßen, Frau Holbe –, dass erst ermittelt wird und dann politisch diskutiert wird, dann hätten wir viel für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in diesem Land getan. Damit wäre dem Land wirklich gedient gewesen.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist eine Unart geworden, Frau Holbe, Herr Henke, es ist eine Unart geworden,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Was hat denn Abgeordnete Holbe gesagt?)

ohne Ermittlungsergebnisse abzuwarten, die Ermittlungen nicht abzuwarten, die Bewertung der Staatsanwaltschaft nicht abzuwarten,

(Abg. Adams)

(Beifall DIE LINKE)

hier politische Konsequenzen zu fordern. Und Sie wissen – das hat der heutige Tag gezeigt –, dass viele Ihrer Behauptungen, so wie sie auch Frau Holbe aufgestellt hat, nicht der Wahrheit entsprechen,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Es geht nur um Verharmlosung!)

zumindest dem derzeitigen Stand der Ermittlungen nicht entsprechen können. Ich stütze mich auf die Dokumente der Polizei – also ich vertraue unserer Polizei. Und wenn die Polizei dem Innenminister zu einer Debatte im Innenausschuss einen Redezettel mitgibt oder die Ermittlungsbehörden dem Innen- und dem Justizminister für eine Landesmediakonferenz eine Information aufschreiben, dann ist das zunächst einmal der Stand an diesem Tag. Da, glaube ich, wenn Sie auch den philosophischen Begriff der Wahrheit nehmen wollen, wo man immer wieder diskutieren kann – aber das ist dann ein festgestelltes Ergebnis. Ich habe keinen Grund, an den Ermittlungsergebnissen der Polizei zu zweifeln. Die CDU hat das aber offensichtlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, sonst müssten Sie nämlich hier nicht mit diesen Halbwahrheiten agieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ziel dieser Debatte muss es sein, wieder einen Grundkonsens darüber herzustellen, dass wir erst die Ermittlungen der Polizei abwarten und dann die Bewertung der Staatsanwaltschaft abwarten. Danach ist es im politischen Raum dringend notwendig, nach einem jeden schlimmen Verbrechen auch eine Diskussion zu führen: Was können wir mehr tun, was kann dieser Landtag tun durch Gesetze, durch hinreichende Ausstattung unserer Sicherheitsbehörden, um jedes einzelne dieser Verbrechen zu verhindern? Aber erst, wenn wir es ermittelt haben, erst, wenn wir wissen, worüber wir reden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die AfD hat im Wesentlichen zwei Vorwürfe erhoben. Der Erste ist der, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land möglicherweise nicht mehr sicher fühlen können, weil die Landesregierung nicht agieren würde. Das ist falsch zielgerichtet, weil Sie die Menschen in diesem Land verunsichern wollen. Der Rechtsstaat funktioniert, auch wenn Sie etwas anderes behaupten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Herr Adams, kommen Sie bitte zum Ende.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Der Rechtsstaat funktioniert, auch wenn die AfD es nicht mehr erträgt, dass dieser Rechtsstaat funktioniert.

(Beifall CDU)

Ich kann Ihnen bestätigen: Der Rechtsstaat funktioniert. Wer in diesem Land ein Verbrechen begeht, wird verfolgt durch die Sicherheitsorgane und wird dafür zur Rechenschaft gezogen.

Vizepräsidentin Marx:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Auch, wenn es Ihnen nicht gefällt!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dittes von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Um das am Anfang vielleicht auch noch mal für die Öffentlichkeit bei diesem Tagesordnungspunkt zu sagen, was ein bisschen in Vergessenheit gerät: Jeder sexuelle Übergriff und jede sexuelle Misshandlung stellt ein abscheuliches Verbrechen dar.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch jede sexuelle Belästigung, sei es nun in Wort oder Tat, sei es auf öffentlichen Plätzen oder in der Familie, ist zu verurteilen! Das unterscheidet aber tatsächlich einige Fraktionen in diesem Haus von der Fraktion der AfD. Denn diese Grundposition, diese Grundverurteilung von sexuellen Straftaten nimmt nämlich die Tat und die Opfer in den Mittelpunkt der Argumentation und zum Ausgangspunkt einer Positionierung, während die AfD doch eher über die Tatverdächtigen reden will. Dass sie dabei einen Großteil der Tatverdächtigen und damit der Taten und damit auch der Opfer einfach außen vor lässt, hat der Kollege Hartung in seiner Rede schon ausdrücklich erwähnt. Ich will vielleicht einfach nur noch mal einige Zahlen aus der Thüringer Polizeilichen Kriminalstatistik nennen. 80 Prozent aller Tatverdächtigen bei Vergewaltigungen in Thüringen sind Deutsche, 85 Prozent aller Tatverdächtigen der Gesamtheit von Sexualdelikten in Thüringen sind Deutsche, 90 Prozent aller Tatverdächtigen von sexuellem Missbrauch in Thüringen sind Deut-

(Abg. Dittes)

sche, 94 Prozent aller Tatverdächtigen, die Kinderpornografie in Thüringen verbreiten, erwerben, besitzen oder herstellen, sind Deutsche. Wenn ich die jüngsten Veröffentlichungen des MDR zum Anlass nehme, bei der ein 43-jähriger Vater aus Mühlhausen jetzt unter Anklage gestellt ist, weil er seine Töchter über 800-mal missbraucht haben soll, dann muss ich feststellen, dass wir zu all diesen Körperverletzungsdelikten, zu all diesen abscheulichen Straftaten kein Wort der AfD hier im Thüringer Landtag vernommen haben. Allein aus der Tatsache heraus, dass die Tatverdächtigen bei diesen Straftaten keine geflüchteten Menschen sind, zeigt sich, dass diese Grundpositionierung, dass jede Straftat mit sexuellem Hintergrund ein abscheuliches Verbrechen ist, von der AfD-Fraktion nicht geteilt wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch auf einen anderen Punkt in diesem Antrag eingehen, den ich eigentlich noch viel schockierender finde. Es ist eigentlich auch ein bisschen peinlich, dass so ein Antrag überhaupt als Drucksache publiziert werden kann

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wahrscheinlich verfassungsrechtlich auch muss, nämlich noch schockierender als die Tatsache, dass es wirklich eine durchgehende, durchdringende Ignoranz von Realitäten und Tatsachen gibt, das ist die Kulturalisierung von sexueller Gewalt.

(Beifall DIE LINKE)

Denn die AfD schreibt in ihrem Antrag: „Wie geht die Landesregierung mit dem Problem der sexuellen Gruppengewalt (Taharrush gamea) [...] um?“ Sie gebraucht dabei auch noch eine falsche Transkribierung aus dem Hocharabischen und bezeichnet im Prinzip eine Tat mit einem arabischen Begriff. Sie schreibt in ihrem Text zur Begründung: „Bekannt sind solche kriminellen Handlungen als ‘Taharrush gamea’ aus dem islamisch geprägten Kulturraum in Vorderasien und Nordafrika.“

Und diesen Satz könnte man noch übersetzen: Bekannt sind solche kriminellen Handlungen als sexuelle Belästigung aus dem deutsch geprägten Kulturraum in Europa. Bei dem gewählten arabischen Begriff handelt es sich nämlich um nichts anderes als eine Übersetzung von „sexueller Gruppenbelästigung“, aber Sie machen daraus ein kulturelles Phänomen und ordnen es im Prinzip dem arabischen Kulturraum in Vorderasien und Nordafrika zu. Sie missachten, dass dieser Begriff auch tatsächlich schon Gegenstand von Debatten gewesen ist, die ihm auch unterstellen, dass explizit die Verwendung dieses arabischen Begriffes durch rechtsgerichtete Politiker und Gruppen geschieht, um frem-

denfeindliche Motive bei der Thematisierung von sexuellen Straftaten tatsächlich in den Vordergrund zu schieben und hier eine einseitige Zuschreibung vorzunehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Das nenne ich im Kern Kulturalisierung sexueller Gewalt, das nenne ich Kategorisierung, Stereotypisierung, das nenne ich Diskriminierung von vielen Menschen auf dieser Welt. Das ist nichts anderes als Rassismus.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich will Ihnen noch mal deutlich machen, was damit auch passiert und damit auch einhergeht. Das will ich auch in die Öffentlichkeit richten, die natürlich in sozialen Medien auch solche Vorfälle immer wieder gerne aufgreift, weiterverbreitet. Sie entwertet es und verharmlost die vielen zahlreichen sexuell motivierten Straftaten, die in Deutschland seit vielen Jahren begangen werden, insbesondere im sozialen Nahbereich, wo wir nur über Dunkelziffern reden. Ich will Ihnen zwei Zahlen aus aktuellen Berichterstattungen nennen: Jedes Jahr sterben in der Bundesrepublik Deutschland 150 Frauen durch Gewalttaten ihrer Ehemänner und Lebenspartner. Jeden Tag finden in Partnerschaften 180 Körperverletzungsdelikte statt, wo Frauen Opfer ihrer Lebenspartner sind. Das geschieht jeden Tag. Und sich hier hinzustellen und zu sagen, dass sexuelle Gewalt, sexuelle Belästigung neue Phänomene sind, ist infam.

Vizepräsidentin Marx:

Abgeordneter Dittes, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Sexuelle Gewalt ist ein Phänomen, was mit Männern zu tun hat, und dem müssen wir uns stellen. Es zu kulturalisieren ist Rassismus. Das will ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich schäme mich auch als Parlamentarier ...

Vizepräsidentin Marx:

Kommen Sie zum Ende!

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

... dass so ein Antrag überhaupt als Drucksache veröffentlicht wird. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Aus den Reihen der Abgeordneten hat sich nochmals Kollege Hartung von der SPD-Fraktion gemeldet. Er hatte noch Redezeit übrig.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Holbe, mit einer Anfrage ging es nicht, ich würde aber trotzdem noch zwei, drei Sachen zu Ihnen sagen. Ich schließe mich ausdrücklich dem Dank an die Security nicht an. Ich habe das Video gesehen, was da vor sich ging. Wir werden das am Ende sehen. Und für die gilt natürlich genau dasselbe wie für die mutmaßlichen Täter: Erst alles abschließen, dann beurteilen – aber auch kein vorzeitiger Dank.

Frau Holbe, Sie hatten vorhin so einen Zungenschlag drin, dass bei uns in unserem Kulturraum die Frauenrechte wesentlich stärker geachtet sind, als es in anderen Kulturräumen der Fall ist. Ich habe es jetzt nicht wörtlich mitgeschrieben, aber so ein Zungenschlag war dabei. Ich will Sie darauf aufmerksam machen, dass es bei uns doch nicht schon seit Ewigkeiten so ist. Es ist gerade mal 20 Jahre her, dass Vergewaltigung in der Ehe als eine Vergewaltigung zählt. Damals haben 138 CDU-Abgeordnete dagegen gestimmt, dass man diese Gleichstellung herstellt. Also auch bei uns ist es ein Kampf. Es ist ein Kampf, der geht jeden Tag weiter. Es ist ein Kampf gegen sexualisierte Gewalt – nicht nur gegen Ausländer, auch gegen Deutsche. Wir wollen das in jedem dieser unappetitlichen, ekelhaften, widerwärtigen Fälle aufgeklärt wissen. Da sind wir nicht auseinander. Ich halte es nur für falsch, diesen einen Fall, bei dem wir noch gar nicht wissen, was stattgefunden hat, hochzupuschen und zu instrumentalisieren. Das ist eben genau der Punkt – das habe ich vorhin schon gesagt.

Vizepräsidentin Marx:

Kommen Sie bitte zum Ende!

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Damit machen die, die das tun, die Arbeit der Nazis. Das sollten wir nicht dulden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung erteile ich Innenminister Maier das Wort.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion der AfD hat beantragt, das Thema „Wie geht die Landesre-

gierung mit dem Problem der sexuellen Gruppengewalt in Thüringen um?“ in der heutigen Plenarsitzung zu behandeln. Ausweislich der polizeilichen Kriminalstatistik wurden im Jahr 2016 in Thüringen insgesamt 1.402 Fälle und im Jahr 2017 1.445 Fälle von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erfasst. Dazu zählen unter anderem auch Delikte wie sexuelle Übergriffe und Vergewaltigungen. Insgesamt wurden im Jahr 2016 1.045 und im Jahr 2017 1.126 Tatverdächtige ermittelt. Darunter waren 101 nicht deutsche Tatverdächtige im Jahr 2016 und 165 im Jahr 2017. Eine gesonderte Erfassung des Phänomens der sexuellen Gruppengewalt erfolgte in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht. Das heißt aber natürlich nicht, dass sie nicht mit der gebotenen Vehemenz verfolgt wird. Daher hat die Thüringer Landesregierung die Phänomene „Antanzen“ sowie das sogenannte „Taharrush gamea“ seit längerem im Blick. So wurde bereits im Jahr 2016 durch die Landespolizeidirektion ein Rahmenbefehl erarbeitet, der den Phänomenbereich „Sexuelle Gewalt durch Personengruppen in Menschenmengen“ in den Fokus nimmt. Dieser Rahmenbefehl stellt konkret auf präventive und repressive Maßnahmen im Zusammenhang mit dieser Art sexueller Gewalt ab und findet regelmäßig bei der Einsatzplanung von Großveranstaltungen Anwendung. So werden insbesondere Möglichkeiten der Reduzierung von Tatgelegenheiten wie Ausleuchten von Örtlichkeiten, Einrichtung von geeignetem Beobachtungsposten, Verhinderung der Überfüllung der unmittelbaren Veranstaltungsorte, Einrichtung von Beschriftungen von Fluchtwegen und die Einrichtung sichtbarer und gut zugänglicher Anlaufpunkte für potenzielle Opfer ergriffen.

Die bei Großveranstaltungen naturgemäß geleistete hohe polizeiliche Präsenz wirkt sich nicht nur auf die Stärkung des Sicherheitsgefühls aus, sondern ist auch dazu geeignet, potenzielle Täter von einer Tathandlung abzuhalten oder nach einer Tatbegehung unmittelbar Fahndungs- und Ermittlungsaufgaben einzuleiten. Dafür bilden die Sicherheitskonzepte der Kommunen, die gemeinsam mit den zuständigen Polizeien erarbeitet werden, hinreichend Gewähr. Dennoch ist bei der Betrachtung der Frage der Verhinderung von Übergriffen sexueller Gewalt nicht nur allein die Thüringer Polizei in der Verantwortung. Wie Sie wissen, ist Prävention die Aufgabe vieler gesellschaftlicher Kräfte, sodass gemeinsam verschiedene zielgruppenspezifische Maßnahmen präventiver und repressiver Arten in der Justiz, den Ausländerbehörden und den Opferschutzverbänden geplant und durchgeführt werden. Zu diesen gehören – um nur einige Beispiele zu nennen – Zusammenarbeit mit Verbänden des Opferschutzes, konsequente Strafverfolgung, Stärkung der Sozialisation von Zuwanderern durch Schaffung erforderlicher sozialer Rahmenbedingungen und erfolgreiche Integration. Sie sehen, dass auch bei diesem Straftatbestand die konsequente Anwen-

(Minister Maier)

derung von Prävention und Repression durch den Staat gewährleistet wird. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Die LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich schließe den vierten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **fünften Teil** der Aktuellen Stunde

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Thüringen als Vorreiter im Kampf gegen Rechtsextremismus – Länderübergreifende Kooperation und Zusammenarbeit ausbauen“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/6375 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile Abgeordneter Marx, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist sehr wichtig, dass sich die Sicherheitsarchitektur auf die neue Form verstärkter Militarisierung und Gewaltbereitschaft der rechtsextremistischen Szene einrichtet, denn was wir erleben, ist eine ständige Ausdehnung dieser Gewaltbereitschaft und dieser Gewalttätigkeit – nicht nur bei Demonstrationen, nicht nur bei Kundgebungen, sondern auch in der Gesellschaft. Es wird im Dunstkreis von Wutbürgern, im Zusammenschluss mit militaristisch gesinnten Rechtsextremen schon beinahe von einer Art Recht auf Gewalt ausgegangen. Das wird auch vermehrt in sogenannten sozialen Netzwerken postuliert, die man in solchen Momenten dann eher „unsoziale Netzwerke“ nennen müsste, und dieser Zustand kann nicht einfach hingenommen werden. Natürlich ist die Reaktion von Sicherheitsbehörden dabei nur eine mögliche Reaktionsform und ist nur eine Sparte der gesellschaftlichen Reaktion auf diese Gewalt. Zuschauen ist hingegen keine Option.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben in den letzten Monaten auch gemerkt, dass wir es nicht allein damit schaffen, dass wir zum Beispiel versuchen, im Vorfeld juristische Verbote auszusprechen, sondern dass es am Ende eben doch immer wieder zu diesen Eskalationen kommt und dass sich diese Eskalationen verstärken. Was wir da leider auch beobachten mussten, war ein zunehmendes Katz-und-Maus-Spiel mit den Behörden. Wir haben dort, wo Verbote verdienstvollerweise dann so rechtssicher erlassen wurden,

dass sie auch durchgesetzt werden konnten, gesehen, dass dann die Anmelder von gewaltbereiten Gruppen kurzfristig den Veranstaltungsort gewechselt haben und es dann für die Sicherheitskräfte sehr schwer war, dem nachzufolgen. Es sind sozusagen neue Mobs entstanden, auch angestachelt durch die Möglichkeit, sich in Netzwerken oder über elektronische Medien zu informieren, wo es denn jetzt mit den Braunen weitergehen soll.

Wir haben deswegen verschiedene Herausforderungen. Daher begrüßen wir es als Sozialdemokraten ausdrücklich, dass sich die Innenminister Mitteldeutschlands, also aus Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen, zusammengesetzt haben, um die marodierenden Gestalten, die sich momentan hauptsächlich in diesen drei Bundesländern austauschen, besser in den Griff zu bekommen. Dazu gehört natürlich als Erstes, dass die Informationslage verbessert werden muss, wer plant was, es muss ein Austausch erfolgen, wer sind denn die Leute. Es sind oft alte Bekannte, aber nicht jede Behörde kennt sie. Da müssen Informationen zusammengeführt werden. Das Zweite ist, dass die Ausrüstung verbessert werden muss, wobei ich hier, wie ich das immer in diesen Debatten mache, darauf hinweise, mit einer Aufrüstung oder einer verbesserten Ausrüstung von Polizei und Sicherheitsbehörden allein schafft man noch keine effektive Gegenwehr. Dahinter stehen immer noch Menschen, die all diese Informationen auswerten müssen, die die Ausrüstung bedienen können müssen. Wir können mit Technik und Ausrüstung allein der Gewalt nicht Herr werden. Deswegen müssen wir aufpassen, wenn wir der Polizei neue wichtige Aufgaben zuordnen – und diese ist zweifellos sehr wichtig – oder auch dem Amt für Verfassungsschutz und den zusammenarbeitenden Behörden, dass die Ausstattung entsprechend folgen muss, und zwar nicht nur die technische Ausstattung, sondern auch die personelle.

Da sind wir dann beim Punkt der Prävention. Natürlich ist es immer schwierig, zu sagen, welche Daten wir präventiv zusammenführen können, wer die verwaltet, wer daraus eventuelle Schlussfolgerungen oder auch Prognosen ableitet, wer künftig möglicherweise gewalttätig wird. Aber eines haben wir doch gerade auch aus dem NSU gelernt, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Da hieß es doch gerade, man hat die alle immer wurschteln lassen, hat gedacht, na ja – vereinfacht mal –, die wollen nur spielen, die machen da ihre Demonstrationen, die machen da ihre Aufzüge, oder wie wir es jetzt bei manchen Konzertveranstaltungen auch gehört haben, dass man sagt, ja, lasst die doch ihre Musik anhören, die haben doch die Wiese schön aufgeräumt hinterlassen und dann geht es wieder nach Hause. Also das ist ein Zustand, den wir, denke ich, alle zusammen nicht hinnehmen wollen und nicht weiter hinnehmen können. Deswegen ist diese Si-

(Abg. Marx)

cherheitspartnerschaft im Bereich der Sicherheitsarchitektur ein sinnvolles Projekt. Über die Einzelheiten werden wir dann sicherlich beizeiten noch informiert und können dann sehen, wie wir als Parlament daran mitwirken bzw. was noch zu tun ist.

Selbstverständlich darf diese Sicherheitsarchitektur, Verstärkung oder Zusammenarbeit nicht dazu führen, dass es allein Polizeiaufgabe wäre, das abzuräumen, was Polizei und Zivilgesellschaft rechts liegen gelassen hätten oder sonst liegen gelassen haben. Eine Sicherheitsarchitektur, so gut und vernetzt sie arbeitet, ersetzt selbstverständlich nicht die gesellschaftliche Ächtung. Das ist ein zentraler Punkt. An einer gesellschaftlichen Ächtung dieser Gewalt hat es in der Vergangenheit und jetzt vermehrt – leider sehr oft – gemangelt, auch von einer gewissen Seite dieses Hauses. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU erhält Abgeordneter Walk das Wort.

Abgeordneter Walk, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucher, lassen Sie mich positiv einsteigen in diese Aktuelle Stunde. In Zeiten des Wandels, des Umbruchs, der rasanten Entwicklungen, nicht nur in Thüringen, Deutschland, Europa, sondern auch weltweit, fühlen sich die Menschen – das ist meine Beobachtung – schlicht überfordert, verunsichert und in Teilen auch abgehängt. Wir wissen, das schürt Ängste. Plötzlich kommen dann die Populisten um die Ecke mit den einfachen Antworten und breiten ihre Arme aus. Wenn dazu noch die Handlungsfähigkeit des Staates und staatlicher Institutionen infrage gestellt wird, dürfen wir uns alle nicht wundern, dass dies die politischen Ränder stärkt. Deswegen freue ich mich ganz besonders, dass auf eine Institution ganz besonders Verlass ist; das sehen übrigens auch die Thüringer so. Der aktuelle Thüringen-Monitor weist die Polizei als die Institution aus, die mit 70 Prozent nach wie vor das mit Abstand höchste Institutionsvertrauen genießt – eine schöne Anerkennung und Wertschätzung für unsere Kolleginnen und Kollegen der Polizei, bei denen ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken möchte.

(Beifall im Hause)

Das gute Ergebnis, Herr Minister, ist natürlich Ansporn und Verpflichtung zugleich. Und damit zum heutigen Beratungsgegenstand: Völlig unstrittig ist – und daher wird das von uns natürlich auch begrüßt und das ist auch zu forcieren –, dass alle Anstrengungen mit der wirksamen Bekämpfung des Rechtsextremismus zu befassen sind. Die Zahlen

sind erschreckend und alarmierend zugleich. Allein 250 gewaltbereite Rechtsextremisten zählt der aktuelle Verfassungsschutzbericht. Bei den Rechtsrockkonzerten – ein besonderes Problem – sind wir sogar bundesweit trauriger Spitzenreiter. Jedes siebte Rechtsrockkonzert – 40 von 289 – findet in Thüringen statt. Mattstedt, Magdala, Apolda, Veßra, Gera oder Kirchheim zeigen auf, dass wir hier ganz besonderen aktuellen Handlungsbedarf haben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zur Begründung der Aktuellen Stunde legte die SPD im ersten Teil noch mal den Sachstand dar und fügte eine Analyse an. Dem kann ich mich nur uneingeschränkt anschließen. Schwieriger wird es dann im zweiten Teil, Frau Kollegin Marx, bei den konkreten Maßnahmen. Da ist mir noch einiges unklar: Was konkret sind gemeinsame oder koordinierte Maßnahmen, Handlungen? Wie sollen die gestaltet werden? Was soll konkret aufgegriffen werden? Wie soll das organisatorisch, personell, technisch oder auch rechtlich umgesetzt werden? Aber, Herr Minister, ich gehe davon aus, dass Sie später noch darauf eingehen werden; ich bin gespannt, was Sie sagen.

Fakt ist: Erfolgreiche bundesweite Sicherheitsarchitektur lebt von der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit, lebt von der Kommunikation aller zuständigen Sicherheitsbehörden – des Bundes und der Länder – und ich will es ausdrücklich betonen: gerade auch im Verbund mit dem Verfassungsschutz. Insofern ist es für mich zunächst nicht nachvollziehbar, warum jetzt aus der bestehenden Sicherheitskooperation Ost offensichtlich ausgeschert wurde, Herr Minister, und warum die Länder Berlin und Brandenburg – die gehören nämlich auch noch zur Sicherheitskooperation Ost dazu – am Montag, am 5. November, nicht mit im Boot waren. Nachvollziehbar hingegen, vernünftig und zielorientiert wiederum ist die Ankündigung, dieses Thema sowohl bei der Sicherheitskooperation als auch bei der Innenministerkonferenz weiterhin auf die Agenda zu setzen und sich dort damit zu befassen; da gehört es auch hin. Aber das ist eigentlich auch nichts ganz Neues.

Ich komme damit zum Fazit: Ich denke, hier im Haus besteht breiter Konsens darüber, dass wir aufgefordert und verpflichtet sind, hier alles zu unternehmen, Rechtsextremismus weiter wirksam zu bekämpfen. Oder ich fasse es in einem Satz zusammen: Keine Freiheit den Feinden der Demokratie!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Innenminister Maier wird sich bestimmt freuen, wenn Sie ihn im Kampf gegen rechts unterstützen, genauso wie es meine Fraktion tut. Ich will es an wenigen Beispielen festmachen: Wer Extremismus in all seinen Erscheinungsformen erfolgreich bekämpfen will, braucht funktionierende und personell, tech-

(Abg. Walk)

nisch gut ausgestattete Sicherheitsbehörden. Stellen Sie, Frau Ministerin, die geforderten 300 Polizeivollzugsdienststellen zur Verfügung. Das hilft in jedem Fall. Ich will auch noch eine zentrale Forderung der Parlamentarischen Kontrollkommission aufgreifen: – Ich habe die Uhr im Blick, Frau Präsidentin. – Gemeinsames Ziel muss es doch sein, den Verfassungsschutz eben nicht abzuschaffen, sondern zu stärken. Und deswegen auch wieder der Blick an Sie, Frau Ministerin: Stellen Sie die zehn geforderten Stellen zur Extremismusbekämpfung zur Verfügung!

Vizepräsidentin Marx:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Kollege.

Abgeordneter Walk, CDU:

Stellen Sie sich hinter Ihre Polizei, genauso wie es unsere Fraktion auch macht! Herzlichen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Dittes von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich teile selbstverständlich die Einschätzung des Antrags der SPD, dass der Rechtsextremismus und der Neonazismus eine menschenverachtende Ideologie darstellt, der man sich entgegenstellen muss – und zwar gemeinsam und koordiniert –, und dass es uns mit Sorge erfüllt, welche aggressive Grundstimmung mittlerweile durch die extreme Rechte oder mit ihr sympathisierende Gruppen erzeugt wird. Es bereitet uns auch Sorge, dass sich eine große Anzahl von Menschen aus der vermeintlich gesellschaftlichen Mitte diesen Stimmungen anschließt. Da ist es nur zu begrüßen, wenn auch die Innenminister ihren Beitrag dazu leisten und sich länderübergreifend zusammensetzen und sich Gedanken machen, wie man Teil dieses gemeinsam koordinierten Vorgehens in der Bekämpfung des Rechtsextremismus sein kann und welchen Beitrag man dazu leisten kann. Aber um zu bewerten, was tatsächlich am Montag verabredet worden ist, Herr Minister, braucht es für einen Parlamentarier schon mehr als nur eine Pressemitteilung, die uns bislang vorliegt. Ich gehe davon aus, dass Sie den Innenausschuss oder das Parlament und die Öffentlichkeit auch noch konkret informieren werden.

Was kennen wir denn eigentlich von der Verabredung vom Montag? So sollen nach der Pressemitteilung vom 5. November künftig muslimische und fremdenfeindliche Netzwerke vom Verfassungs-

schutz beobachtet werden. Das kann doch nur heißen, dass dies aufgrund der geltenden Rechtslage möglich wird, denn von einer angestrebten Gesetzesänderung ist nicht die Rede. Das heißt aber auch, dass wir uns die Frage stellen müssen: Was ist denn bislang in diesem Bereich geschehen? Gab es denn da echte Versäumnisse, die jetzt nachgeholt werden? Denn, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen jetzt zutreffend sind, dann waren sie das möglicherweise auch vor fünf Jahren schon.

Dann soll weiter daran gearbeitet werden, Prognosemöglichkeiten zu verbessern, insbesondere den sogenannten Smart Mob betreffend. Herr Minister, hier bitte ich Sie, noch mal mit Ihren Kollegen zu diskutieren, ob Sie wirklich den richtigen Begriff gefunden haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß ja, was Sie mit Smart Mob in diesem Zusammenhang meinen, aber die deutsche Übersetzung des Wortes „smart“ heißt immer noch „clever“ und „klug“ und ich glaube, es ist nicht die richtige Bezeichnung für das, was wir dort in Chemnitz auf der Straße vorfinden konnten. Ich weiß, was Sie wollen. Ich denke, es ist ein gutes Anliegen. Aber ich glaube, Sie sollten den Begriff noch mal diskutieren.

Sie haben auch vereinbart, die Landeskriminalämter als Frühwarnsystem weiterzuentwickeln. Das stellt natürlich die Frage: Jahrelang wurde uns hier auf parlamentarischer Ebene erzählt, dass der Verfassungsschutz diese Frühwarnfunktion übernimmt. Offensichtlich stellen Sie in Ihren Beratungen jetzt selbst fest, dass es dort ein erhebliches Defizit gibt. Deswegen, weil wir auch hier diese Defizite gesehen haben, haben wir – glaube ich – dann auch dem vorgreifend, was Sie am Montag vereinbart haben, hier im Parlament schon die Entscheidung getroffen, zur Bekämpfung des Terrorismus das Landeskriminalamt in diesem Jahr mit vier Stellen weiter zu stärken.

Aber ich will trotzdem die Frage stellen: Was ist das eigentliche Ziel dieser Verabredung? Was folgt denn diesen Maßnahmen, die Sie hier skizzenhaft in der Pressemitteilung benannt haben? Deswegen will ich vielleicht mal an drei Punkten beispielhaft benennen, dass die tatsächliche Bekämpfung von Rechtsextremismus Ziele haben muss. Das Erste: Islamistische Netzwerke müssen im Prinzip gesellschaftlich so bekämpft oder ihnen begegnet werden, dass sie keine gesellschaftliche Relevanz entfalten. Zweitens: Im Bereich der sozialen Netzwerke, im Bereich der sozialen Medien muss erreicht werden, dass Rassismus eben nicht millionenfach geliked wird, und das gesellschaftliche Frühwarnsystem darf nicht erst dann anschlagen, wenn aus extrem Rechten Straftäter und Terroristen werden, so wie das jetzt für die Kriminalämter angedacht ist. Es scheint mir tatsächlich eine Angewohnheit –

(Abg. Dittes)

aber auch dem Aufgabenbereich von Innenministern entsprechend – zu sein, dass man Bekämpfung von extrem rechten Einstellungen, von Extremismus, der Neonazis, von Rassismus immer gleichsetzt mit der Stärkung von Verfassungsschutz und Polizei. Ich glaube, wenn wir über diese Ziele diskutieren, müssen wir darüber hinaus selbstverständlich auch die gesellschaftspolitischen Ansätze mit in den Blick nehmen, insbesondere beispielsweise das, was wir morgen in der Auswertung des Thüringen-Monitor diskutieren. Wir müssen das mit in den Blick nehmen, was das Institut für Demokratie und Zivilcourage an Analyse auf den Tisch gelegt hat. Und wenn wir daraus ein komplettes, koordiniertes Vorgehen entwickeln, wie es im Antrag der SPD beschrieben steht, dann können wir uns bei uns in Thüringen als Vorreiter im Kampf gegen Rechtsextremismus darstellen. Ich wünsche mir – und das muss unser politisches Anliegen sein –, dass wir in einem Jahr, in zwei Jahren oder wenn wir rückblickend auf diese Zeit schauen, nicht von Thüringen als Vorreiter im Kampf gegen Rechtsextremismus sprechen, sondern dass wir erkennen, dass es damals ein gemeinsames Agieren aller Bundesländer gemeinsam mit der Bundesregierung, gemeinsam mit der Gesellschaft, gegeben hat, wirklich koordiniert, gemeinschaftlich gegen menschenverachtende Einstellungen in dieser Gesellschaft vorzugehen, aus denen dann in der Tat ja auch Straftaten entstehen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Abgeordneten Rudy von der Fraktion der AfD.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Gäste! Ich möchte hier zunächst vorausschicken, dass wir von der AfD jegliche Form von Extremismus ablehnen.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Dann müssten Sie ja Ihre eigene Partei auflösen!)

Als Partei, die mit beiden Beinen fest auf dem Fundament des Grundgesetzes steht und sich uneingeschränkt zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennt, ist die hier in Rede stehende Bekämpfung von rechtsextremistischen Bestrebungen eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall AfD)

Zugleich ist es aber notwendig, nicht außer Acht zu lassen, dass unsere freiheitliche Gesellschaft ebenso in einem immer weiter zunehmenden Ausmaß auch von anderen Formen des Extremismus bedroht wird. Diese wird jedoch oftmals von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Altparteien, entweder totgeschwiegen, verharmlost oder sogar aktiv gefördert.

(Beifall AfD)

Denn im Gegensatz zu dem sogenannten Kampf gegen rechts, für den jedes Jahr Millionen an Steuergeldern ausgegeben werden, sieht und hört man nichts, keine Kampagnen oder Aktionen im Kampf gegen den islamistischen Extremismus oder den Linksextremismus.

(Beifall AfD)

Die Gründe dafür liegen offen auf der Hand, denn die Thematisierung des islamistischen Extremismus widerspräche ja dem vorherrschenden links-grünen Zeitgeist und würde nur die komplette Integrationsunfähigkeit und Integrationsunwilligkeit bestimmter Migrantengruppen und damit letztlich auch das Scheitern der multikulturellen Gesellschaft offenbaren.

(Beifall AfD)

Und die Thematisierung des Linksextremismus würde Sie die Gefolgschaft Ihrer willfährigen Schläger von der Antifa kosten,

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

also genau derjenigen Gruppe, die immer wieder durch gewalttätige Übergriffe gegen Andersdenkende auffällt und maßgeblich dafür verantwortlich war, dass bei den G20-Krawallen große Teile Hamburgs verwüstet wurden.

(Beifall AfD)

Stattdessen fokussieren Sie lieber mit einer Aktuellen Stunde wieder einmal auf den sogenannten Kampf gegen rechts, der in Wirklichkeit schon längst in einem Kampf gegen das bürgerlich-konservative Lager ausgeföhrt ist.

(Beifall AfD)

Denn dass diese Aktuelle Stunde nicht mehr viel mit der ernsthaften Bekämpfung von rechtsextremistischen Gefahren zu tun hat, wird bereits an dem Begründungstext deutlich. Hier setzen Sie nämlich Bürger, die in Chemnitz oder Köthen friedlich gegen die importierte Migrantengewalt demonstriert haben, mit Rechtsextremisten gleich bzw. diffamieren die Veranstalter dieser Proteste als Rechtsextremisten, welche die Bürger nur für ihre Zwecke missbrauchen würden. Die Absicht hinter dieser plumpen und durchschaubaren Vorgehensweise ist jedoch für jeden erkennbar, denn für Sie

(Abg. Rudy)

sollte jeder, der eine andere Meinung vertritt und sich nicht mit der von Ihnen vordiktierten Zwangsmultikulturalisierung unserer Gesellschaft und den tödlichen Folgen stillschweigend abfinden will, als Rechtsextremist bloßgestellt werden.

Im Ergebnis zeigt sich also, dass dieser Antrag nicht viel mit der ernsthaften Bekämpfung von extremistischen Gefahren zu tun hat, sondern vorrangig darauf ausgerichtet ist, Dissidenten zu brandmarken und mundtot zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten von der SPD, verschonen Sie uns da bitte in Zukunft mit solchen Aktuellen Stunden. Wenn Sie aber wirklich etwas für die Bekämpfung von extremistischen Bestrebungen in unserer Gesellschaft unternehmen wollen, dann erklären Sie mal dem Herrn Innenminister Maier, dass er nicht mit Flaggen von der Antifa und der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands im Rücken durch Mattstedt marschieren soll,

(Beifall AfD)

so wie er es nach der Absage des Rechtsrockkonzerts Ende August getan hat. Denn durch so einen Schulterchluss werden linksextremistische Vereinigungen salonfähig gemacht und die von ihnen begangenen Straftaten verharmlost. Dies beschädigt nicht nur das Ansehen des Staates und seiner Funktionsträger, sondern lässt auch das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats verschwinden. Aus diesem Grund wenden wir als AfD uns – wie bereits eingangs erwähnt – auch gegen jegliche extremistische Bestrebungen hierzulande und erwarten das von den übrigen Parteien, die sich hier immer als die demokratischen Parteien rühmen, zugleich aber gern auf dem linken Auge blind sind.

Jetzt hätte ich noch Zitate, und zwar von Eltern einer ermordeten jungen Frau. Ich war nämlich selbst in Chemnitz dabei, ich würde das gern zitieren, was die Leute mir geschrieben haben. Es ist die Frau Kellenberger gewesen. Da war ich in Chemnitz dabei und habe dieses Schild hochgehalten. „Hallo Herr Rudy, hier gelesen und gesehen, dass Sie vermutlich das Bild unserer Tochter in Chemnitz getragen haben. Wenn dem so sein sollte, möchten wir uns recht herzlich bei Ihnen für diese Geste bedanken. Es ist schön zu wissen, dass es solche Menschen gibt. Es ist zwar schon ein seltsames Gefühl, das Bild der toten Tochter auf dieser Demo zu sehen, trotzdem fühlen wir uns geehrt.“ usw. usw.

Vizepräsidentin Marx:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Abgeordneter Rudy, AfD:

Diese Leute haben das akzeptiert und die hat es berührt, dass wir das Gedenken an ihre Tochter und an die anderen Toten hochgehalten haben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Schluss!)

Und Sie bezeichnen das als rechtsextrem.

Vizepräsidentin Marx:

Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Rudy.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Das ist eine Unverschämtheit, was Sie machen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Henfling, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich blinzele ja nicht nur auf dem linken Auge, ich bin sogar Linkshänderin. Ich weiß nicht, was Sie daraus ableiten, Herr Rudy. Das erklärt vieles, Herr Möller, genau. Sie wissen schon, dass das mit der Hand viel mit dem Hirn zu tun hat – aber gut.

(Unruhe AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, man muss ganz kurz auf den Redebeitrag von Herrn Rudy eingehen, denn die Verharmlosung, die Herr Rudy und auch die AfD-Fraktion hier regelmäßig vornehmen, kann man nicht einfach so stehenlassen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die AfD und insbesondere auch die Protagonisten hier im Thüringer Landtag haben sich insbesondere in Chemnitz gemein gemacht mit einem rechten Mob, der durch die Straßen gezogen ist, der bewusst Leute angegriffen hat, der sozusagen – wie beispielsweise Andrea Röpke das nennt – für Alltagsterrorismus gesorgt hat. Dem haben Sie sich angeschlossen und sind mit Rechtsextremen dort auf die Straße gegangen. Sie haben sich mit Neonazis dort auf der Straße blicken lassen. Die AfD ist ein Katalysator für genau solche Aktionen. Sie sorgen mit Ihrem Hass und Ihrer Hetze, die Sie im Internet verbreiten, dafür, dass genau solche Leute sich bemüht fühlen, auf die Straße zu gehen und Menschen anzugreifen, die nicht in ihr Weltbild passen. Sie sind Teil des Problems.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Henfling)

(Unruhe AfD)

Ich hoffe, dass Sie in dieser Kooperation, von der wir ja heute eigentlich reden, als Teil des Problems begriffen werden und auch da entsprechend von der Polizei ins Visier genommen werden. Ich bin der Meinung, dass das notwendig ist, weil Sie dafür sorgen, dass Gewalt in diesem Land passiert. Deswegen ist es wichtig, dass man bei der Analyse ...

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie sind kein Demokrat?)

Nein, das stimmt, ich bin Demokrat. Herr Möller, können Sie mal tief Luft holen? Wenn Sie noch was sagen wollen, ich weiß nicht, ob Herr Rudy noch Zeit übrig hat. Nein, es ist vorbei, das ist aber schade. Dann seien Sie doch einfach ganz kurz leise und lassen mich noch zwei Sätze sagen!

Ich habe auch viele Fragen zu der Sicherheitskooperation. Ich bin gespannt, was uns der Innenminister nachher berichten wird. Herr Dittes hat viele Fragen aufgeworfen, aber für mich stellt sich unter anderem die Frage: Warum die Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen? Wenn wir uns zum Beispiel die Fragen von Rechtsrock angucken, spielen Franken und Bayern noch eine sehr große Rolle. Wir haben, das ist durchaus richtig, eine besorgniserregende Dynamik in der extrem rechten Szene. Wir erinnern nur mal an die Gruppe „Freital“, an „Nordadler“, an „Oldschool Society“, an die „Revolution Chemnitz“, die als rechtsterroristische Gruppen in den letzten Monaten tatsächlich Thema waren in Deutschland. Das heißt also, wir sehen durchaus, dass es hier eine Kontinuität gibt, diese Kontinuität, die nicht erst mit dem NSU begonnen hat. Wir haben schon deutlich länger eine Kontinuität rechtsterroristischer und rechter Gewalt in Deutschland. Da ist natürlich – das sagen auch alle Analysen und alle NSU-Untersuchungsausschüsse – eine stärkere Kooperation nötig.

Die Frage ist tatsächlich: Warum diese drei Bundesländer? Ich finde – und das zeigen unter anderem die Rechtsrockkonzerte –, die Kooperation müsste viel, viel weiter gehen und nicht nur national, sondern auch international stärker ausgebaut werden. Ich weiß, dass das natürlich nicht der Thüringer Innenminister machen kann, aber da müssen wir den Bund mit in die Pflicht nehmen, das zu tun. Denn wenn wir uns anschauen, wer auf diesen Rechtsrockkonzerten ist – wir sind ja der Meinung, dass diese Rechtsrockkonzerte vor allem der Vernetzung und dem Austausch innerhalb der Neonaziszene dienen –, dann sehen wir, dass dort auch aus unterschiedlichen Ländern, vor allen Dingen osteuropäischen Ländern, Neonazis anreisen und – aus meiner Sicht – dort durchaus konspirativ auch Absprachen getroffen werden in Bezug auf Gewalttaten.

Ich glaube, wir müssen vor allen Dingen endlich anfangen, die Analysefähigkeit unserer Behörden sicherzustellen. Das ist etwas, wo ich ein großes Fragezeichen auch mit Blick auf die Berichterstattung habe. Die Berichterstattung und das, was die Innenminister insbesondere aus Sachsen und Sachsen-Anhalt gesagt haben, fokussieren vor allen Dingen wieder mal auf die Extremismustheorie. Das finde ich schwierig. Wir haben soziologische Analysen. Dazu gehören unter anderem der Thüringen-Monitor, aber auch diverse andere Analysen, die andere Parameter anlegen und damit eine, wie ich finde, profundere Analyse gesellschaftlicher Entwicklung und damit eben auch rechtsextremer und neonazistischer Entwicklungen in unserer Gesellschaft in den Fokus nehmen. Ich glaube, es wäre wichtig, dass wir diese Analysen zugrunde legen, wenn wir tatsächlich ernsthaft, in welcher Form auch immer, zu einem Frühwarnsystem kommen, das uns befähigt, rechtzeitig vor Gewalttaten, bevor rechte Gewalt geschieht, bevor solche Mobs auf die Straße gehen, das auch zu sehen. Chemnitz war nicht das erste Mal, dass wir so einen Mob hatten. Es ist gut, dass die Innenminister das jetzt auch erkannt haben, dass das ein Problem ist. Auch in Freital, also auch 2015, als wir viele Geflüchtete hatten, die hier im Osten angekommen sind, hatten wir einen Mob auf der Straße.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, das wurde genauso auch organisiert über das Internet, über Social Media.

Vizepräsidentin Marx:

Frau Henfling, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich hatte eigentlich gehofft, dass wir da in der Analyse schon weiter sind, hoffe aber, dass vielleicht diese Kooperation beiträgt, von Thüringen aus nach Sachsen und Sachsen-Anhalt da bessere Analysen zu tragen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Maier das Wort.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich bin sehr dankbar, dass die SPD-Fraktion heute diese Aktuelle Stunde beantragt hat, weil es ja jetzt auch schon im Debattenverlauf klar geworden ist, dass es noch of-

(Minister Maier)

fene Fragen und Informationsbedarf gibt. Dem komme ich natürlich sehr gern nach.

Ich habe mich tatsächlich letzten Montag in Leipzig mit den Kollegen Wöller und Stahlknecht getroffen, um das Thema „Rechtsextremismus“ und den Kampf gegen Rechtsextremismus miteinander zu besprechen, denn Rechtsextremismus macht bekanntlich an Ländergrenzen nicht halt. Warum diese drei Länder? Wir hatten jetzt zuletzt drei große Ereignisse in den drei Ländern, Chemnitz, Köthen und, ich sage mal ganz ausdrücklich, auch Apolda. Apolda war allerdings, das würde ich jetzt einfach mal für uns Thüringer und für die Sicherheitsorgane Thüringens in Anspruch nehmen, eigentlich schon ein Erfolg beim Kampf gegen Rechtsextremismus und auch, was die internationale Komponente angeht. Interessanterweise hat das erste große Rechtsrockkonzert im deutschsprachigen Raum in der Schweiz stattgefunden. Und wir hatten auch wieder, in diesem Fall möchte ich sagen, ungebete Gäste aus der Schweiz zu Besuch. Deswegen habe ich das Thema auch bei meiner Reise in die Schweiz, die eigentlich dem Thema „Digitalisierung“ gewidmet war, angesprochen und habe die Schweizer Kolleginnen und Kollegen von der Polizei gebeten, dass wir da die Zusammenarbeit verstärken – was den Schweizerinnen und Schweizern sehr, sehr unangenehm ist, ist, dass sich Schweizer Rechtsradikale auch in Deutschland betätigen. Es ist ja kein Geheimnis, dass mir der Kampf gegen rechts und der Kampf gegen Rechtsextremismus, insbesondere gegen den Rechtsrock, ein wichtiges Anliegen ist, um nicht zu sagen, auch ein Herzensanliegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin mit einigermaßen Selbstbewusstsein nach Leipzig gefahren, weil ich schon den Eindruck hatte, dass wir Thüringer bei diesem Informations- und Erfahrungsaustausch einiges an Erfahrung beitragen können, wie man es auch anders machen kann. Die Kollegen aus Sachsen und Sachsen-Anhalt waren auch offen. Rechtsrock ist für uns zwar die größte Plage, die wir haben, aber es ist ja nur eine Ausprägung rechtsextremistischer Aktivitäten. Der Rechtsstaat und all seine Vertreter müssen ansetzen. Das Einfallen Hunderter gewaltbereiter Neonazis in unsere Dörfer und Städte ist nicht hinnehmbar. Mit dieser Schwerpunktsetzung ist es den lokalen Behörden bisher gelungen, aus leider nicht versammlungsrechtlichen Gründen, sondern wegen der unklaren Eigentumsverhältnisse vor Ort, die Konzerte weitestgehend zu verhindern. War das nicht der Fall, konnten zumindest wirksame Auflagen erteilt werden, insbesondere in Apolda waren das Lärmschutzauflagen. Und ich kann nicht verhehlen, dass es mir gutgetan hat, als der Polizeiführer veranlasst hat, dass der Lärm auf Zimmerlautstärke reduziert wurde, was Auflage war. Und

das hat ganz offensichtlich den Nazis keinen Spaß mehr gemacht, bei Zimmerlautstärke Rechtsrock zu hören. Man sieht, auch durch Auflagen kann man einige Effekte erzielen.

Diesen Kurs möchte ich fortsetzen und hoffe dabei auf die Unterstützung der demokratischen Fraktionen hier in diesem Hohen Haus.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Unterstützung habe ich bisher auch erfahren. Unterstützung kam aber auch vonseiten der Landrätinnen und Landräte, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, weil das die sein müssen, die letztendlich auch Verbotsverfügungen beantragen.

Es wurde also an einigen Stellen ungemütlich für Rechtsextreme. Aber damit ist das Problem noch nicht beseitigt. Wir haben gerade in Apolda erlebt, als es in Magdala verboten wurde bzw. das Gelände nicht mehr betreten wurde, haben sich die Nazis auf den Weg gemacht, erst einmal nach Kirchheim. Dann sind sie wieder nach Apolda zurückgekommen. Einige sind nach Kloster Veßra ausgewichen. Man sieht, dass natürlich die hohe Mobilität in diesem Bereich auch ein Problem für polizeiliches Handeln ist.

Das ist wichtig für das, was ich später noch zu dem Thema „Smart Mob“ sage: Jetzt komme ich zu den einzelnen Bestandteilen, die wir miteinander besprochen und auch beschlossen haben. Was die Beobachtung des Netzwerks muslim- und fremdenfeindlicher Rechtsextremisten angeht, haben wir verabredet, dass wir bei der nächsten Innenministerkonferenz vom Bundesamt für Verfassungsschutz verlangen werden, dass man ein bundesweites Beobachtungsobjekt daraus macht. Es ist wichtig, dass jetzt nicht die Ämter in den Ländern einzeln diese Strukturen beobachten, sondern dass das zentral vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet wird. So werden wir das auch in die Innenministerkonferenz einbringen, die im November in Magdeburg stattfindet.

Des Weiteren haben wir, wie gesagt, lernen müssen, wie mobil die Rechtsradikalen mittlerweile sind und wie effizient deren Kommunikationsmechanismen sind. Natürlich kann man über den Begriff „Smart Mob“ diskutieren:

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das geht gar nicht!)

„Smart“ kommt aus dem Englischen und heißt „schlau, klug“. Im Grunde will der Begriff eigentlich aussagen, dass es Smart Devices sind, also Mobiltelefone, mobile Endgeräte, die dazu genutzt werden, Smart Mobs natürlich hocheffizient auf den Weg zu bringen. Wir müssen auch polizeilicherseits dafür gerüstet sein und auch die technischen Möglichkeiten und natürlich die rechtlichen Rahmenbedingungen haben, um damit umgehen zu können,

(Minister Maier)

um zu erfahren, wo sich Mobilisierung zusammenbraut, wo sie sich hinbewegt, damit wir rechtzeitig da sind und nicht hinten dran. Das hat in Apolda sehr gut funktioniert, es war wirklich ein Hase-und-Igel-Spiel. Die Polizei hat aber stets die Oberhand gehabt und hatte die Lage auch im Griff.

Dann das Frühwarnsystem: Kollege Dittes, ja klar, der Verfassungsschutz ist das Frühwarnsystem. Daran gibt es von meiner Seite aus auch nichts zu deuten. Es ging darum, dass wir festgestellt haben, dass sehr viele Rechtsradikale eine allgemeinkriminelle Vorgeschichte haben. Beispiel Köckert: Er ist ja deswegen jetzt in Haft genommen worden, weil er eben auch im Allgemeinbereich hochkriminell ist. Das wollen wir damit bezwecken, phänomenübergreifend bei Mehrfachstraftätern frühzeitig zu wissen, wie sich solche Karrieren im allgemeinkriminellen Bereich anbahnen und wie wir durch Abgleich der Daten sicherstellen, dass wir diese Herrschaften – es sind in der Regel Männer – in Haft nehmen können. Das ist, glaube ich, etwas ganz Wichtiges.

Was mir persönlich auch ein Herzensanliegen war bei dieser Konferenz, dass wir den „Reichsbürgern“ noch ein bisschen näher auf den Pelz rücken, insbesondere wenn es darum geht, wenn diese Waffen beantragen. Es ist nämlich bisher so, dass eine Waffenbesitzkarte erst dann erteilt wird, wenn eine polizeiliche Abfrage, also ein Führungszeugnis vorliegt und die Angemessenheit von Amts wegen bestätigt wird, dass derjenige eine Waffe führen darf. Bei diesem Abgleich wird jetzt – so beantragen wir das im Bundesrat – gemeinsam eine sogenannte Regelabfrage zur Voraussetzung gemacht. Das heißt, wir können über eine Regelabfrage beim Verfassungsschutz verhindern, dass „Reichsbürger“ überhaupt erst in den Besitz von Waffen kommen. Das ist für mich persönlich ein Fortschritt, weil wir diese Initiative als Land Thüringen schon mehrfach versucht haben im Bundesrat, aber immer die Damen und Herren der CDU dagegen waren. Jetzt habe ich zwei CDU-Innenminister an meine Seite bekommen. Ich glaube, damit haben wir sehr gute Chancen, das durch den Bundesrat zu bekommen. Das wäre ein weiterer wichtiger Erfolg beim Kampf gegen Rechtsextremismus. Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und wir kommen damit zum **Tagesordnungspunkt 3** in den Teilen

a) Gesetz zur Änderung des Thüringer Sportfördergesetzes und des Thüringer Glücks-

spielgesetzes**hier: Artikel 1**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/1101 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

- Drucksache 6/6314 -

b) Thüringer Sportfördergesetz

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/3597 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

- Drucksache 6/6326 -

ZWEITE BERATUNGEN

Das Wort hat zunächst Herr Abgeordneter Korschewsky aus dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Berichterstattung zu beiden Tagesordnungspunkten. Bitte, Herr Korschewsky.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich nicht versäumen, die Vertreter des Thüringer Sports auch heute hier zu dieser etwas fortgeschrittenen Stunde auf der Besuchertribüne zu begrüßen, unter ihnen der Präsident Peter Gösel und der Hauptgeschäftsführer Rolf Beilschmidt.

(Beifall im Hause)

Herzlich willkommen zu dieser Diskussion heute hier bei uns im Landtag!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Berichterstattung wird ein bisschen länger werden, da dieses Gesetz auch schon eine etwas längere Geschichte hat. Wie sich einige vielleicht auch noch erinnern können, wurde der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion mit zwei anderen Artikeln versehen, die dann hier im Landtag ihre Ablehnung fanden, und der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion dann an den Ältestenrat überwiesen. Durch Beschluss des Ältestenrats vom 01.10.2015 wurde der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in Drucksache 6/1101 gemäß § 57 Abs. 5 der Geschäftsordnung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Aufgrund der Festlegung des Haushalts- und Finanzausschusses dann in seiner 14. Sitzung am 01.10.2015 wurden in den Beratungen zum Landeshaushalt 2016/2017 nur die Artikel 2 und 3, Änderung des Glücksspielgesetzes und Inkrafttretensregelung, einbezogen.

(Abg. Korschewsky)

In seiner 21. Sitzung am 11.12.2015 hat dann der Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen, den Artikel 1, Änderung des Thüringer Sportfördergesetzes, des genannten Gesetzes der CDU-Fraktion an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur endgültigen Beschlussfassung weiterzuleiten.

Der Ältestenrat hat dann in seiner 21. Sitzung vom 19.01.2016 seine gemäß § 57 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung erforderliche Zustimmung hierzu erteilt. Durch Beschluss des Landtags, wiederum vom 23.03.2017, wurde der Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/3597 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport federführend sowie den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat beide Gesetzentwürfe in seiner 41. Sitzung am 25.04.2017, in seiner 43. Sitzung am 13.06.2017, in seiner 59. Sitzung am 18.09.2018 und in seiner 61. Sitzung am 23.10.2018 beraten sowie ein mündliches Anhörungsverfahren zu Artikel 1 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion sowie zum Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen durchgeführt. Beide Gesetzentwürfe waren zudem Gegenstand einer Onlinediskussion gemäß § 96 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

Zum Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/3597 wurde zudem ein ergänzendes schriftliches Anhörungsverfahren unter anderem der kommunalen Spitzenverbände und des Landessportbundes zu Vorlage 6/4595 – Neufassung – durchgeführt. Die Zuschriften im Anhörungsverfahren wurden an die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport und die Fraktionen sowie die Landesregierung verteilt. Das Protokoll der mündlichen Anhörung wurde gemäß § 80 Abs. 2 der Geschäftsordnung ebenfalls verteilt. Sämtliche Beratungsunterlagen wurden ebenfalls im AIS für alle Abgeordneten bereitgestellt.

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/1101 wurde durch den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport in seiner 61. Sitzung am 23. Oktober 2018 abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/3597 wurden nachfolgende Empfehlungen bzw. Beschlüsse gefasst: Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat in der 61. Sitzung am 23. Oktober 2018 empfohlen, den Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/3597 mit Änderungen anzunehmen.

Der mitberatende Innen- und Kommunalausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 63. Sitzung am 25. Oktober 2018 beraten und empfiehlt, den Gesetzentwurf mit den vom Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfohlenen Änderungen anzunehmen.

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 62. Sitzung am 26. Oktober 2018 beraten und empfiehlt ebenfalls, den Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfohlenen Änderungen anzunehmen.

Und schließlich hat der mitberatende Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz den Gesetzentwurf in seiner 69. Sitzung am 26. Oktober 2018 beraten und empfiehlt ebenfalls, den Gesetzentwurf mit den vom Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfohlenen Änderungen anzunehmen. So weit zur Berichterstattung aus den Ausschuss. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als erstem Redner in der Aussprache erteile ich Abgeordneten Kobelt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute ist ein guter Tag für die rund 370.000 Sportler in Thüringen, denn wir haben nach jahrelanger Arbeit – möchte ich fast sagen – im Landtag heute den Gesetzentwurf hier zur Diskussion im Plenum. Ich denke, dass wir ihn heute beschließen, weil wir lange genug diskutiert haben – mit den Verbänden, mit den Betroffenen, mit dem Gemeinde- und Städtebund, mit den Gemeinden, aber auch in den Ausschüssen mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen.

Ein ganz wichtiger Punkt ist für uns in dem Gesetzesvorhaben, dass wir eine ganz klare Regelung umgesetzt haben, wie mit den Sportstättennutzungen umzugehen ist. Das ist erstmalig, dass in dem Gesetzentwurf geregelt ist – ja, auch in Deutschland kommt es nicht so oft vor –, dass die Sportlerinnen und Sportler in Thüringen, in Gesamthüringen, die Sportstätten kostenfrei nutzen können, also dass einheitlich keine Gebühren mehr erhoben werden. Da muss ich auch ganz klar sagen – wir werden ja nachher auch noch von den Vertretern der CDU hören, was ihr Gesetzesvorhaben ist –: Das ist ein ganz wesentlicher Unterschied zwischen unseren beiden Gesetzentwürfen, denn die CDU-Fraktion hat zumindest in diesem Punkt auf die

(Abg. Kobelt)

bestehende Regelung abgehoben. Wir als rot-rot-grüne Koalition beschließen in dem Gesetzentwurf, dass den Gemeinden und Städten die Ausfälle, die sie dadurch haben, denn einige – ungefähr ein Drittel – haben auch Gebühren von den Sportlern eingefordert, mit 5 Millionen Euro jedes Jahr durch das Land ausgeglichen werden. Da diese Gelder auch im Gesetz festgeschrieben sind und gerade diese Regelungen bei der CDU nicht festgeschrieben sind, müssen wir leider sagen – und deswegen bitten wir auch um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf –, dass die CDU mit ihrem Vorschlag letztendlich der Thüringer Sportfamilie 5 Millionen Euro an indirekter Förderung abgezogen hat. Das können wir natürlich nicht akzeptieren, denn wir wollen die Sportlerinnen und Sportler stärken und auch die Gemeinden, die die Sportstätten zur Verfügung stellen. Ein zweiter wichtiger Punkt ist für uns von Bündnis 90/Die Grünen die Regelung zum Umgang mit Doping und mit Verantwortlichen. Dazu haben wir jetzt insgesamt drei Regelungen in das neue Gesetz aufgenommen. Zum einen muss jeder geförderte Verband oder Verein nachweisen, dass seine Mitarbeiter und er selbst die bestehenden internationalen Vereinbarungen einhalten, dass der Maßnahmenkatalog des Landessportbundes anerkannt und umgesetzt wird und – das ist neu – dass, wenn ein Verdacht besteht, dass Mitarbeiter, die eingestellt werden oder schon eingestellt sind, in der Vergangenheit zum Beispiel Jugendlichen Dopingmittel verabreicht oder das als Verantwortliche geduldet oder sogar noch forciert haben, sich dem olympischen Komitee stellen müssen. Das muss in der Konsequenz auch arbeitsrechtliche Folgen haben. Es ist uns wichtig gewesen, dass dieser Punkt ganz eindeutig herausgekommen ist.

Ein dritter Punkt, der uns als Grünen insgesamt in der Sportförderung wichtig ist, ist die Stärkung der Kommunen bei den Sportstätten. Das ist einerseits durch das Gesetz erfolgt, denn die Förderung ist natürlich in dem Gesetz auch weiter verankert. Wir haben aber auch den Förderkatalog zum Beispiel um öffentliche Sportstätten erweitert. Die Idee dahinter ist, dass wir nicht nur die Sportstätten, die von Vereinen genutzt werden, sondern auch die Eintrittsbarrieren in den Sport reduzieren. So ist es jetzt möglich – es ist vielleicht nur eine kleine Änderung –, dass öffentliche Sportgeräte jetzt auch durch das Land gefördert werden. Bei Jugendlichen, auch in anderen Ländern, werde es immer attraktiver, sich in der Öffentlichkeit an Turngeräten auszuprobieren, ohne gleich Mitglied zu werden – das war vorher nicht möglich –, zum Beispiel an Spielplätzen oder zum Beispiel in sogenannten Calisthenics Parks.

Weiterhin ist geregelt, dass in der Regel, also im Grunde überall, die Sportstätten öffentlich zugänglich gemacht werden sollen, wenn ihre Zwecknutzung eingehalten wird. Bei einer Sporthalle heißt

das natürlich, dass sie durch einen Bewegungsplan genutzt wird. Wir wünschen uns aber auch, dass Möglichkeiten für Sportstätten gefunden werden, die bis jetzt in den Kommunen vielleicht nur stundenweise geöffnet sind, dahin gehend, dass diese niedrigschwellige Angebote genutzt werden. Dann könnten am Wochenende zum Beispiel Jugendliche und Sportler einen Bolzplatz mehr betreten oder auch einmal einen Platz von einer Schule. Das ist sicherlich für die Kommunen und die Schulträger eine anspruchsvolle Aufgabe, aber wir wollen, dass das forciert wird, damit wir immer mehr Menschen und Jugendliche auch mit niedrigschwelligen Angeboten dazu bringen, Sport treiben zu können.

Erlauben Sie mir einen kleinen Überblick über die Sportförderung der Sportstätten, die wir außerhalb des Gesetzes parallel schon umgesetzt haben, was eine Veränderung zur Politik der letzten Landesregierung darstellt. Wir, die Regierungskoalition, haben, als wir uns vor vier Jahren zusammengesetzt haben, die Situation vorgefunden, dass jährlich für die kommunalen Sportstätten 5 Millionen Euro investiert wurden. Das ist eine wichtige Summe, die auch ausgegeben wurde. Wir haben uns jetzt im letzten Doppelhaushalt dazu entschlossen, dass wir diese Summe auf 7 Millionen Euro erhöhen. Wir sind sehr froh, dass auch diese Summe ausgegibt ist, dass die Kommunen das abrufen und dass nunmehr die Situation entsteht, dass nahezu alle Sportplätze, Sporthallen oder Sportgebäude auch gebaut und saniert werden können, wenn es eine gewisse Priorität natürlich hat, zum Beispiel eine ganzjährige Nutzung. Da wollen wir die Kommunen auch auffordern. Es ist schwer, wir wissen das. Die Förderung ist nur ein Teil der Investition. Gerade Kommunen in einer Finanznotlage haben Schwierigkeiten, die Eigenanteile zu erbringen. Wir stehen aber dafür, dass wir die Förderung auch kontinuierlich gestalten, und bitten die Kommunen auch im Sinne des Sports, wichtige Investitionen – das sind schließlich Zukunftsinvestitionen in Bildung und in Sport – auch durchzuführen. Das Land steht dabei zur Seite.

Weiterhin haben wir in einem kommunalen Investitionspaket die Möglichkeit genutzt, einen Bereich zu stärken, der bis jetzt etwas untergewichtet war. Dafür hat sich besonders unser Kollege Knut Korschewsky eingesetzt. Er wird sicherlich auch etwas dazu sagen. Das sind die Schwimmbäder und die Freibäder. Dies soll den Kommunen mehr Investitionsmöglichkeiten ergeben.

Der dritte Punkt, wo wir mehr Investitionen in Sportstätten ermöglichen, sind die Bildungseinrichtungen. Das ist auf den ersten Blick nicht für jeden so klar gewesen, aber hauptsächlich werden mit dem Schulbauförderungsprogramm des Landes natürlich Schulen gefördert. Aber durch eine kleine Ergänzung ist es auch möglich, Schulsporthallen zu fördern. Nach der Auswertung der ersten Förderan-

(Abg. Kobelt)

träge, der ersten Perioden ist uns auch klar geworden, dass das auch genutzt wird von den Kommunen. Ich werbe da auch ganz eindeutig dafür, dass die Kommunen, die vielleicht über die klassische Sportförderung noch zu geringe Eigenanteile/Eigenmittel haben, dann diese mit höheren Fördersätzen auch mögliche Förderung über die kommunalen Schulanlagen, also die Schulsportstätten, zu nutzen. Das ist der dritte Baustein.

Insgesamt kann man zu der Schulbauförderung sagen: Es gab in Thüringen noch nie eine Situation, in der so viel Geld in die kommunalen Sportstätten investiert wurde. Darüber können wir, glaube ich, auch für die Thüringer Sportfamilie sehr stolz sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte es bei den eher allgemeinen Ausführungen erst mal in bestimmten Bereichen belassen, weil unsere Kollegen Korschewsky und Birgit Pelke darauf im Detail auch noch weiter eingehen werden. Ich möchte aber noch mal einen ganz großen Dank sagen an den Landessportbund, an die kommunal engagierten Vereine, die sich eingebracht haben, auch an die Gemeinden und Kommunen, was schließlich auch dazu geführt hat, dass wir an unserem Gesetzentwurf auch noch mal Änderungen vorgegeben haben, dass die Gemeinden und Städte nicht mit Investitionen allein gelassen werden. Vielen Dank für die Mitarbeit und ich freue mich sehr, dass wir heute diesen Gesetzentwurf beschließen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält das Wort Herr Abgeordneter Höcke von der Fraktion der AfD.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Vertreter des Thüringer Sports, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Erst mal herzlichen Dank für die Berichterstattung durch den Kollegen Korschewsky. Bedauerlich ist natürlich, dass der zuständige Minister Holter heute nicht hier ist. Das ist zumindest kein Zeichen der Wertschätzung für diesen Gesetzentwurf.

(Zwischenruf Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Der ist erkrankt!)

Der ist erkrankt? Dann nehme ich die indirekte Rüge gern zurück und wünsche ihm von hier aus gute Besserung!

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, der Breitensport ist heute vielleicht wichtiger denn je. Bewegungsarmut, falsche Ernährung, lange Schulzeiten oder auch Hektik im Berufsleben, all das sind Fak-

toren, die unsere Gesundheit schädigen, negativ beeinträchtigen und bereits bei vielen jungen Menschen negative Auswirkungen wie Übergewicht und vor allen Dingen motorisches Unvermögen hervorrufen. Sportliche Aktivitäten sind zweifellos geeignet, diesen Entwicklungen, diesen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Hingewiesen sei beispielsweise auf die positiven Auswirkungen von regelmäßiger sportlicher Betätigung auf das Herz-Kreislauf-System, auf das Immunsystem und vor allem auf die vorbeugende Wirkung gegen viele Krankheiten.

Aber, sehr geehrte Kollegen, Sport ist mehr als nur ein Gegengewicht zur ungesunden Lebensweise des heute beschleunigten Menschen. Sport hat nicht nur eine physische, er hat auch eine psychische Dimension oder – genauer gesagt – eine psychosoziale Dimension. Er kann den Gemeinschaftsgeist, den Sinn für Fairness, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit fördern. Sport führt Menschen zusammen und er tut dies, ohne dass wir als Politiker etwas hinzutun müssten.

(Beifall AfD)

So ist es auch erfreulich, dass in Thüringen etwa 370.000 Menschen, also etwa 17 Prozent der Thüringer, Mitglied in einem oder sogar mehreren Sportvereinen sind, von denen es eine beachtliche Anzahl, nämlich 3.400, in unserem Freistaat gibt. Auch jenseits von Vereinen treiben viele Thüringer Sport, das ist gut so und es ist zu wünschen, dass der Breitensport seine Bedeutung in Thüringen nicht nur beibehält, sondern dass er seine Bedeutung in und für Thüringen noch steigern kann. Dazu bedarf es günstiger Rahmenbedingungen, Rahmenbedingungen, für die Ehrenamtler vor Ort zuständig sind und zu verantworten bereit sind, aber auch das Land und die Kommunen ihren Beitrag leisten müssen. In unserem Freistaat werden diese Fragen seit den 1990er-Jahren im Thüringer Sportfördergesetz geregelt, das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf novelliert werden soll. Es hat – und das wurde eingangs auch schon betont – lange gedauert, bis wir zu dieser zweiten Beratung gekommen sind. Der initiale Gesetzentwurf wurde von der CDU bereits 2015 vorgelegt. Die rot-rot-grüne Koalition brauchte dann tatsächlich über eineinhalb Jahre, um einen eigenen Entwurf einzubringen. Und der steht jetzt nach langer, intensiver Ausschussdebatte, nach der Durchführung von mündlichen und schriftlichen Anhörungen kurz vor der Entscheidung. Man würde da gerne sagen: Was lange währt, wird endlich gut. Aber so ist es leider wieder einmal nicht. Dabei will ich durchaus betonen, dass es in diesem Gesetzentwurf Punkte gibt – vielleicht sogar die Mehrzahl der in diesem Gesetzentwurf aufgeführten Punkte –, denen wir als AfD-Fraktion im Thüringer Landtag ohne Bedenken zustimmen könnten. Die Regelungen zur Doping-Problematik, der Kollege Kobelt hat sie schon an-

(Abg. Höcke)

gesprochen, dürfen als den heutigen Erfordernissen und den heutigen Gegebenheiten entsprechend und angemessen beschrieben werden. Auch die Installierung eines Landessportbeirats ist vor dem Hintergrund des uns, glaube ich, allen bekannten Schicksals, das die Landessportkonferenz ereilt hat – ich will mich mal diplomatisch ausdrücken –, eine sinnvolle Idee. Das ist zumindest allemal besser als die zunächst von Rot-Rot-Grün favorisierte Idee, diese Landessportkonferenz in einen Unterausschuss des Thüringer Landtags umzuwandeln.

Es liegt auch auf der Hand, dass das neue Sportfördergesetz für Sportvereine und Sportverbände Rechts- und Planungssicherheit bringt. Zudem bedeuten die Regelungen eine gewisse Zukunftsperspektive, vor allen Dingen auch mit Blick auf die Finanzen. Denn das Gesetz regelt die prinzipiell entgeltfreie Nutzung öffentlicher Sportanlagen und Schwimmbäder für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb. So weit, so gut, so richtig.

Was für die Vereine gut ist, muss allerdings nicht für die Träger der entsprechenden Einrichtungen gut sein, also für die Kommunen und für die Landkreise. Die Einnahmeausfälle für Kommunen und Landkreise werden zwar durchaus auch im Gesetzentwurf aufgenommen und damit erkannt, aber mit lediglich 5 Millionen Euro in unseren Augen nicht annähernd kompensiert. Fraglich bleibt auch, wie die Regierungskoalition, wie vielleicht auch die Finanzministerin, die eventuell darüber noch Auskunft erteilen kann, denn auf diese Summe von 5 Millionen Euro kommt? An dieser Stelle müssen wir zum ersten Mal sagen: handwerklich schlecht gemacht.

(Beifall AfD)

Zudem soll das Geld andererseits in der nicht bewährten Gießkannen-Manier verteilt werden, nämlich nach dem keineswegs sachgerechten Kriterium „Einwohnerzahl“ der betroffenen Kommunen und Landkreise. Es liegt daher wieder mal auf der Hand, dass hier der ländliche Raum das Nachsehen haben wird. Als Fraktion der Thüringer Heimatpartei lehnen wir deshalb diesen Ansatz aus Überzeugung ab.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Langfristig dürfte das Gesetz – so zumindest unsere Vermutung – dazu führen, dass so manche Sportstätte Stück für Stück verkommt, weil das Geld für den Erhalt und/oder die Renovierung fehlt. Handwerklich fragwürdig ist auch, dass der rot-rot-grüne Gesetzentwurf die kommunale Sportstättenentwicklungsplanung zur Pflichtaufgabe der Kommunen und Landkreise machen möchte. Die Sportförderung insgesamt aber gehört zu den freiwilligen Aufgaben im eigenen kommunalen Wirkungskreis.

(Beifall AfD)

Hier dürfte ein Widerspruch zur kommunalen Selbstverwaltung entstehen und wir werden mal abwarten, ob das Thüringer Landesverfassungsgericht dann vielleicht diesen Sachverhalt zur Prüfung vorgelegt bekommt.

Schlimmer, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, als die durchaus übersehbaren und überschaubaren handwerklichen Fehlleistungen sind aber die ideologischen Fehlleistungen. Das sei unbedingt noch betont. Wie schon bisher sollen auch künftig Sportorganisationen für bestimmte Aktivitäten staatliche Zuwendungen erhalten können. Förderfähig ist etwa Behinderten- und Reha-Sport oder sportmedizinische Beratung und Betreuung. Das ist tatsächlich ohne Wenn und Aber und ohne Frage sinnvoll und das begrüßen wir als AfD-Fraktion ausdrücklich.

(Beifall AfD)

Im Katalog der förderfähigen Aktivitäten findet sich im rot-rot-grünen Entwurf aber auch die „Prävention von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“. Ein Begriff, der uns sicherlich morgen in der Diskussion über den Thüringen-Monitor – auf den wir uns ja alle schon freuen, ich besonders – dann auch noch mal begegnen wird. Niemand, der diese rot-rot-grüne Koalition kennt, wird sich hierüber wundern, meine Damen und Herren. Es ist klar, was die Verwendung dieses Begriffs meint: Es geht – und das bedaure ich ausdrücklich – wieder einmal um die Politisierung des Sports. Die pseudowissenschaftliche Formel von der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ist das Einfallstor für politische Indoktrinierung auch der Sportvereine, die man mit Geldmitteln für das locken will, was man als den sogenannten Kampf gegen rechts aus gibt.

(Beifall AfD)

Man spannt also Sportvereine für politische, und zwar für einseitige politische Zwecke ein. Und von diesem Ort habe ich es schon des Öfteren artikuliert und ich tue es heute wieder, weil es reinpasst: Dieser Kampf gegen rechts ist kein Kampf gegen Extremismus. Er ist – wie das die frühere CDU-Familienministerin vor einigen Wochen noch mal deutlich ausführte, und da pflichte ich ihr bei – ein Kampf gegen die bürgerliche Mitte. Und diesen Kampf lehnen wir als bürgerlich patriotische Fraktion entschieden ab.

(Beifall AfD)

Es ist durchaus beschämend zu sehen, wie hier fast beiläufig der Sport politisch in einer Art missbraucht werden soll, wie wir es eigentlich nur aus autoritären Systemen und Regimen kennen. Es gab schon mal eine Zeit, wo alle gesellschaftlichen Gruppen und Vereinigungen verpflichtet wurden, den richtigen Klassenstandpunkt zu vertreten oder am Sieg des Sozialismus zu arbeiten. Und gerade der Sport wurde da ja gerne politisch vereinnahmt. Was damals der Klassenstandpunkt war, das nen-

(Abg. Höcke)

nen unsere autoritären Ideologen heute eine Haltung.

(Beifall AfD)

Hier wird tatsächlich versucht, politisch auf unsere Sportvereine und deren Mitglieder Einfluss im Sinne des neuen Antifaschismus zu nehmen. Wir als AfD-Fraktion wissen, wohin das führt, und wir werden als AfD nicht aufhören, vor dieser rechtsstaatgefährdenden Entwicklung zu warnen.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne, liebe Vertreter des Thüringer Sports, zum Schluss sei betont, die AfD-Fraktion hätte diesem Gesetz um des Sports und der Rechtssicherheit für die Vereine und der Sportorganisationen willen gerne die Zustimmung erteilt, zumal wir, wie ich in meiner Rede – denke ich – ausführlich begründet habe, mit einem Großteil des Textes einverstanden sind und mit vielen Punkten gut leben können. Aber angesichts der von mir skizzierten handwerklichen Mängel und vor allen Dingen der unseligen Ideologisierung des Sports, für die leider dieses Gesetz auch steht, auch wenn dieses Projekt zwischen den Zeilen versteckt werden sollte, werden wir uns als AfD-Fraktion enthalten müssen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Korschewsky, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem heutigen Tag und – wie ich hoffe – auch mit einer möglichst großen und breiten Zustimmung zu dem vorliegenden Entwurf der Koalitionsfraktionen dieses Sportfördergesetzes kann man mit Fug und Recht behaupten: Thüringen ist und bleibt ein Sportland, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will es betonen, das, was auch der Kollege Kolbelt schon gesagt hat: Es ist ein guter Tag für den Thüringer Sport, der heutige Tag, und er ist insbesondere ein guter Tag natürlich für den Breitensport – das wurde hier schon gesagt –, aber eben nicht nur für den Breitensport, auch für den Thüringer Leistungssport, meine sehr geehrten Damen und Herren. Denn nur mit einem guten Breitensport wird es auch gelingen, einen noch besseren Leistungssport zu erzielen und damit auch internationale Leistungen für Thüringen weiter erzielen zu können.

nen. Damit schaffen wir die Voraussetzungen – mit dieser Verabschiedung des heutigen Sportfördergesetzes – unter anderem, dass dieses auch erfüllt werden kann, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will nur ganz wenig zu der Rede von Herrn Höcke eben sagen. Herr Höcke, es ist eben so, wenn man an den Beratungen nicht teilnimmt, dann kann man vieles auch nicht wissen. Das kann ich ja verstehen. Aber zumindest kann man erwarten, dass man sich kundig macht und dass man dort einige Dinge auch genauer sagen kann. Ich will es Ihnen an zwei Beispielen nur sagen. Das erste Beispiel ist Ihre Sorge, dass das Verfassungsgericht die Pflicht zur Erstellung von Sportstättenleitplänen anfechten könnte. Ich habe eigentlich vermutet, dass Sie die Thüringer Verfassung vielleicht kennen. Aber scheinbar kennen Sie die noch nicht mal. Der Artikel 30 der Thüringer Verfassung besagt das verfassungsrechtliche Fördergebot für Sportstätten, nämlich – ich zitiere –: „Der Sport genießt Schutz und Förderung durch das Land und seine Gebietskörperschaften.“

(Beifall DIE LINKE)

Damit ist es klar und deutlich geregelt, dass die Gebietskörperschaften laut Verfassung schon schlicht und ergreifend auch die Notwendigkeit haben.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Es geht um die Sportstätten, Herr Kollege! Du hast ja keine Ahnung!)

Und ein Zweites: Sie zweifeln die 5 Millionen Euro an, die wir als Kompensationsmittel eingestellt haben, damit es einen Ausgleich für die Thüringer Kommunen gibt, die bisher Gebühren erhoben haben, und Sie wissen nicht, woher das kommt. Ein Blick in das Statistische Jahrbuch, in die Jahresrechnung der Statistik 2017 vom Landesamt für Statistik, hätte Ihnen diese Zahl gesagt. Sie ist auf der Webseite des Statistischen Landesamts nachzusehen. Dort werden alle Zahlen aufaddiert, die die Kommunen durch die Vermietung von Sportstätten etc. einnehmen, einschließlich – ich betone: einschließlich – der Summen, die sie auch für die Bäder einnehmen. Die sind hier bei uns gar nicht mit einbezogen worden. Somit haben wir eine sehr realistische Zahl eingestellt, dass wir den Kommunen hier auch deutlich signalisieren: Wir wollen sie nicht schröpfen, sondern wir wollen sie unterstützen.

(Beifall DIE LINKE)

Nicht umsonst ist in den Übergangsregelungen auch eine Evaluationsregel aufgenommen worden, dass nach einer gewissen Zeit von Jahren dieses Sportfördergesetz einschließlich der eingestellten fi-

(Abg. Korschewsky)

nanziellen Mittel auch einer Überprüfung unterzogen wird.

Nun will ich deutlich auch noch eins sagen: Sie sprechen hier von einer Ideologisierung des Sportfördergesetzes. Das ist mitnichten so. Der Sport hat einen humanistischen Grundgedanken, sehr geehrter Herr Höcke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und diesem humanistischen Grundgedanken folgt auch dieses Thüringer Sportfördergesetz – und nichts anderes ist da dabei.

Ich möchte doch noch einiges zum Zustandekommen dieses Gesetzes sagen, weil ich glaube, das ist eine ganz wichtige Frage, wenn wir heute über dieses Sportfördergesetz reden. Seit 1994 existiert bereits ein Sportfördergesetz, das unter anderem in einem Punkt die Kommunen eigentlich schon heute verpflichtet, die Sportstätten kostenlos für den Trainingsbetrieb zur Verfügung zu stellen. Das ist nämlich gar nichts Neues. Neu an unserem Gesetz ist, dass es verpflichtend für Trainings- und Wettkampfbetrieb ist. In dem jetzigen Gesetz, der bis jetzt noch Gültigkeit hat, steht drin: ist für den Trainingsbetrieb in der Regel kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Und „in der Regel“ heißt für mich, dass es da eigentlich nur Ausnahmen geben kann. Aber diese Ausnahmen sind mittlerweile fast zur Regel geworden. Deshalb ist es notwendig, hier klare Kante zu zeigen, was damit eigentlich gemeint ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun muss man auch noch mal sagen, dass – glaube ich – der Thüringer Sport in den Jahren der rot-rot-grünen Koalition eine sehr große Unterstützung durch die Thüringer Landesregierung erfahren hat; Kollege Kobelt hat schon einiges angesprochen. Das sind die Punkte, die Kollege Kobelt angesprochen hat – Sportstättenförderung –, das ist auch die Frage des seit vielen Jahren erstmaligen Wiedereinstellens einer Förderung für Thüringer Schwimmbäder. Das ist die Frage, dass dem Landessportbund zur Unterstützung der Sportvereine und Sportverbände über das Glücksspielgesetz jährlich 770.000 Euro mehr zur Verfügung gestellt werden und dass das nicht von Jahr zu Jahr wieder neu aufgemacht werden muss, sondern mit Planungssicherheit auch für den Landessportbund. Das ist unter anderem auch, dass die Thüringer Landesregierung auch die Spitzensportvereine des Thüringer Landes unterstützt und die Hallen den entsprechenden Sanierungen unterzieht. Ich nenne hier nur die Wolfgrube in Suhl für den VfB Suhl, für die Volleyball-Bundesliga-Mannschaft. Ich nenne hier nur die Halle in Eisenach, die neu gebaut wird. Und ich nenne auch die Halle für die Handballerin-

nen des THC. Alles das hat die Landesregierung derzeit für den Thüringer Sport eingestellt und wir werden heute mit dem Sportfördergesetz – ich sage mal – die Krone für den Thüringer Sport aufsetzen. Darauf bin ich stolz, dass uns das gelungen ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will aber auch deutlich sagen, mit dem jetzigen Entwurf des Thüringer Sportfördergesetzes sind für mich eigentlich die fünf wichtigsten Punkte die Sportstättenleitplanung, der Kampf gegen Doping, der Landessportbeirat, die Ziel- und Leistungsvereinbarungen für den Thüringer Sport, die auch mit dem Landessportbund abgeschlossen werden sollen, und natürlich die kostenlose Nutzung der Sportstätten für den Trainings- und Wettkampfbetrieb.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesen fünf wichtigen Punkten – und das muss man eben sagen – sind nicht alle Träume gereift, die wir uns hätten vorstellen können. Ich will das ganz deutlich sagen: Mir wäre es sehr recht gewesen, wenn es gelungen wäre, den Sport als Pflichtaufgabe in die Thüringer Verfassung aufzunehmen. Das ist leider nicht gelungen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und es ist leider auch nicht gelungen – auch das ist ein Wermutstropfen und den will ich auch ansprechen, den will ich gar nicht verschweigen –, dass wir für die Schwimmvereine und für die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft diese Regelung der grundsätzlichen kostenfreien Nutzung nicht bis zum Ende durchsetzen konnten, sondern dass wir hier leider auf die bisherige Regelung zurückfallen mussten, sodass die Schwimmvereine und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft selbstständig mit den Kommunen die Verhandlungen führen können. Ich hoffe, dass viele, viele Kommunen hier zur Kostenfreiheit für diese Vereine des Schwimmsports beitragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es hat sehr viele Diskussionen im Ausschuss gegeben, es hat die Anhörung gegeben, die sehr emotional war – das will ich auch nicht verschweigen –, die sehr intensiv war, an der sich sehr viele beteiligt haben. Es hat, glaube ich, von allen Fraktionen sehr viele Gespräche mit Sportfachverbänden gegeben, mit dem Landessportbund. Es hat sehr viele Gespräche mit einzelnen Sportvereinen gegeben und wir haben sehr, sehr viel Zustimmung für diesen Entwurf erhalten. Ich will auch einen Dank an die CDU-Fraktion heute sagen, weil es auch mit der CDU-Fraktion sehr viele konstruktive Gespräche gegeben hat. Leider ist es uns nicht gelungen, dass wir in allen Punkten zu einer Übereinkunft gekommen sind, was sich sicherlich heute auch noch darstellen

(Abg. Korschewsky)

wird. Aber ich will Danke sagen für die Gespräche, die es gegeben hat. Wir haben ja auch einige Ihrer Punkte mit aufgenommen in den Entwurf, den wir heute hier zur Abstimmung als Koalitionsfraktionen stellen.

Aber ich hoffe, sehr geehrte Kollegen von der CDU-Fraktion und vor allen Dingen natürlich auch verehrter Kollege Grob, vielleicht gelingt es ja doch noch, dass Sie heute unserem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung geben können, weil ich weiß, der einzige Punkt, der Sie eigentlich davon abhält, ist die Frage der grundsätzlichen Kostenfreiheit, darüber haben wir lange diskutiert. Aber wenn ich Sie, Kollege Grob, aus Ihrer Zeitung, der „Drucksache“, mal selber zitieren darf – ich zitiere: „Keine Gebühren für Sportstätten. Grundsätzlich sollen ortsansässige Sportvereine kommunale Sportstätten zukünftig nutzen können, ohne dafür Gebühren zu entrichten. Das ist eine zentrale Forderung der CDU-Landtagsfraktion in der Debatte über das Sportfördergesetz. Ausnahmen von diesem Grundsatz sollen nur für den Profisport und Sportveranstaltungen möglich sein, für die Eintritt gezahlt wird.“

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Grob, wenn Sie es damit heute auch so ehrlich meinen, wie es hier drinsteht, dann hoffe ich auch heute noch auf Ihre Zustimmung. Herzlichen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Grob, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Sportfreunde, zwar haben sich die Reihen schon ein bisschen gelichtet, aber die Sportfreunde sind ja auch nicht alle immer Sportfreunde, wenn es ums Sportgesetz geht. Wir von der CDU haben, wie jetzt schon oft gesagt worden ist, dem Landtag den Gesetzentwurf schon vor mehr als drei Jahren mit der Maßgabe vorgelegt, hier etwas zu ändern. Da waren verschiedene Punkte dabei, die wir im Grunde genommen am Ende auch erreicht haben. Das freut uns besonders. Es wird natürlich von uns die eine oder andere Kritik kommen, aber, ich denke, im Verlauf der ganzen Arbeit am Gesetz sind auch verschiedene Sachen wirklich eingesehen und vielleicht auch dementsprechend verbessert worden.

Unser Ziel ist gewesen, dem Thüringer Sport eine verlässliche Zukunftsperspektive zu sichern. Auf

Bitte der Koalitionsfraktionen ruhte dieser Gesetzentwurf mehr als ein Jahr im Bildungsausschuss, bis Rot-Rot-Grün im März 2017 endlich einen eigenen Gesetzentwurf vorlegte. Wir haben damals schon bei den Diskussionen gesagt, uns wäre lieber, wenn wir es gemeinsam verabschieden und vielleicht darauf auch die eine oder andere gleiche Richtung bekommen. Im Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen sind bereits zahlreiche Forderungen aus dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion aufgenommen worden. Es ist hier auch schon gesagt worden, dass man bereits in diesem frühen Stadium der Beratung inhaltlich nicht weit auseinander lag. Daran hat sich auch meine Hoffnung so ein bisschen lanciert, dass wir einen gemeinsamen Entwurf hinbekommen.

Anschließend fanden verschiedene Gesprächsrunden zwischen den Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion statt, in deren Ergebnis weitere Annäherungen erreicht werden konnten, die schließlich in den von Rot-Rot-Grün vorgelegten Änderungsantrag einfließen. Sie haben das heute schon oft gehört. Diese betrafen insbesondere den Umgang mit Drogen und die Arbeit gegen Doping. Könnt ihr euch erinnern? Als wir das das erste Mal hier diskutiert haben, war natürlich die Situation so, dass man das gar nicht so konkret gesehen hat. Man wird immer klüger bei Diskussionen. Das ist aufgenommen worden. Ich sage jetzt nicht Danke dafür, sondern wir hätten das auch insgesamt machen können. Die Aufnahme von Ziel- und Leistungsvereinbarungen wurde damals so gar nicht für notwendig befunden. Wir haben gesagt, wir haben das oft, in den Fachverbänden wird das gemacht, beim LSB und so weiter. Und es hat immer Vorteile, genau einzuschätzen, wie weit und wie gut die Arbeit gemacht wird.

Beim Landessportbeirat hatte im Vorfeld fast jeder die Meinung gehabt, irgendwo sind das im Grunde genommen viele Leute, die für nichts da sind. Der Landessportbeirat wird jetzt von allen so angesehen, dass er wirklich behilflich sein kann, als eine Einrichtung, die die Landesregierung in Grundsatzfragen des Sports und in Fragen der Umsetzung des Sportfördergesetzes beraten soll.

Der einzige Streitpunkt zwischen den Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion blieb die Frage, wie die unentgeltliche Nutzung kommunaler Sportstätten künftig im Gesetz festgeschrieben werden soll. Ihr könnt euch erinnern, ihr habt auch dieses Beispiel gebracht – nur für die, die jetzt keine Eintrittsgelder zahlen. Auch da haben wir uns unterhalten und gesagt, natürlich grundsätzlich keine Eintrittsgelder, weil ihr wisst, kleine Vereine, die nehmen 2 Euro Eintritt und im Endeffekt geht das nicht in die eigene Kasse, sondern damit wird der Schiedsrichter bezahlt und alles mögliche. Deswegen sollten wir da auch Differenzen reinbringen, welche Eintrittsgelder genommen werden sollen. In

(Abg. Grob)

diesem Punkt war man sich in den Zielstellungen durchaus einig, nicht jedoch in den konkreten Umsetzungen. Das war unser Problem. Die CDU-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass das einfache Streichen des Zusatzes „in der Regel“ bei den unentgeltlichen Nutzungen von Sportstätten das Problem nicht im Geringsten löst. Im Gegenteil, wir sehen in dieser Regelung gleich mehrere Nachteile. Zum einen ist nicht auszuschließen, dass Kommunen durch diese Regelung eher geneigt sein werden, ihre Sportstätten an private Betreibergesellschaften abzugeben, was wiederum Nachteile für die die Sportstätten nutzenden Vereine nach sich ziehen könnte. Ferner sehen wir in der generellen Festschreibung einer kostenfreien Nutzung einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung.

Die kommunale Selbstverwaltung – ich habe das nicht umsonst so gesagt, wir wissen das, welche Gemeinde weiß um die Bedeutung ihrer Vereine. Meistens ist ein Sportverein der größte Verein im Ort. Die wissen genau, dass solche Sportstätten nicht nur für den Sport allein, sondern auch für Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden. Da wäre ein Bürgermeister oder eine Bürgermeisterin total falsch beraten, in Größenordnung dort Gelder zu nehmen.

Die jetzt angestrebten 5 Millionen Euro, die zur Verfügung gestellt werden, werden am Ende – das kann ich auch so sagen – nicht ausreichen. Sie wissen selber, dass Sie angefangen haben mit der Diskussion über 3,8 Millionen Euro, jetzt sagt man über die Statistik 5 Millionen. Aber wenn Sie richtig überlegen, da sind nur die Gelder aufgenommen worden, die bis jetzt irgendwo belastet haben. Aber im Endeffekt wird es so sein – ich hoffe, dass es nicht so ist –, dass die Bürgermeister sagen: Ich bekomme ja Geld für meine Sportanlage, wenn ich – so ungefähr – diese Miete oder diese Benutzungsgebühr dafür anzeige und beim Land melde, und dementsprechend werde ich auch Geld bekommen. Da hoffe ich, dass wir das nicht in diese Richtung bekommen.

Also diese 5 Millionen Euro werden wahrscheinlich bei Weitem nicht reichen. Die Lösung der Koalitionsfraktionen in dieser Frage ist eigentlich für mich kurzfristig und schadet dem Sport letztlich, davon bin ich überzeugt. Die Evaluierung des Gesetzes – das war, glaube ich, vorgesehen für 2024 – wird das sicherlich bestätigen. Nicht umsonst lehnen auch der Gemeinde- und Städtebund Thüringen sowie der Thüringische Landkreistag diese Regelung nach wie vor ab. Das haben sie in der mündlichen Anhörung gesagt, das haben sie im Nachhinein auch noch mal in der schriftlichen Anhörung verdeutlicht.

Unser Vorschlag sieht hingegen vor, an der Regel festzuhalten und durch eine Verordnungsermächtigung dezidiert Ausnahmen von dieser Regelung

festzulegen, also Verordnungsermächtigung ist bei uns der wichtige Punkt dabei. Damit soll erreicht werden, dass die kostenfreie Nutzung in den Kommunen tatsächlich wieder zur Regel wird, denn in den letzten Jahren wurde diese Regelung zumindest von einigen Kommunen immer wieder ausgehöhlt und letztlich wurden eben noch Nutzungsgebühren von Vereinen verlangt.

Wir sehen in dieser Verordnungsermächtigung die Chance, auf die speziellen Bedingungen vor Ort im Interesse der Beteiligten, nämlich des Sports und der Kommunen, einzugehen.

Lassen Sie mich zum Ende noch auf einen speziellen Punkt eingehen, der mir sehr am Herzen liegt – wir haben darüber gesprochen –: die unterschiedliche Behandlung einzelner Sportfachverbände. Durch den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, was ich als großes Problem ansehe, wie der Thüringer Schwimmverband in seiner Stellungnahme ausführlich darstellt, wird der Schwimmverband durch die jetzt gefundene Regelung massiv gegenüber anderen Sportorganisationen benachteiligt. Ferner erfolgt diese Ungleichbehandlung ohne hinreichende Begründung, und erhöhte Betriebskosten sind kein Alleinstellungsmerkmal von Hallenbädern und Freibädern, wie Sie wissen, sondern die treffen auch beispielsweise auf Eishallen in Größenordnungen zu. Aus diesen genannten Gründen werden wir als CDU-Fraktion die Erarbeitung der entsprechenden Rechtsverordnung äußerst kritisch begleiten, sodass die unentgeltliche Nutzung im Sinne des Gesetzes auch für die Thüringer Schwimmvereine in der Regel bleibt und nicht zur Ausnahme wird.

Bei der Diskussion, Herr Kobelt, als Sie sich freuten, dass jetzt auch die Schulsportstätten in Größenordnung Förderung bekommen, kann ich Ihnen nur sagen: Ich war 1994 bis 1999 Schuldezernent im Wartburgkreis. Ich kann gar nicht mehr sagen, wie viel Sporthallen wir gebaut haben. Damals war die Regelung noch die Drittelfinanzierung – Land ein Drittel, die Kommune ein Drittel, so war das bei uns geregelt, und der Kreis sozusagen ein Drittel.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Da musste man einen Sportstättenleitplan haben!)

Ja, genau. Das war auch noch eine Regelung, die damals gesagt wurde, die Sportstättenleitplanung, und das ist eine Sache, die wirklich in Ordnung ist, weil man auch da gesehen hat, wo die Notwendigkeit besteht. Und das war im Grunde genommen genau das Richtige und nicht neu erfunden worden.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Deswegen machen wir das heute auch wieder!)

Ja, deswegen sage ich ja auch: Wir haben im Grunde genommen bei vielen Sachen, die auch von uns her kamen, gesehen, dass Sie sie mit übernommen haben. Das war auch wirklich nur der einzige

(Abg. Grob)

Punkt. Und wenn ich sage, zuallerletzt möchte ich noch den Aspekt des Gesetzgebungsverfahrens ansprechen, der mich nach wie vor in großes Erstaunen versetzt. Es gibt im Thüringer Landtag seit Jahren einen Freundeskreis Sport. Der Freundeskreis ist jedoch im gesamten Gesetzgebungsverfahren nicht ein einziges Mal zusammengekommen, um sich zum Sportfördergesetz gemeinsam mit der LSB fraktionsübergreifend und ausschussübergreifend zu verständigen. Das ist außerordentlich schade und eine verpasste Chance. Ich wollte es eigentlich nicht sagen, aber ich frage mich ernsthaft, welche Bedeutung diesem Gremium überhaupt noch zukommt, weil es wirklich so war, dass der Freundeskreis Sport gerade in Problemfällen mit dem Sport gemeinsam Lösungen gesucht hat. Also dass wir dann als Freundeskreis Sport in so einem wichtigen Gesetzgebungsverfahren im Bereich des Sports außen vor geblieben sind, können wir uns nur gemeinsam vorwerfen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Wenn die gar nicht arbeiten!)

Es war schade drum.

Ich möchte Ihnen sagen, unser Gesetz ist immer noch das Gesetz, dem wir zustimmen werden. Und da wir sehr eng an dem anderen Gesetz dran sind, werden wir es nicht ablehnen, sondern wir werden uns enthalten. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD erhält Abgeordnete Pelke das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste und speziell noch mal herzlich willkommen den Sportfreundinnen und Sportfreunden, stellvertretend noch mal an Peter Gösel und Rolf Beilschmidt!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu später Stunde eine Diskussion um ein ganz wichtiges und wesentliches Gesetz.

Von den Vorrednern der Koalitionsfraktionen ist schon viel gesagt worden, was ich alles unterstützen kann. Aber was die beiden Vorredner der anderen Fraktionen hier angeht, dazu möchte ich doch noch mal zwei, drei Sätze sagen.

Lieber Kollege Grob, ich glaube, Knut Korschewsky hat ganz deutlich gesagt, in wie vielen Gesprächen wir wie viele Kompromisse gegenüber der CDU-Fraktion gemacht haben. Es ging um die Frage des Landessportbeirats, also ihr wart mit dem Unterausschuss nicht einverstanden. Herr Höcke hat ja auch

gesagt, dass er damit nicht einverstanden gewesen sei und er verstehe das nicht. Warum, hat er zwar nicht gesagt, aber das ist ja meistens so bei den Kollegen aus dieser Fraktion. Einig waren wir uns alle, dass wir gesagt haben, die vorherige Landessportkonferenz war als Gremium mehr oder weniger überflüssig. Und dann haben wir uns geeinigt. Bei den Zielvereinbarungen haben wir uns geeinigt. Wir haben gemeinsame Gespräche geführt mit dem Gemeinde- und Städtebund, mit dem Landkreistag. Wir haben uns auch mit diesen Vertretern geeinigt auf die Frage der verpflichtenden Regelung von Sportstättenentwicklungsplanung. Diejenigen, die bei dem Gespräch dabei gewesen sind, wissen, dass die Vertreter von Gemeinde- und Städtebund und Landkreistag zunächst deshalb interveniert haben, weil sie damit eine gänzliche verpflichtende Rolle des Sports rausgehört haben. Aber wir haben gesagt, nein, die Sportstättenentwicklungsplanung soll jetzt dezidiert fest in diesem Gesetz verankert werden, weil es im Endeffekt überhaupt nichts Neues ist. Kollege Grob hat eben auf die Drittelfinanzierung in diesem Land verwiesen, was den Sportstättenbau anging, und genau dafür, um Geld vom Land zu bekommen, musste man schon immer einen Sportstättenleitplan entwickelt haben.

Jetzt verstehe ich nicht, warum man das jetzt auf einmal nicht mehr als wesentlich empfindet. Und der Sportstättenleitplan oder jetzt -entwicklungsplan war immer dazu gedacht, dass diejenigen vor Ort, die am besten wissen, was gebraucht wird, vor Ort die Platzierung von eins bis viele selber vornehmen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Da sind wir uns doch einig!)

Genau das machen wir jetzt. Wir schreiben es nur dezidiert fest. Insofern verstehe ich jetzt nicht, warum das ein Grund sein soll, weshalb Sie diesem Gesetz nicht zustimmen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das haben wir nicht gesagt! Der Punkt nicht!)

Natürlich, das war unter anderem eine Auflistung. Schwimmverband – eine Ungleichbehandlung der Fachverbände, speziell Schwimmverband, hat er eben gesagt.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Ja, ist korrekt!)

Ja, wir haben uns nach vielen Diskussionen – auch mit dem Schwimmverband – darauf verständigt, dass wir die alte Gesetzesregelung aus dem Sportfördergesetz von 1994, die seinerzeit jeder mitgetragen hat, für den Bereich der Schwimmvereine wieder einsetzen. Das verstehe ich jetzt auch nicht, warum man das infrage stellt. Was das alte Gesetz angeht, haben Sie das ja bislang auch nicht infrage gestellt. Also die Argumentation – denke ich mal – ist etwas schwierig, zumal wenn Sie uns vorwerfen,

(Abg. Pelke)

dass wir nicht die Gemeinsamkeit gesucht haben. Und jetzt will ich Ihnen noch mal von dieser Stelle etwas ganz deutlich sagen: Sie haben Wert darauf gelegt, dass Sie gesagt haben, es gab einen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion. Über die Historie wurde von Herrn Korschewsky schon einiges gesagt, über die seltsame Verfahrensweise, dass das erste Mal in einem Parlament ein Ältestenrat einen Gesetzentwurf an einen Ausschuss weitergeleitet hat; darüber müssen wir nicht streiten. Sie wissen ganz genau, warum wir dieses damals abgelehnt haben, weil diese Vermischung zwischen dem Glücksspielgesetz und dem Sportfördergesetz nicht gewollt war.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber darüber müssen wir jetzt im Prinzip überhaupt nicht diskutieren. Aber Fakt ist: Es gab einen Entwurf von Ihrer Seite und es gab einen Entwurf von den regierungstragenden Fraktionen. So! Und was haben wir jetzt gemacht? Wir als regierungstragende Fraktionen haben nicht den Freundeskreis Sport eingeladen. Jetzt sage ich es hier an dieser Stelle mal deutlich: Nein, wir haben uns mit der demokratischen Oppositionspartei zusammensetzen wollen und versuchen wollen, aus zwei Gesetzentwürfen einen gemeinsamen zu bekommen. Was Sie nicht gewollt haben, war die knallharte Aussage im Gesetz, die Sportstätten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Das wollen Sie nicht. Dann müssen Sie es aber hier auch mal so deutlich sagen,

(Beifall DIE LINKE, SPD)

denn das war der Knackpunkt, den uns Ihr damaliger Parlamentarischer Geschäftsführer gesagt hat: An diesem Punkt gibt es keine Einigung und demzufolge ist jede weitere Überlegung nicht mehr nötig.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das habe ich nicht gesagt!)

Genau so war es. Und dann muss man bitte auch einfach mal zu diesen Punkten stehen.

Was ich noch schlimmer finde – jetzt komme ich zu einer nicht demokratischen Fraktion in diesem Hause: Im Rahmen einer Sportveranstaltung – zum Kreissporttag in Mechterstädt, also Kreissportbund Gotha, Gotha-Land hätte ich jetzt fast gesagt –

(Beifall SPD)

gibt es Abgeordnete von der AfD-Fraktion, die auf Nachfragen von Sportfunktionären sagen: Ja wieso denn, na klar, natürlich stimmen wir diesem Gesetz zu, dem Sportfördergesetz, weil das eine ganz wichtige Sache ist. Herr Kießling, ich weiß nicht, ob Sie es vergessen haben. Aber ganz deutlich wurde gesagt, dass Sie als AfD-Fraktion diesem Gesetz zustimmen. Schade, dass es entweder Herr Höcke nicht wusste oder dass Sie sich seit Freitag vergangener Woche umentschieden haben. Aber das ist

gut, das kann man ja auch machen, dann weiß der Sport jetzt, woran er ist. Das betrifft im Übrigen auch Kollegen der CDU-Fraktion, die im Rahmen von Sportveranstaltungen gesagt haben: Wir wollen diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Jetzt sage ich Ihnen noch was, wo es langsam albern wird: Es wird langsam albern, wenn Herr Höcke sich hierherstellt und sagt, dass dieses Sportfördergesetz ideologische Hintergründe hat. Da wird es langsam schon so albern, dass mir nichts mehr einfällt. Trotz alledem: 3.394 Sportvereine in diesem Land Thüringen, 367.000 Sportlerinnen und Sportler – alles selbstständige Menschen, die ganz viel in diesem Land machen für Menschen, für den Sport, im Ehrenamt, ganz viele Dinge – lassen sich von uns über ein Sportfördergesetz ideologisch in eine bestimmte Richtung drängen. Da fällt mir nichts mehr ein! Und ich hoffe, dass dieses im Protokoll dann auch an die Sportvereine weitergeben wird, damit man sich damit mal beschäftigen kann, was Sie uns hier an Blödsinn unterstellen.

Ein Punkt noch zur Frage der Kompensierung. Es ist schon mehrfach gesagt worden, dass wir den Kommunen 5 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Das hat ja auch alles seinen Grund, warum wir das dezidiert im Gesetz haben wollen. Ich bin mir ganz sicher, dass wir über eine Formulierung „möglicherweise“, „in der Regel“ und trallala und hin und her – Das hätten Knut Korschewsky, Roberto Kobelt oder meine Wenigkeit auf keinen Fall gemacht. Wir wollten eine klare Regelung im Interesse des Sports.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und die Grundlage dafür war doch – und das ist doch selber angesprochen worden –, dass nach Sportentwicklungsbericht des Landessportbundes bereits mittlerweile 40 Prozent der Sportvereine haben zahlen müssen und dass es ein ganz buntes Durcheinander in den Kommunen und in den Kreisen gegeben hat, ein wahrer Flickenteppich von völlig unterschiedlichen kommunalen Vorgaben zum Umfang und zur Höhe der zu leistenden Entgelte und Gebühren und halbe Freiheit und völlige Freiheit und keine Freiheit. Genau deswegen haben wir gesagt, wir müssen diesen Punkt regeln. Dann haben wir uns natürlich auch Gedanken gemacht – und wenn dann immer wieder gesagt wird, warum hat denn das alles so lange gedauert: Ja, natürlich haben wir mit verschiedenen Ministerien reden müssen. Das muss ich Ihnen doch nicht erzählen. Natürlich redet man mit dem zuständigen Sportministerium, natürlich muss man mit dem Innenministerium reden und natürlich – nicht zu vergessen – auch mit dem zuständigen Finanzministerium, um genau einen solchen Kompromiss für den

(Abg. Pelke)

Sport herauszubekommen, und das haben wir gewollt als Koalitionsfraktionen

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und gemeinsam mit der Landesregierung umgesetzt. Wenn dann noch infrage gestellt wird – und Knut Korschewsky hat es doch ganz deutlich gesagt – diese Größenordnung, die wir genommen haben. Was erwarten Sie denn? Hätte man 1 Million reinschreiben sollen, hätte man 7 Millionen reinschreiben sollen? Da hätten Sie mal einen Vorschlag machen müssen! Aber es geht genau um das Volumen der Einnahmen, die die Kommunen laut Jahresrechnungsstatistik 2017 in ihren Sportanlagen und Bädern generiert haben, die gesamten Einnahmen, und genau diese Summe von 5 Millionen haben wir damit jetzt reingestellt.

Sie erläutern immer nur und sagen letztendlich: Das kann ja nicht reichen. Deswegen haben wir ja auch gesagt, das Gesetz soll noch einmal evaluiert werden. Wir werden uns das auch alles noch mal genau anschauen. Aber erklärt, warum es angeblich nicht reichen soll, haben Sie ja nicht. Das kann man ja einfach mal so sagen: Das wird schon nicht reichen und alles ist ...

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Sie müssen auch mal zuhören! Ich habe es gesagt!)

Ja, natürlich, so was sagen Sie immer, aber haben es nicht begründet. Das ist eben das Problem.

Da schon so vieles vorher gesagt worden ist, erspare ich mir jetzt, im Detail alles noch mal aufzulisten. Ich habe über die Sportentwicklungsplanung geredet. Ich habe über die Gelder, die wir den Kommunen zur Verfügung stellen, geredet. Ich habe über die entgeltfreie Nutzung gesprochen. Es ist bereits der Dopingbereich angesprochen worden, es ist der Bereich des Kinderschutzes mit angesprochen worden, ganz, ganz viele Dinge. Ich jedenfalls will das an dieser Stelle mal ganz deutlich sagen: Wenn Sie dieses Sportfördergesetz im Interesse des Sports nicht unterstützen wollen, sagen: „Na ja, so genau wissen wir es halt auch nicht“, also mal wieder das mit der Enthaltung, sowohl die CDU-Fraktion als auch die AfD-Fraktion, dann werden wir das nicht verhindern können. Ich persönlich fände es sehr schade, aber ich kann sagen, dass ich sehr stolz darauf bin, hier mit meinen sportpolitischen Kollegen von der Linksfraktion, Knut Korschewsky, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Roberto Kobelt, und den Referenten, die auch mitgeholfen haben, den Ministerien, die mitgeholfen haben,

(Beifall DIE LINKE)

der Sport, der mit unterstützt hat in Diskussionen, alle haben sich offen gezeigt und kompromissbereit gezeigt, ich bin stolz und dankbar dafür, dass ich

an diesem Gesetz mitarbeiten konnte. Ich halte es für ein hervorragendes Gesetz, das ein schon damals, 1994, hervorragendes Gesetz ergänzt, erneuert, verbessert und konkretisiert. Und jeder, der Interesse am Sport hat und den Sport unterstützen möchte, kann ich nur bitten, dafür die Hand zu heben und dieses Gesetz zu beschließen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat jetzt Minister Prof. Dr. Hoff das Wort.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Sehr geehrte Damen und Herren, das Gesetz, das heute geändert werden soll, ist ja seit 1994 in Kraft und die Abgeordneten der Koalition, die zu diesem Gesetzentwurf gesprochen haben, haben auch keinen Zweifel daran gelassen, dass sie davon ausgehen, dass das Gesetz, das heute geändert werden wird und in wesentlichen Teilen auch neu gefasst werden wird, wenigstens die gleiche lange Zeit in Kraft treten soll. So, glaube ich, erklärt sich auch die mitunter dann doch sehr emotional geführte Diskussion an einem Punkt, der, wenn wir mal ganz ehrlich sind, im Parlament ja in der Konstellation, in der sich dieses Parlament befindet, eher ungewöhnlich ist, nämlich dass die CDU-Fraktion nicht gegen einen Gesetzentwurf stimmt, sondern sich zu einem Gesetzentwurf enthält, also es insofern die Hürde der Zustimmung zu diesem Gesetz einfacher macht. Wir haben viele andere Gesetzentwürfe, bei denen die CDU-Fraktion sagt: Wir sind in jedem Fall dagegen. – Das heißt also, es drückt sich, obwohl hier offensichtlich Widersprüche bestehen, aus, dass die Konstellation, die man im Bundestag, in vielen anderen Landtagen auch hat, nämlich dass die Sportpolitikerinnen und Sportpolitiker als Sportfreundinnen und Sportfreunde eine gemeinsame Gruppe bilden, an der alle anderen Abgeordneten im Wesentlichen nicht vorbeikommen, sich in gewisser Hinsicht auch hier abbildet, nur etwas abgeschwächt. In den USA würde man wahrscheinlich von dem für die nächsten 20 Jahre geltenden Pelke-Kobelt-Korschewsky-Act sprechen, der dieses Landessportgesetz hier entsprechend abbilden wird, denn im Wesentlichen sind es diese drei Abgeordneten, die auch in der Diskussion, die wir hier verfolgt haben, keinen Zweifel daran gelassen haben,

(Unruhe und Heiterkeit DIE LINKE)

dass sie – sagen wir mal – uneitel genug sind, darauf hinzuweisen, dass sie die Mutter und die Väter

(Minister Prof. Dr. Hoff)

dieses Gesetzentwurfs sind in Zusammenarbeit mit den Kolleginnen, Referentinnen und Referenten, aber natürlich auch dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Ich kann Ihnen versichern, dass es der für Sport zuständige Minister Helmut Holter sehr bedauert, in dieser Diskussion heute hier nicht sprechen zu können. Er hat sich verletzt, er muss sich einem operativen Eingriff unterziehen, der nicht schlimm ist, der ihn aber hindert, heute an dieser Plenarsitzung und auch morgen an der Plenarsitzung teilzunehmen. Insofern hat er mich als seinen Kabinettsvertreter gebeten, hier zu sprechen. Ich möchte an dieser Stelle den vielen inhaltlichen Ausführungen, von der Darstellung des Gesetzgebungsverfahrens über die inhaltlichen Beiträge heute, von denen es vier qualifizierte Beiträge gegeben hat, nicht wesentlich viel hinzufügen wollen. Ich möchte nur darauf hinweisen – das sage ich ganz bewusst mit einem kleinen Schmunzeln –: Dass die Abgeordneten – wie gesagt – eine langfristige Orientierung dieses Gesetzentwurfs haben, drückt sich darin aus, dass sie nicht nur eine Evaluation vorgesehen haben, sondern die Evaluation erst 2024 beginnen soll und dann alle fünf Jahre vorgelegt wird. Das zeigt also schon mit Selbstbewusstsein, wie langfristig für dieses Gesetzesvorhaben auch die Planungssicherheit für die Sportverbände in unserem Land hergestellt wird.

Wir haben in den Anhörungen gesehen, dass viel über die Frage der gebührenfreien Bereitstellung von Sporteinrichtungen gesprochen worden ist. Wir dürfen eines nicht vernachlässigen – ich bin Kollegen Korschewsky, auch Kollegin Pelke und Kollegen Kobelt dankbar, dass sie darauf hingewiesen haben –: Es gibt ein Themenfeld, über das auch sehr intensiv gesprochen worden ist, das sind die Regelungen zum Doping, bei denen in der Anhörung gesagt wurde, dass es ein Interesse gibt, auch mit dem Gesetzgeber weiter darüber zu reden, wie diese Regelungen geschärft werden können. Das sage ich nicht zuletzt auch mit Blick auf Birgit Pelke, die mit Staatssekretärin Winter intensiver an dem Themenfeld der DDR-Aufarbeitung arbeitet. Das ist ein Thema, wo die Diskussion, wie gehen wir mit Doping um, nicht nur nach vorn gerichtet ist, sondern auch eine Diskussion ist, die zurückblickt, die auch jeden Sportfreund, jede Sportfreundin in unserem Land in dieses Spannungsverhältnis von heute aktuellem Umgang und Vergangenheitsbearbeitung bringt. Wir wissen, dass diese Diskussion überhaupt nicht ausgestanden ist und dass sie hochkontrovers geführt wird. Dass sie in dem Gesetzesrahmen auch aufgeführt ist, dass hier Regelungen getroffen sind, ist umso wichtiger. Gleichzeitig ist die Arbeit zumindest an diesem Punkt auch nicht vorbei.

Dass wir als Landesregierung insbesondere dort, wo die Kommunen Planungsaufgaben erhalten, sie

auch dabei unterstützen werden, liegt in der Natur der Sache der guten Zusammenarbeit, die die Landesregierung mit den Kommunen pflegen wird. Dass sie aber auf ein Planungsinstrument zurückgreifen, das sich in der Vergangenheit bewährt hat, und dass dieses reinstalled wird, hilft uns und sollte auch Vorbild für andere Themenfelder sein, in denen diese Investitions- und Strukturplanung zwingend erforderlich ist.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche dem Gesetzesvorhaben ein gutes Gelingen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Der Abgeordnete Emde, Fraktion der CDU, hat sich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Sportfreunde! Lieber Knut, dich will ich als Ersten ansprechen. Wir sind an ganz vielen Punkten einer Meinung, nur an einem eben nicht, dort, wo du gesagt hast, dass die kostenfreie Nutzung zum Training, zum Üben eben nicht mehr die Regel wäre. Ich selber hätte jetzt gerade Training und wir können die Turnhalle nach wie vor kostenfrei nutzen und das ist auch noch die Regel. Aber es gibt eben Leute in einigen Bereichen Thüringens, die haben schon die Sache auf die Spitze getrieben und haben nicht das, was eigentlich Konsens ist, nämlich den Sportverein und die Sportstätten kostenfrei zur Verfügung zu stellen, eben so ausgelegt, wie wir das gerne sehen wollen. Ich will aber auch sagen, wenn man statistisch erhoben hatte, dass 3,8 Millionen Euro an Einnahmen da waren, dann zeigt das doch, wenn man die Summe der Sportstätten sieht, dass es relativ wenig an Einnahmen ist, was man da erhoben hat. Das zeigt doch auch, dass in aller Regel und wirklich überwiegend die kommunale Familie dem Sport entgegenkommt, den Sport stützt, soweit sie nur kann. Und das soll man ihnen auch wirklich mal zugute halten, das kann ich nicht anders sagen.

(Beifall CDU)

Ich meine, ich bin ja hier nun schon lange in diesem Landtag. Wir haben auch lange zusammen als Sportfreunde die Belange des Sports in diesem Hause vertreten in den verschiedenen Bereichen, wo man dem Sport helfen kann. Insofern bin ich ein bisschen traurig darüber, dass es uns am Ende nicht gelungen ist, einen gemeinsamen Änderungsantrag zu schreiben. Ich glaube, wir hätten die Chance gehabt, haben es aber nicht ganz durchtragen können. Ohne Schuldzuweisungen: Für mich wäre es schön gewesen, wenn wir über die vier

(Abg. Emde)

Fraktionen hinweg einen Änderungsantrag hätten schreiben können.

Lieber Knut, auch noch mal zu dir: Du hast bedauert, dass es nicht gelingt, es als Pflichtaufgabe festzuschreiben. Ich denke trotzdem, dass es im Wesentlichen zumindest als emotionale Pflicht verstanden wird, dem Sport unter die Arme zu greifen und – soweit es irgendwie geht – die Sportstätten entgeltfrei zu halten. Am Ende stellt sich aber die Frage, wenn es eine Pflichtaufgabe wäre, für wie viel Sport es dann eine Pflichtaufgabe wäre. Für wie viel Sport wäre das dann und was ist dann der Maßstab? Ist der Maßstab dann, dass alles, was Sportvereine und wer auch immer dann anmelden, wo und wie man gern Sport treiben will, oder was wäre dann sozusagen der Maßstab? Es wäre also nicht ganz einfach, das als komplette Pflichtaufgabe dann zu definieren und dabei auch noch genügend Sportstätten zur Verfügung zu stellen.

Ich will mich eigentlich bei allen dafür bedanken, dass es redliche Bemühungen gab, die Sache hier zu einem guten Ende zu bringen. Wenn man sieht, die CDU hat einen Gesetzentwurf am 23.09.15 eingereicht. Dann kam der Gesetzentwurf von Rot-Rot-Grün am 15. März 2017. Und jetzt haben wir den 07.11.2019, da sieht man doch, dass man sich die Sache –

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: 2018!)

18, Entschuldigung –,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Er ist seiner Zeit voraus und es ist gut, dass im November 2019 noch Rot-Rot-Grün regiert!)

wirklich nicht leicht gemacht hat. Das sollte eigentlich auch obendrüber stehen, dass man hier wirklich versucht hat, Einigkeit zu erzielen, und in dem guten Willen, dem Sport zu helfen, lange, lange beraten hat. Man hat ja jetzt auch Einigkeit erzielt. Die Dinge sind schon genannt worden, man hat Einigkeit erzielt bei dem Landessportbeirat, bei der Sportstättenleitplanung. Dass nicht nur der Übungs- und Trainingsbetrieb, sondern auch der Wettkampfbetrieb frei sein sollte, auch das hätten wir mitgetragen und tragen wir mit. Auch die Regelungen zu Doping, die Ziel- und Leistungsvereinbarungen, das war vielleicht auch nicht so leicht für jedermann.

Was mich besonders freut, ist, dass man jetzt auch einen Evaluationsbericht aufgenommen hat. Aber dieser Evaluationsbericht zeigt doch, dass es gewisse Sorgen und Bedenken gibt, ob die Sache nun so trägt, wie man sich das vorstellt. Und das ist auch korrekt so. Ich muss das an der Stelle wirklich noch mal anerkennen, wie stark sich die Koalitionsfraktionen bewegt haben in dieser Zeit. Das will ich ausdrücklich betonen. Es hat sich eine Menge bewegt und das muss man auch anerkennen.

Jetzt will ich aber auf der anderen Seite auch noch mal sagen, was wir ja hier in diesem Hause auch zu beachten haben. Es gibt nämlich den Einspruch der Kommunen. Die Stellungnahmen muss man nun nicht in Gänze zitieren, aber der Gemeinde- und Städtebund Thüringen zieht ein Fazit und er sagt: Er lehnt ein Gesetz, welches grundsätzlich die unentgeltliche Nutzung der öffentlichen Sport- und Spielanlagen für anerkannte Sportorganisationen etc. beinhaltet, mit Nachdruck ab. Und er sagt auch: In diesem Zusammenhang mahnen wir auch und erneut die finanzielle Ausstattung der Kommunen durch das Land an. Nur eine auskömmliche finanzielle Ausstattung ermöglicht den Kommunen im Freiwilligen-Bereich aktiv, aber selbstbestimmt und über eigene Angelegenheiten und damit auch zum Wohle des Sports und der Sportvereine zu entscheiden. – Und der Landkreistag führt es dann ausdrücklich auch noch mal auf, dass es ihm lieber gewesen wäre, wenn man gemeinsam, nämlich die kommunale Ebene, der Sport, der organisierte Sport und das Land, einen Weg gefunden hätte, wie man sich einigt, die Sportstätten frei zur Verfügung stellen zu können und trotzdem auch den Belangen der Kommunen Rechnung zu tragen.

Meine Damen und Herren, für mich schlagen da jetzt zwei Herzen in der Brust bei dieser ganzen Angelegenheit, nämlich einmal die freie Nutzung von Sportstätten für den Übungsbetrieb, für den Trainingsbetrieb, aber auch für den Wettkampfbetrieb, aber auf der anderen Seite eben auch die Fragen: Können wir alle Sportstätten erhalten und schaffen, die wir brauchen? Ist das mit diesen Regelungen möglich? Ich komme noch einmal auf die nun veranlagte Evaluation in § 20 zurück. Diese Evaluation muss auch im Blick haben, wo in dieser Zeit Sportstätten weggefallen, sind verfallen, oder wo Sportstätten in dieser Zeit den Vereinen auf die Augen gedrückt wurden, damit die Sportstätte überhaupt noch da bleibt. Das ist ganz wichtig. Ich sage es ganz offen und ehrlich, es kann durchaus sein, dass die Regelung, die jetzt hier gefunden wird, trägt, dass sie den Bedarfen und Bedürfnissen des Sports entgegenkommt und dass das Bestand hat. Es kann aber auch sein – das sind unsere Bedenken, die wir mit der kommunalen Ebene teilen –, dass Sportstätten wegfallen und nicht mehr erhalten werden und nicht zur Verfügung stehen. Das hat niemand als Ziel. Insofern: klares Ja zu dieser Frage der Evaluation. Für uns wäre es wichtiger und schön gewesen, wenn man eine Einigung mit den Gemeinden hergestellt hätte, wenn man mit ihnen gemeinsam auf einem Verordnungsweg geregelt hätte, was alles frei zur Verfügung zu stellen ist und wie diese Dinge finanziert werden.

Unterm Strich bleibt doch: Wir haben uns in diesem Gesetz zu 20 Paragraphen geeinigt und tragen 20 Paragraphen gemeinsam. Aber ein Paragraph ist für uns bedenklich. Das führt am Ende dazu, dass wir

(Abg. Emde)

diesem Gesetzentwurf in seiner Änderung nicht die volle Unterstützung geben können.

Zum Schluss will ich nur noch eins sagen: Ich gehe heute nicht zum Training, aber auch das sollte dann hier so üblich sein, nach dem Training und nach dem Wettkampf unter Sportlern trinkt man noch gemeinsam ein Bier. Das wünsche ich mir auch nach der Verabschiedung dieses Sportfördergesetzes.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ich schließe die Beratung.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Hallo! Doch!)

Doch? Herr Abgeordneter Kießling.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will noch ganz kurz etwas klarstellen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Bitte nicht! Sie haben nichts klarzustellen!)

Frau Pelke, ich lese mal ganz kurz den § 16, Landesförderung, Ihres Gesetzentwurfs vor, da steht: „Prävention von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“, was neu hinzugekommen ist in dieses Sportfördergesetz, genauso auch der Punkt 16, Projekte zur historischen Aufarbeitung im Sport. Das heißt, es war vorher nicht drin gewesen; das war das, worauf Herr Höcke Bezug genommen hat.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Deswegen ist er vorhin gestolpert!)

Was auch nicht im Sinne ist, die CDU-Fraktion hat es auch angesprochen gehabt: die Finanzierung. Sie haben selbst gesagt und sind auch dafür, dass der Sport mehr Geld bekommt, damit die entsprechend vernünftig Sport machen können. In der Rede von Herrn Höcke – wenn Sie zugehört haben – kam es auch herüber. Was wir aber kritisieren, ist die Maßnahme, wie das Geld ausgeteilt wird. Man hat hier erst einmal pauschal 5 Millionen Euro eingestellt. Das Geld bekommen nicht die Sportstätten direkt zugewiesen, sondern es wird pauschal abgerechnet. Jetzt steht dieser entscheidende Satz darin: „Der auf den jeweiligen Landkreis oder die kreisfreie Stadt entfallende Anteil wird auf der Basis des Anteils der Einwohner zur Gesamtbevölkerung des Freistaats Thüringen nach dem jeweils aktuellen Stand zum 31. Dezember des vorangegangenen Jahres nach der vom Thüringer Landesamt für Statistik fortgeschriebenen Einwohnerzahl bestimmt.“ Das heißt, man teilt pauschal Geld aus, ohne genau zu wissen, wie viel ist es denn für die-

se Sportstätte, die da gebraucht wird. Auch wird das Geld relativ spät ausgewiesen. Diese Punkte hätten in dem Gesetz eigentlich besser gemacht werden müssen. Deswegen können wir leider dem Gesetz so nicht vollumfänglich zustimmen. Das noch einmal zur Begründung.

Also, es wurde nicht gelogen. Wir haben extra Haushaltsänderungsanträge gemacht, wo wir mehr Geld eingestellt haben für den Sport, die von Ihnen, den ach so demokratischen Fraktionen, damals abgelehnt worden sind. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Hey!

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Lieber Herr Kießling, aus der Nummer kommen Sie so einfach nicht heraus.

(Beifall SPD)

Am vergangenen Freitag hat der Kreissportbund Gotha seine 10. Jahrestagung in Mechterstädt ablaufen lassen und Herr Gösel war als Ehrengast dort, hat sich auch zu Wort gemeldet. Da war unter anderem auch die Rede vom Thüringer Sportfördergesetz, das heute in seiner Neufassung verabschiedet werden soll. Ich saß zwar nicht am Ehrentisch, denn ich habe eine längere Einlaufkurve, wie Sie gesehen haben, man hat mich extra mehr in die Nähe des Mikrofons platziert. Aber ich weiß aus sicherer Quelle, dass Herr Gösel sich auch bei Ihnen erkundigt hat, wie denn die Fraktion der AfD dazu steht. Da haben Sie gesagt, selbstverständlich werden wir da zustimmen. Und ich sage Ihnen eins: Wenn Sie einen

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Habe ich so nicht gesagt!)

– natürlich – der höchsten Repräsentanten des Thüringer Sports in dieser Form so veralbern, brauchen Sie sich hier nicht noch mal zu Wort zu melden. Das, finde ich einfach, ist ein starkes Stück. Das muss an dieser Stelle hier einfach auch noch mal gesagt werden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Dann schließe ich jetzt die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion. Abgestimmt wird direkt über den Artikel 1 des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU in Drucksache

(Vizepräsidentin Jung)

che 6/1101 in zweiter Beratung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ich beantrage namens der Koalition namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Jung:

Wir stimmen zunächst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport in Drucksache 6/6326 ab. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Hatten alle Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Ich schließe die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich darf Ihnen das Ergebnis bekannt geben: Es wurden 72 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 44, 28 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist mit Mehrheit die Beschlussempfehlung angenommen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/3597 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln.

Hatten alle die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Ich schließe die Abstimmung und bitte um

Auszählung. – Herr Gruhner, zu spät! Ich habe es bereits geschlossen. Es geht wirklich nicht, Herr Gruhner, ich habe das vorher schon geschlossen. –

Meine Damen und Herren, ich würde Ihnen gern noch einige Hinweise geben, während ausgezählt wird. Ich möchte noch mal erinnern, dass morgen 8.30 Uhr im Plenarsaal die Gedenkstunde zum 80. Jahrestag des Novemberpogroms von 1938 stattfindet, zu der ich Sie noch einmal herzlich einladen darf, und möchte noch bekannt geben, dass sich dadurch der Beginn der Ökumenischen Morgenandacht auf 8.00 Uhr im Raum der Stille verschiebt und 9.30 Uhr das Plenum beginnt.

Ich darf Ihnen das Ergebnis bekannt geben. Es wurden 72 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 43, es gab 29 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Wir stimmen nun in der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf ab. Wer für den Gesetzentwurf stimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Gibt es keine. Stimmenthaltungen? Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und die heutige Plenarsitzung und möchte noch mal an den Parlamentarischen Abend erinnern.

Ende: 19.04 Uhr

Anlage 1

**Namentliche Abstimmung in der 130. Sitzung
am 07.11.2018 zum Tagesordnungspunkt 3 b****Thüringer Sportförderungsgesetz**Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/3597 -

hier: Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

- Drucksache 6/6326 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	43. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
2. Becker, Dagmar (SPD)	ja	44. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	45. Lehmann, Annette (CDU)	Enthaltung
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	46. Lehmann, Diana (SPD)	ja
5. Bühl, Andreas (CDU)	Enthaltung	47. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
6. Carius, Christian (CDU)		48. Lieberknecht, Christine (CDU)	
7. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	ja	49. Liebetrau, Christina (CDU)	Enthaltung
8. Emde, Volker (CDU)	Enthaltung	50. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	ja
9. Engel, Kati (DIE LINKE)	ja	51. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
10. Fiedler, Wolfgang (CDU)		52. Malsch, Marcus (CDU)	Enthaltung
11. Floßmann, Kristin (CDU)		53. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	ja
12. Geibert, Jörg (CDU)	Enthaltung	54. Marx, Dorothea (SPD)	ja
13. Gentele, Siegfried (fraktionslos)		55. Meißner, Beate (CDU)	Enthaltung
14. Grob, Manfred (CDU)	Enthaltung	56. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	ja
15. Gruhner, Stefan (CDU)	Enthaltung	57. Mohring, Mike (CDU)	
16. Hande, Ronald (DIE LINKE)	ja	58. Möller, Stefan (AfD)	Enthaltung
17. Hartung, Dr. Thomas (SPD)		59. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	ja	60. Muhsal, Wiebke (AfD)	Enthaltung
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	61. Müller, Anja (DIE LINKE)	ja
20. Helmerich, Oskar (SPD)	ja	62. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	63. Pelke, Birgit (SPD)	ja
22. Henke, Jörg (AfD)	Enthaltung	64. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	ja	65. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
24. Herold, Corinna (AfD)		66. Primas, Egon (CDU)	
25. Herrgott, Christian (CDU)	Enthaltung	67. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
26. Hey, Matthias (SPD)	ja	68. Rietschel, Klaus (AfD)	Enthaltung
27. Heym, Michael (CDU)	Enthaltung	69. Rosin, Marion (CDU)	Enthaltung
28. Höcke, Björn (AfD)		70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
29. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	71. Rudy, Thomas (AfD)	Enthaltung
30. Holzapfel, Elke (CDU)	Enthaltung	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	ja
31. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	73. Scheerschmidt, Claudia (SPD)	ja
32. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	74. Scherer, Manfred (CDU)	Enthaltung
33. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
34. Kellner, Jörg (CDU)		76. Schulze, Simone (CDU)	Enthaltung
35. Kießling, Olaf (AfD)	Enthaltung	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
36. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
37. König-Preuss, Katharina (DIE LINKE)		79. Tasch, Christina (CDU)	Enthaltung
38. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	ja
39. Kowalleck, Maik (CDU)	Enthaltung	81. Thamm, Jörg (CDU)	Enthaltung
40. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	Enthaltung
41. Krumpe, Jens (fraktionslos)		83. Voigt, Prof. Dr. Mario (CDU)	
42. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	Enthaltung
		85. Walsmann, Marion (CDU)	

86. Warnecke, Frank (SPD)	ja	91. Zippel, Christoph (CDU)	Enthaltung
87. Wirkner, Herbert (CDU)			
88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	ja		
89. Worm, Henry (CDU)			
90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	Enthaltung		

Anlage 2

**Namentliche Abstimmung in der 130. Sitzung
am 07.11.2018 zum Tagesordnungspunkt 3 b****Thüringer Sportförderungsgesetz**Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/3597 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	48. Lieberknecht, Christine (CDU)	
2. Becker, Dagmar (SPD)	ja	49. Liebetrau, Christina (CDU)	Enthaltung
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	50. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	ja
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	51. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
5. Bühl, Andreas (CDU)	Enthaltung	52. Malsch, Marcus (CDU)	Enthaltung
6. Carius, Christian (CDU)		53. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	ja
7. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	ja	54. Marx, Dorothea (SPD)	ja
8. Emde, Volker (CDU)	Enthaltung	55. Meißner, Beate (CDU)	Enthaltung
9. Engel, Kati (DIE LINKE)	ja	56. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	ja
10. Fiedler, Wolfgang (CDU)		57. Mohring, Mike (CDU)	
11. Floßmann, Kristin (CDU)		58. Möller, Stefan (AfD)	Enthaltung
12. Geibert, Jörg (CDU)	Enthaltung	59. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	ja
13. Gentele, Siegfried (fraktionslos)		60. Muhsal, Wiebke (AfD)	Enthaltung
14. Grob, Manfred (CDU)	Enthaltung	61. Müller, Anja (DIE LINKE)	ja
15. Gruhner, Stefan (CDU)		62. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
16. Hande, Ronald (DIE LINKE)	ja	63. Pelke, Birgit (SPD)	ja
17. Hartung, Dr. Thomas (SPD)		64. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	ja	65. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	66. Primas, Egon (CDU)	Enthaltung
20. Helmerich, Oskar (SPD)	ja	67. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	68. Rietschel, Klaus (AfD)	Enthaltung
22. Henke, Jörg (AfD)	Enthaltung	69. Rosin, Marion (CDU)	Enthaltung
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
24. Herold, Corinna (AfD)		71. Rudy, Thomas (AfD)	Enthaltung
25. Herrgott, Christian (CDU)	Enthaltung	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	ja	73. Scheerschmidt, Claudia (SPD)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	Enthaltung	74. Scherer, Manfred (CDU)	Enthaltung
28. Höcke, Björn (AfD)		75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
29. Holbe, Gudrun (CDU)	Enthaltung	76. Schulze, Simone (CDU)	Enthaltung
30. Holzapfel, Elke (CDU)	Enthaltung	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
31. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
32. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	Enthaltung
33. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	ja
34. Kellner, Jörg (CDU)	Enthaltung	81. Thamm, Jörg (CDU)	Enthaltung
35. Kießling, Olaf (AfD)	Enthaltung	82. Tischner, Christian (CDU)	Enthaltung
36. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	83. Voigt, Prof. Dr. Mario (CDU)	
37. König-Preuss, Katharina (DIE LINKE)		84. Walk, Raymond (CDU)	Enthaltung
38. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja	85. Walsmann, Marion (CDU)	
39. Kowalleck, Maik (CDU)		86. Warnecke, Frank (SPD)	ja
40. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	ja	87. Wirkner, Herbert (CDU)	
41. Krumpe, Jens (fraktionslos)		88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	ja
42. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja	89. Worm, Henry (CDU)	
43. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja	90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	Enthaltung
44. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja	91. Zippel, Christoph (CDU)	Enthaltung
45. Lehmann, Annette (CDU)	Enthaltung		
46. Lehmann, Diana (SPD)	ja		
47. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja		